



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 22./23. Mai 2025**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Andreas Gasser

Teilnehmende:

Am 22. Mai 2025:

55 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Annemarie Schnider, Sachseln, den ganzen Tag, sowie Gregor Jaggi, Sarnen, den halben Tag;

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

23. Mai 2025:

55 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Adrian Haueter, Sarnen, und Annemarie Schnider, Sachseln, den ganzen Tag, sowie Gregor Jaggi, Sarnen, und Peter Kohler, Kerns, den halben Tag;

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen

22. Mai 2025:

09.00 bis 12.00 Uhr und 14.10 bis 16.45 Uhr

23. Mai 2025:

09.00 bis 12.05 Uhr und 13.30 bis 14.50 Uhr

Geschäftsliste

I. Wahlen	220
1. Staatsanwaltschaft	
a. Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2026 (15.25.51)	
b. Wahl einer Oberstaatsanwältin oder eines Oberstaatsanwalts sowie einer Oberjugendanwältin oder eines Oberjugendanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2026 (15.25.61)	220
II. Gesetzgebung	220
2. 22.24.08 Revision Bildungsgesetz; zweite Lesung.	220

3. 22.25.01 Nachtrag zum Einführungs- gesetz zum Bundesgesetz zum Kranken- versicherungsgesetz; zweite Lesung.	221
4. 22.25.02 Spitalgesetz.	224
5. 22.25.03 Nachtrag Kantonalbankgesetz.	235
III. Verwaltungsgeschäfte	236
6. 33.25.03 Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2024.	236
7. 32.25.01 Amtsbericht über die Rechtspflege 2024.	239
8. 32.25.03 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024.	252
9. 32.25.02/33.25.01 Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2024.	253
10. 33.25.02 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2024.	265
11. 33.25.04 Geschäftsbericht und Jahres- rechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2024.	270
12. 34.25.02 Kredit für eGovernment-Portal Basisdienstleistungen für Kanton und Gemeinden.	274
IV. Parlamentarische Vorstösse	279
13. 54.25.02 Interpellation betreffend Eigentümerstrategie des EWO.	279
14. 54.25.03 Interpellation betreffend Nein zu höheren Steuern beim Bezug der Vorsorgegelder.	281
15. 54.25.05 Interpellation betreffend Standortstrategie.	282

Eröffnung

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): In den letzten Wochen durfte ich an einigen Anlässen aus der Wirtschaft, Soziales, Politik oder Sport teilnehmen. Beim Treffen mit den Alt-Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten wurden Erinnerungen aufgefrischt oder darüber debattiert, was heute anders ist als früher. Beeindruckt hat mich der älteste Teilnehmer Sepp Zumstein aus Giswil. Er ist als einziger mit dem Velo in Lungern erschienen. Jetzt werden einige denken, ja das macht ja der Baudirektor auch. Das stimmt, aber wenn man weiss, dass Sepp Zumstein im Jahre 1987/1988 Ratspräsident war und Jahrgang 1938 hat, dann ist die Leistung sehr hoch einzuschätzen. Sie sehen also, auch die Alt-Kantonsratspräsidenten sind noch so richtig fit.

Am 17. April 2025 trafen wir unsere Kolleginnen und Kollegen des Landratsbüros Nidwalden zum alljährlichen Austausch. Wir konnten ihnen unseren frisch renovierten Ratssaal mit der neuen kombinierten Mikrofon- und Abstimmungsanlage vorstellen. Die Nidwaldner waren so begeistert, dass wir fast das gemeinsame Nachtessen verpassten. Erlauben Sie mir eine kleine Bemerkung: aus den Voten der Nidwaldner war zu entnehmen, dass sie uns um das Ergebnis ein bisschen beneiden.

Bei der Generalversammlung der Insieme Unterwalden war ich überrascht, wie aktiv die Menschen mit einer Beeinträchtigung an der Generalversammlung teilnahmen. Zu denken gab mir, dass viele Beeinträchtigte aus Obwalden bei den 55 vielfältigen Veranstaltungen mitmachen, aber im Vorstand oder bei den Helfern Obwalden praktisch nicht vertreten war. Dies ist eine Lücke, die es zu füllen gilt, die Geschäftsstelle der Insieme Unterwalden und die Menschen mit einer Beeinträchtigung würden sich über spontane Bewerbungen freuen.

Und zum Schluss noch zu einem erfreulichen Ereignis: Gratulation an Damian und Romina Hüppi zur Geburt ihrer Tochter Helena.

Heute ist unser gemeinsames Mittagessen des Amtsjahrs 2024/2025 im Restaurant Krone, Sarnen, mit der Verabschiedung der zurücktretenden Kantonsratsmitgliedern.

Die Einladung und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

Staatsanwaltschaft

a. Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2026 (15.25.51).

b. Wahl einer Oberstaatsanwältin oder eines Oberstaatsanwalts sowie einer Oberjugendanwältin oder eines Oberjugendanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2026 (15.25.61)

Anträge des Regierungsrats vom 31. März 2025 und Bericht der RPK vom 7. Mai 2025.

Der Regierungsrat und die Rechtspflegekommission (RPK) beantragen die beiden Wahlgeschäfte nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Wort zum Antrag auf Behandlung des Geschäfts unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Die Besucher und Medienleute verlassen den Kantonsratssaal.

Staatsanwaltschaft

a. Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2026 (15.25.51).

Anträge des Regierungsrats vom 31. März 2025 und Bericht der Rechtspflegekommission (RPK) vom 7. Mai 2025.

Lukas Zumstein, Giswil, gilt gemäss Art. 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats als neuer Staatsanwalt für den Rest der Amtsdauer bis 2026 als gewählt.

Staatsanwaltschaft

b. Wahl einer Oberstaatsanwältin oder eines Oberstaatsanwalts sowie einer Oberjugendanwältin oder eines Oberjugendanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2026 (15.25.61).

Anträge des Regierungsrats vom 31. März 2025 und Bericht der Rechtspflegekommission (RPK) vom 7. Mai 2025.

Lukas Zumstein, Giswil, gilt gemäss Art. 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats als neuer Oberstaats- und Oberjugendanwalt für den Rest der Amtsdauer bis 2026 als gewählt.

Es wird eine schriftliche Wahlanzeige verschickt.

Die Besucher und Medienleute werden durch die Landweibelin Hanna Mäder wieder in den Saal gebeten. Sie werden über die Wahlen informiert.

II. Gesetzgebung

22.24.08

Revision Bildungsgesetz; zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 20. März 2025.

Eintretensberatung

Wagner Veronika, Kommissionssprecherin (Die Mitte/GLP): In der Bildungskommission gingen keine Anträge ein und es gab keine Themen, welche zu

besprechen waren. Deshalb hatten wir keine Kommissionssitzung.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Wie schon in der ersten Lesung des Bildungsgesetzes (BiG) festgehalten, reicht die Weitergabe des immer gleichen Fadens nicht, um das Bildungsgesetz für die nächsten 20 Jahre fit zu machen. Mit der Anpassung an die gängige Praxis haben wir lediglich die Gemeindeautonomie unnötig beschnitten und für den Steuerzahler Mehrkosten von über 1 Million Franken jährlich verursacht. Diese zweckgebundenen Ausgaben werden spätestens bei der nächsten Budgetdebatte schmerzlich in Erscheinung treten. Dass die Gemeinden mit diesen Anpassungen zufrieden sind, verwundert wenig. Die einzig plausible Erklärung dafür ist: Wer beisst schon in die Hand, welche ihn füttert? Und hinter zweckgebundenen Ausgaben lässt es sich gut verstecken.

Bei der Bildung darf nicht gespart werden – wohl aber darf gefragt werden, wie wirksam unsere immer knapper werdenden Mittel eingesetzt werden. Wenn in einem der teuersten Bildungssysteme der Welt, ein Viertel der Schulabgänger in den Kulturtechniken Lesen und Schreiben grosse Lücken aufweisen, und sich für immer mehr Schulabgänger der Übergang in die Berufswelt immer schwieriger gestaltet, dürfen wir doch bei der Revision des Bildungsgesetzes nicht nur einfache Kosmetika verwenden. «Eine Tschifärä kann man in Gottes Namen nicht einfach mit Wasser füllen». Wir können aber wenigstens den Gemeinden die Möglichkeit bieten, dass diese einen Eimer verwenden dürfen. Ich bin überzeugt und sehe dies tagtäglich bei meiner Arbeit, dass die Schulabgänger, als die eigentlichen Kunden des Bildungssystems, dankbar dafür wären.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Die Revision des Bildungsgesetzes (BiG) ist notwendig und hat auch eine Dringlichkeit. Dringlich und notwendig, weil die Stärkung der Grundkompetenzen – zum Beispiel im Deutsch die frühe Sprachförderung – zentral ist. Dieses von allen Fraktionen geteilte Anliegen kann nur mit der Revision umgesetzt werden.

Dringlich und notwendig für die Stärkung des Handlungsspielraums der Gemeinden bei der Basisstufe oder die vom Kantonsrat mittels Motion geforderte schulergänzenden Tagesstrukturen. Hierzu braucht es die neuen Gesetzesgrundlagen.

Wichtig und dringlich, damit wir im Wettbewerb um gute Fachkräfte mithalten können. Dafür sind wichtige Massnahmen in der Gesetzesrevision vorgesehen. Aktuell sind noch 13 Stellen in Obwalden offen, der Entscheid des Kantonsrats ist ein wichtiges Signal, um dieser grossen Zahl entgegenzuwirken. Ansonsten wird es sehr schwierig, den Anschluss an unsere Nachbarkantone zu halten. Alle sind sich derzeit am Bewegen –

Luzern allein pumpt Millionen Franken in die Attraktivität des Lehrpersonenberufs. Wenn wir hier jetzt nichts machen, dann wird dies mehr als herausfordernd für das Bildungssystem und die Bildungsqualität im Kanton Obwalden. Wir können uns hier keine Verzögerung leisten. Ich bitte Sie dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 39 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Revision des Bildungsgesetzes zugestimmt.

22.25.01

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz zum Krankenversicherungsgesetz; zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 20. März 2025; Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 12. Mai 2025

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (Die Mitte/GLP): Die Kommission hat sich seit der letzten Kantonsratsitzung nicht mehr getroffen, somit habe ich keine weiteren Ausführungen. Zu den zwei Anträgen werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2, Anspruch und Finanzierung der Prämienverbilligung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (Die Mitte/GLP): Hier fand, wie ich schon an der letzten Kantonsratssitzung mitteilte, eine rege Diskussion in der Kommission statt, mit dem Hinweis, dass der Betrag respektive das Budget nie ausgeschöpft wurde, weil nicht alle Berechtigten ihre Anträge einreichen. Für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist es nicht entscheidend, welcher Betrag ins Budget eingestellt wird, Voraussetzung ist die Erfüllung der Bedingungen der Antragstellenden. Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, kann der ins Budget eingestellte Betrag auch überschritten werden.

Der Antrag zur Beibehaltung des geltenden Rechts wurde mit 1 zu 7 Nein stimmen in der Kommission abgelehnt.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Können Sie sich noch an die Corona-Zeit und unsere Diskussionen um den ins Budget einzustellenden und vorzusehenden Kantonsbeitrag für die Härtefälle erinnern? Wir sind bei 17 Millionen Franken gestartet, letztlich haben Sie entschieden, 24 Millionen Franken vorzusehen. Davon haben wir knapp 20 Millionen Franken eingesetzt. Warum? Weil man kontrollieren musste, ob die Vorgaben des Bundes und auch unsere Vorgaben korrekt eingehalten wurden. Ich bin stolz, dass wir uns dabei absolut korrekt verhalten haben, keinerlei Rückerstattungen verlangen mussten und auch von Avenir Suisse im Kantonsranking gar auf Platz 1 gewertet wurden. Was lehrt uns dies? Viel massgebender als der eingestellte Budgetbetrag ist die Erfüllung der Voraussetzungen durch die Gesuchstellenden.

In einer vergleichbaren Situation befinden wir uns bei den eingestellten und ausbezahlten Geldern für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Nur wer die Voraussetzungen erfüllt, kann von den Auszahlungen profitieren. Jahrelang schon weisen einige von Ihnen auf die Differenz der budgetierten und ausbezahlten Beiträge hin. Die Erklärung ist leider immer dieselbe: es wird, wie bei den Corona-Härtefallgeldern, zu viel ins Budget eingestellt. Und dies, notabene, mit dieser fixen Vorgabe von 8,5 Prozent, welche das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) vorsieht. Genau dieses Manko wollte der Regierungsrat nun beheben und auch dem Anspruch «Budgetwahrheit – Budgetklarheit» besser Nachachtung verschaffen. Anscheinend aber möchten einige an dieser Diskrepanz zwischen Budget und ausbezahltem Betrag festhalten und jedes Jahr wieder darüber diskutieren, weshalb die Differenz besteht.

Sie schaffen sich aber auch noch ein anderes Problem: denken Sie bitte daran, dass sich im Kanton Obwalden die Schuldenbremse am Budget orientiert und nicht an der Erfolgsrechnung. Je höher das Budget, desto rigider sind die zu ergreifenden Massnahmen.

Letztlich ändern Sie am ausbezahlten Betrag nichts, wenn Sie das Budget künstlich hochhalten. Sie können auch 10 Prozent vorsehen. Massgebend ist und bleibt die Erfüllung der Voraussetzungen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, wie der Regierungsrat künftig die zu budgetierende Summe berechnen wird und dass Sie mit der Verabschiedung des Budgets das letzte Wort haben und allenfalls Anpassungen vornehmen können. Da es sich zudem um den Vollzug von Bundesrecht handelt, präzisiert mit dem Einführungsgesetz zum KVG und der Einführungsverordnung zum KVG, handelt es sich um gebundene Ausgaben, so dass das Budget auch überschritten werden kann.

Es wurde argumentiert, dass mit einem höheren Budget auch der Selbstbehalt gesenkt werden könnte. Hier haben Sie dem Regierungsrat eine klare Limite gesetzt mit

den 9 bis 12 Prozent, welche Sie das letzte Mal festgelegt haben, und wir bewegten uns in den vergangenen Jahren immer um die 10 Prozent. Das Argument, der Regierungsrat würde mit einem knappen Budgetbetrag den Selbstbehalt anheben, ist doch sehr spekulativ und unterstellt dem Regierungsrat gar, dass er sich seiner Verantwortung nicht bewusst ist. Ich muss Sie daran erinnern, dass der Regierungsrat für das Jahr 2025 Ihnen gar die Senkung des Selbstbehalts von 10 Prozent auf 9,5 Prozent vorgeschlagen hat und Sie haben diese Senkung einstimmig angenommen. Der Regierungsrat hat also bewiesen, dass er seine Verantwortung wahrnimmt.

Letztlich muss ich noch auf den indirekten Gegenvorschlag zur «Prämien-Entlastungs-Initiative» hinweisen. Darin wird festgehalten, dass der Bundesrat künftig den Kantonen genaue Vorschriften machen wird, wie viel sie für die IPV ausbezahlen müssen (nicht budgetieren). Gemäss Berechnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) muss der Kanton Obwalden ab 2028 rund 3,5 Millionen Franken zusätzlich für die Prämienverbilligung aufwenden. In der Übergangsphase bis 2027 wird der Kanton Obwalden die vom Bund geforderte Mindestausschüttung – wenn auch knapp – noch erreichen. Und nochmals: es geht um den ausbezahlten Kantonsanteil, welcher im Fokus des Bundes steht, nicht den budgetierten Betrag.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Wie ich jetzt gehört habe, ist der budgetierte Betrag nicht entscheidend für die Auszahlung. Dies ist jedoch spannend, denn genau dieser budgetierte Betrag dient zur Berechnung der einzelnen Gelder, welche die Berechtigten erhalten. Es ist wirklich so, dass der budgetierte Betrag immer höher war als der tatsächlich ausbezahlte Betrag. Das ist nicht so, weil man zu viel budgetiert hat, sondern ganz einfach, weil die Berechtigten ihren Betrag nicht abholten oder sie wussten nicht, wie sie sich administrativ verhalten sollten, damit sie das Geld erhalten.

Weil also immer Geld zurückgeblieben ist, könnte man auch sagen, man soll die Auszahlungsformalitäten so anpassen, dass die Gelder den Weg zu den Berechtigten finden. Nur diesen Artikel aufzuheben, weil immer das Geld im Budget blieb und dies zum Nachteil der Sozialempfänger ist, finde ich nicht recht. Wenn wir dann den tatsächlich ausbezahlten Betrag in das Budget nehmen und die Anzahl der Berechtigten gleich hoch sind und es für die einzelnen anteilmässig ausrechnen, gibt es kleinere Portionen pro Person. Bei der Auszahlung hat es sicher keine Folge aber bei der Auszahlungshöhe hat es schon eine Folge.

Deshalb ist Abs. 4 wichtig für die sichere Finanzierung der IPV-Beiträge der wirtschaftlich Schwachen, für die Arbeiter- und Bauernfamilien und Alleinerziehenden. Die 8,5 Prozent garantieren ausserdem, dass der

Prämienanstieg der Krankenkassenprämien jeweils berücksichtigt wird. Wird diese Bestimmung aufgehoben, fehlt eine verlässliche Budgetierung der IPV.

Weil die Belastung durch die Krankenkassenprämien jedes Jahr grösser wird, darf jetzt nicht eine Reduzierung des IPV-Budgets erfolgen. Die Schere zwischen Prämienanstieg und IPV-Ausgleich würde sich noch weiter öffnen. Gerade in der finanziell schwierigen Situation des Kantons ist es wichtig, auch Menschen mit tiefem Einkommen Verlässlichkeit und gesetzliche Sicherheit zu geben und das erreichen wir nur mit dem jetzt geltenden Recht. Dieser Artikel ist wichtig und für einen funktionierenden sozialen Ausgleich und darf nicht ohne weitere verbindliche Garantien aufgehoben werden.

Verbindliche Garantien sehe ich nicht bei der Meinung des Regierungsrats, welcher sagt, er werde möglichst das bisherige System beibehalten. Nur wegen dem Ziel oder Vorwand der Budgetgenauigkeit jetzt den «Nein-Knopf» zu drücken wird für viele Berechtigte reduzierte Unterstützungsbeiträge bedeuten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Änderungsantrags der SP-Fraktion.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Die SVP-Fraktion wird beide Änderungsanträge der SP-Fraktion ablehnen. Vom ersten Artikel haben wir die Begründung von Regierungsrat Daniel Wyler gehört, diese wiederhole ich nicht noch einmal.

Dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird die SVP-Fraktion zustimmen.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, weshalb eine strategisch wichtige Position erst in der zweiten Lesung eingebracht wird. Ich erinnere hier, dass wir in diesem Saal mehrmals betreffend Finanzhaushaltsgesetz die 8,5 Prozent angesprochen haben und den Regierungsrat beauftragt haben, einen besseren Vorschlag zu unterbreiten. Dieser Vorschlag liegt auf dem Tisch und die Mitte/GLP-Fraktion unterstützt diesen. Denn, was auch schon erwähnt wurde, der Anspruchsberechtigte erhält keinen Franken mehr oder weniger, egal was im Budget steht. Da haben wir einen anderen Mechanismus. Es wäre gut, wenn dies die SP-Fraktion so zur Kenntnis nehmen würde.

Die Mitte/GLP-Fraktion wird diese beiden Änderungsanträge der SP-Fraktion einstimmig ablehnen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Die Anträge der SP-Fraktion haben wir jedes Jahr, zumindest in der vorberatenden Kommission. Die vorberatende Kommission hat sich auch in diesem Jahr wieder damit auseinandergesetzt. Zur Begründung möchte ich nicht länger werden. Mein Vorredner hat gesagt, worum es geht. Einer

Vermutung, welche mit diesen Ausführungen auch daraufhin zielt, möchte ich entgegenwirken. Der Kantonsrat hat es in den letzten Jahren bewiesen, dass immer mehr Geld ins Budget gestellt wird. Die Befürchtungen der SP-Fraktion, wenn der Antrag abgelehnt wird, dass weniger Geld in die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) kommt, können wir getrost sagen: das wird nicht der Fall sein.

Die FDP-Fraktion wird deshalb beide Änderungsanträge ablehnen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Wie bereits in der ersten Lesung erwähnt, begrüsst die CSP die Bemühungen des Regierungsrats, das System der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) effizienter zu gestalten und die administrative Abwicklung zu optimieren.

Wie auch schon in der letzten Lesung erwähnt, beobachtet die CSP die Streichung der fixen Budgetvorgabe von 8,5 Prozent mit einer gewissen Skepsis. Die CSP ist jedoch ebenfalls klar der Meinung, dass eine alljährliche Diskrepanz zwischen Budget und effektiver Auszahlung keine sinnvolle Lösung für eine seriöse Budgetierung darstellt. Der Regierungsrat argumentiert klar, dass diese Anpassung keine direkten Auswirkungen auf die effektiven Beiträge haben werde. Und hier nimmt die CSP den Regierungsrat – und die Ausführungen von Regierungsrat Daniel Wyler – beim Wort, beobachtet die Entwicklung genau und erwartet in vier Jahren einen Evaluationsbericht, der die Entwicklung genau aufzeigt. Mit Vertrauen in den Regierungsrat – aber auch mit wachsamen Augen auf die zukünftigen IPV-Budgets – werden die CSP-Kantonsrätinnen und -kantonsräte den vorliegenden Antrag der SP-Fraktion zu den 8,5 Prozent nicht unterstützen.

Die CSP sieht andere Massnahmen im Bereich der IPV als zielführender und wichtiger an. So sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass eine aktivere Information der Anspruchsberechtigten – beispielsweise durch ein automatisches Pop-up im Steuererklärungsportal mit einer Verlinkung zum Antragsformular – sinnvoll wäre. Dies würde insbesondere neu Anspruchsberechtigte auf die Möglichkeit der IPV-Unterstützung hinweisen. Neu anspruchsberechtigt wäre beispielsweise ein junges Ehepaar, das als Doppelverdiener jahrelang keinen Anspruch hatte – nun aber, mit zwei Kindern und nur noch einem Einkommen, plötzlich anspruchsberechtigt wäre. Ich stelle fest, dass das Bewusstsein für die IPV-Unterstützung bei den Anspruchsberechtigten in solchen Fällen in unserer Bevölkerung teilweise nicht vorhanden ist. Eine aktivere und einfachere Information würde hier Abhilfe schaffen.

Den zweiten vorliegenden SP-Antrag betreffend Volksabstimmung können die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte – mit Blick auf den ersten Antrag – folglich ebenfalls nicht unterstützen.

Dem vorliegenden Nachtrag stimmt die CSP einstimmig zu.

Abstimmung: Mit 6 zu 47 Stimmen wird der Änderungsantrag betreffend Art. 2 Abs. 4 der SP-Fraktion abgelehnt.

IV.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (Die Mitte/GLP): Der Antrag der SP-Fraktion das Gesetz dem Behördenreferendum zu unterbreiten, wurde an der Kommissionssitzung vom 21. Februar 2025 in dieser Form nicht beraten. Als der Antrag vorlag, war die Zeit so fortgeschritten, dass sich die Kommission nicht mehr persönlich treffen konnte. Dieser Antrag wurde online besprochen und wurde via online Umfrage abgestimmt. Die Rückmeldungen dazu waren klar und die Kommission empfiehlt den Antrag mit 1 zu 10 Stimmen abzulehnen.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ich möchte auf zwei Sachen hinweisen:

1. Denken Sie daran, dass zukünftig der Bund Vorgaben machen wird, wieviel Geld wir auszahlen müssen. Da ändern Sie mit den 8,5 Prozent nichts daran.
2. Selbst wenn Sie eine Volksabstimmung machen würden und diese gewinnen würden mit den 8,5 Prozent, massgeblich ist nicht, was budgetiert wird, sondern was ausbezahlt wird.

Unter diesen zwei Aspekten bin ich der Meinung, dass es wenig Sinn macht, wenn wir ein Behördenreferendum machen oder anschliessend das Referendum ergreifen würden.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Blicken wir kurz auf die Geschichte dieses Artikels und schauen auf die Volksabstimmung vom 25. September 2016.

Der Regierungsrat und das Parlament wollten bereits damals dieses Gesetz ändern, um die IPV-Auszahlungen zu reduzieren. Damals hat es im Kantonsparlament etwa gleich ausgesehen, damals, als es um die Abstimmung ging.

Das Abstimmungspaket mit einer Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen attraktiver zu machen, hat auch nicht geholfen. Das Volk hat die Änderungen verworfen und hat einem stabilen sozialen Ausgleich festgehalten.

Damit will ich bewusst machen, dass dieses Gesetz eine brisante Geschichte aufweist. Jetzt wird erneut ein Anlauf genommen diese 8,5 Prozent auszuhebeln. Man sagt immer, es habe keinen Einfluss auf die Auszahlung, aber wenn man sieht, früher konnte man die IPV an 30 Prozent Bezüger ausbezahlen und jetzt sind wir

bei 22 bis 23 Prozent. Das heisst, man könnte auch den Hebel ansetzen und schauen, dass mehr Berechtigte zu ihrem Beitrag kommen.

Wenn man das Gesetz wieder ändern will, ist dies in Ordnung. Die Zeit kann sich ändern, Einstellungen und Überzeugungen können sich ändern und vielleicht hat dieser Artikel sein Ablaufdatum erreicht.

Den Volksentscheid von 2016 jetzt aber umzustossen ohne die Befragung der Stimmbürger, ist ein heikles Vorgehen und keine gelebte Demokratie. Ist das Parlament und der Regierungsrat von ihrer Arbeit überzeugt, sollte sie keine Scheu vor einer Volksbefragung haben. Andernfalls entsteht der Eindruck, als wolle man die Gesetzesänderung erneut am Volk vorbei durchsetzen.

Eine Volksabstimmung fördert das Vertrauen in den Regierungsrat und Politik und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern direkt an wichtigen Entscheidungen teilzunehmen. So kann sichergestellt werden, dass die Entscheidungen die Meinung der Bevölkerung widerspiegeln und auf breiter Zustimmung basieren.

In diesem Sinne fordere ich Sie, geschätzte Volksvertreterinnen und Vertreter auf, sich fürs Behördenreferendum auszusprechen und Demokratie zu leben.

Abstimmung Behördenreferendum: Mit 5 zu 48 Stimmen wird die der Änderungsantrag betreffend Behördenreferendum der SP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 5 Stimmen wird dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt.

22.25.02

Spitalgesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 18. Februar 2025; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 30. April 2025; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 6. Mai 2025.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Der Regierungsrat legt mit dem Spitalgesetz eine Vorlage vor, die grundlegende Änderungen beim Kantonsspital Obwalden vorsieht:

- Der Spitalbetrieb wird in die Spital Obwalden AG ausgelagert. Die Beteiligungsverhältnisse werden bei 60 Prozent bei der LUKS (Luzerner Kantonsspital) und dem Kanton Obwalden eine Minderheitsbeteiligung von 40 Prozent haben. In der Botschaft sagt der Regierungsrat, man konnte sich schöne

Rechte sichern. Ich denke es ist klar, wenn man die Minderheit hat, ist es einfach so.

- Es soll ein Akutspital mit Grundversorgung sein. Ich möchte noch einmal an die gemeinsame Motion erinnern, welche alle Fraktionen in Coronazeiten in der Aula Cher einreichten. Ich glaube man muss in der heutigen Spitallandschaft realistisch sein. Kleine Spitaler wie das Kantonsspital Obwalden (KSOW) sind in der Bundespolitik mehr oder weniger dem Tod geweiht. Wir haben die Chance, dass wir in einem Spitalverbund mit einer Akutversorgung iberleben konnen. Alles andere ist in der heutigen Zeit, zumindest mittel- und langerfristig, leider nicht mehr moglich.
- Die Spitalimmobilien werden in eine Spital Obwalden Immobilien AG ausgegliedert (der Kanton Obwalden hat 100 Prozent der Beteiligung und darf alles zahlen und hat auch alle Verpflichtungen.)
- Es soll zukunftig ein Zusammenspiel zwischen der Spital Obwalden AG, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat geben. Die Spital Obwalden AG wird Leistungen anbieten.
- Der Regierungsrat wird mittels Leistungsauftrag festhalten, welche Leistungen bezogen werden. Man wird diese entsprechenden medizinischen Leistungen bei der Spital Obwalden AG bestellen.
- Der Kantonsrat bewilligt Beitrage an die Spital Obwalden AG zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Das Gesetz sieht vor, dass der Kantonsrat, wenn es nicht reicht, weitere Beitrage und Darlehen bewilligen darf.
- Sonst im Vergleich zur heutigen Regelung gibt der Kantonsrat viele Kompetenzen ab. Sie werden sehen, aus den nderungsantragen heraus, welche die vorberatende Kommission vorschlagt, mochte man ein paar Korrekturen machen. Es wird eine Zwischenphase geben, bis die neue Organisation im Zusammenhang mit dem LUKS lauft. Die Spital Obwalden AG wird ein Teil der LUKS-Gruppe sein. Auch da finden Sie im Spitalgesetz entsprechende bergangsbestimmungen.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage am 30. April 2025 beraten:

An dieser Sitzung lagen die Botschaft, Gesetzesvorlage, Statuten, der Aktienkaufvertrag sowie der Aktionarbindungsvertrag vor. Es war eine administrative Panne, dass wir ein Dokument nicht hatten. Die Kommission konnte das Geschaft sehr gut beraten. Das war kein Problem. Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich die Kommission einig ist, dass der Spitalstandort Sarnen mit einem Verbund mit Luzern und Nidwalden nur gesichert werden kann.

Die vorberatende Kommission ist der berzeugung, dass es in Sarnen ein Akutspital mit Grundversorgung braucht. Das konnten wir uns auch leisten. Teure

Experimente mit einem Ausbau der Dienstleistungen sind fur ein kleines Spital keine Option mehr.

Diese Woche konnten wir wieder aus den Medien entnehmen, dass es fur kleinere Spitaler ein Problem ist, sei es mit den Fachkraften, mit den Finanzen, die Abteilungen werden laufend geschlossen.

Die Vorlage zum Spitalgesetz, welche uns der Regierungsrat unterbreitet mit dem nderungsantrag der vorberatenden Kommission wurde von der vorberatenden Kommission einstimmig verabschiedet. Das freut mich ausserordentlich. Es freut mich, dass die Fraktionen, welche in der Kommission vertreten sind, geschlossen hinter der Vorlage stehen.

Auf die nderungsantrage der Kommission nehme ich in der Detailberatung Stellung.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Mit der heutigen Spitalvorlage legt der Regierungsrat einen entscheidenden Schritt zur langfristigen Sicherung des Spitalstandorts Sarnen vor. Mit einer Verbundlosung mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) sollen Qualitat, Effizienz und personelle Stabilitat auch in Zukunft sichergestellt werden. Die Eckpunkte sind bekannt und vom Kommissionsprasidenten bereits genannt worden.

Diese Struktur bringt Klarheit: Der Kanton bleibt Herr im Haus. Die operative Fuhrung wird professioneller, aber nicht aus der Hand gegeben. Die Immobilie bleibt in kantonalem Besitz. Und: Die Finanzierung muss sich an klaren, gemeinwirtschaftlichen Kriterien messen lassen. Ein besonders wichtiger Punkt: Die Anpassung von Art. 22 im Gesundheitsgesetz. Dass der Regierungsrat hier endlich bereit ist, Flexibilitat zuzulassen, ist iberfallig. Gleichzeitig bleibt in Art. 2 des Spitalgesetzes die Grundversorgung am Standort Sarnen verankert, sowohl stationar wie ambulant, inklusive Notfallversorgung. Damit schaffen wir die Grundlage fur ein realistisches Spitalangebot – angepasst an die tatsachlichen Bedurfnisse unserer Bevolkerung und abgestimmt mit einem leistungsfahigen Partner.

Die Vorlage ist keine Kapitulation – sondern eine pragmatische Antwort auf den Druck, unter dem kleine Kantone wie Obwalden stehen: Fachkraftemangel, Kostenexplosion, Strukturprobleme. Wer glaubt, der Alleingang sei die Losung, ignoriert die Realitat.

Die Kommission hat wichtige Punkte eingebracht – etwa zur Besitzstandsgarantie, zur Behandlung von Altlasten und zur Rolle des Verwaltungsrats. Gut so. Der Regierungsrat hat Hand geboten, diese Themen offen und transparent zu klaren. Das ist der richtige Weg.

Aber: Wir mussen auch Klartext sprechen. Der Patient «Kantonsspital Obwalden» ist schwer krank. Und er liegt auf der Intensivstation – versorgt mit jahrlich steigenden Geldinfusionen durch den Steuerzahler. Fur 2025 reden wir von iber 22 Millionen Franken fur die Betriebs- und Immobilien AG. Dazu kommen die 55

Prozent Anteil der stationären Spalkosten. In der Summe: Über 40 Millionen Franken jährlich – Tendenz steigend.

Das ist eine gewaltige Belastung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Und genau deshalb ist es zentral, dass die Spitalführung eine ehrliche, offene Zusammenarbeit mit dem Kanton pflegt. Denn es ist der Kanton – und damit der Steuerzahler – der die zukünftige Spital Obwalden AG trägt und mitfinanziert.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und wird ihr zustimmen.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Im Namen der Mitte/GLP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und allen involvierten Personen aus der Verwaltung und Spital, aber auch von den Kantonen Luzern und Nidwalden für die Arbeit, die geleistet wurde. Aus unserer Sicht haben wir eine ausgewogene und zielführende Vorlage vor uns, welche sich gut an den bereits gemachten Erfahrungen des Kantons Nidwalden orientiert und relativ rasch umgesetzt werden kann. Wir haben eine zielführende Gesetzesregelung, damit wir die Verbundlösung realisieren können. Es ist ganz klar ein wichtiger Schritt für den Erhalt unseres Spitals in Sarnen und eine grundsätzlich zukunftsgerichtete Grundversorgung. Ein Alleingang ist keine Option und ein Verbund ist für den Spitalbetrieb notwendig. Es ist klar, damit sparen wir nicht direkt Kosten, aber wir bekommen einen zusätzlichen Kostenanstieg in den Griff.

Wir sind auch der Überzeugung, dass die Immo- und Betriebs AG die richtige Lösung ist, und begrüßen dies. Der Kommissionspräsident Branko Balaban hat es auch schon gesagt und die gemeinsame Motion aus dem Jahre 2022 angesprochen. Wir sehen diese als weitgehendst umgesetzt und bedanken uns für den parlamentarischen Willen. Der Einzige Wehrmutstropfen ist die lange Übergangsfrist. Es wurde uns jedoch aufgezeigt, dass der Rahmenvertrag inklusive Nachtrag da ist, welcher die Zusammenarbeit regelt. Wir unterstützen es sehr, dass alle am gleichen Strick ziehen.

Die Mitte/GLP-Fraktion steht hinter dem Gesetz und unterstützt die Vorlage klar.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Dass es der Regierungsrat und die Verwaltung schaffen, die in sie gesetzten Erwartungen zu übertreffen, ist doch ein eher seltenes Ereignis und gehört dementsprechend gewürdigt. So möchte ich es im Namen der SP-Fraktion nicht unterlassen, allen am Entstehen dieses Spitalgesetzes und den damit verbundenen Änderungen und Vorbereitungsarbeiten ein grosses Lob und unseren Dank auszusprechen. Das war und ist eine Parforceleistung! Dass es gelungen ist, innert weniger Jahre die Zukunft des Spitals Sarnen auf neue Grundlagen zu stellen und man die Gunst der Stunde nutzte, ist nicht

selbstverständlich. Ich persönlich war sehr skeptisch, ob man dieses wichtige Geschäft bis vor den nächsten Wahlen zur Volksabstimmung bringen will und kann, denn Gesundheitsthemen sind heikel.

Jetzt ist es aber soweit, wir haben die Gelegenheit für die Ausgestaltung und die Sicherung des Spitalstandorts Sarnen genutzt und die Weichen gestellt. Es ist allen, welche sich in den letzten Jahren mit der Spitalpolitik in diesem Rat befasst haben, klar, dass sich mit der Übernahme durch das LUKS und den gesetzlichen Änderungen das Spital und sein Angebot verändern und ehrlicherweise sei hier gesagt, verkleinern wird. Weder die jetzige Rechtsform noch der vorgegebene Leistungsauftrag ist zukunftsfähig. Der vorgezeichnete Weg ist alternativlos, wenn man in Sarnen weiterhin einen Spitalstandort will.

So unterstützt die geschlossene SP-Fraktion die vom Regierungsrat vorgeschlagenen gesetzlichen Grundlagen und auch die von der vorberatenden Kommission gemachten Präzisierungen. Wir werten sowohl die zu beratenden Grundlagen als auch die Anträge der Kommission als Zeichen der gemeinsamen, überparteilichen Bemühungen, die Akutgesundheitsversorgung von Obwalden überlebens- und zukunftsfähig zu machen.

Mit grosser Befriedigung nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass auch der Regierungsrat und die vorberatende Kommission zur späten Einsicht gelangt sind, dass Art. 22 des Gesundheitsgesetzes an die Realitäten angepasst werden muss. Wir haben dies bereits vor Jahren, leider erfolglos gefordert.

Ich wünsche diesem Spitalgesetz eine breite und hoffentlich auch kontroverse Diskussion, welche auch breite Bevölkerungskreise miteinbezieht. Wir haben ein gutes Beispiel, wie man aktuell im Kanton Luzern gesehen hat. Das Gesundheitswesen und die Spitalversorgung sind wichtige und bewegende Themen, welche die Menschen mobilisieren. Nur wenn eine breite und engagierte Diskussion geführt wird, hat das vorgeschlagene Gesetz eine Chance vor dem Volk.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wir werden uns, wenn nötig, in der Detailberatung nochmals melden.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): «Die einzige Konstante im Leben ist die Veränderung.» – eine Aussage vom griechischen Philosoph Heraklit. Wandel und Entwicklung ist für unsere Gesellschaft wichtig.

Die CSP unterstützt den Weg zu einer Verbundlösung mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS). Mit dem nun vorliegenden Spitalgesetz wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um das Kantonsspital Obwalden (KSOW) von einer unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche gemeinnützige Aktiengesellschaft umzuwandeln.

Bereits in der Vernehmlassung hat sich die CSP positiv zum Spitalgesetz geäußert. Kritisch hinterfragt wurde

damals jedoch, wie viel Selbstbestimmung wir abgeben wollen und müssen. Daher unterstützen wir die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission, da diese unser Anliegen aus der Vernehmlassung aufgreifen.

Besonders kontrovers wurde der Zeitpunkt der Aufhebung von Art. 22 des Gesundheitsgesetzes diskutiert. In der Vernehmlassung haben wir uns grundsätzlich für eine Aufhebung ausgesprochen, jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die nun vorgelegte Gesetzesrevision nimmt bereits eine Anpassung von Art. 22 vor.

Nach der Abstimmung am vergangenen Sonntag im Kanton Luzern über das dortige Spitalgesetz und der Aufnahme eines Artikels zum definierten Leistungsangebot an allen Spitalstandorten im Kanton, haben wir in der CSP die Sinnhaftigkeit dieser Regelung intensiv diskutiert.

Wir sind nicht überzeugt, dass der aktuelle Zeitpunkt hilfreich ist für den kommenden Weg. Dazu werden wir uns in der Detailberatung noch äussern.

Der Regierungsrat ist gefordert, die Lenkung über die Leistungsvereinbarung sowie die Möglichkeit der Einsitznahme im Spitalrat mit beratender Stimme wahrzunehmen – stets im Sinne der Obwaldner Bevölkerung. Uns ist es auch wichtig, die grosse Arbeit der Verwaltung und des Regierungsrats zu verdanken, die nötig wurde bis zum heutigen Tag und auch noch weiter bis zur definitiven Umsetzung. In Anbetracht der knappen Personalressourcen ist dies alles andere als selbstverständlich.

Die CSP wird dem Spitalgesetz einstimmig zustimmen, einschliesslich der Anträge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Besten Dank dem Kommissionspräsidenten Kantonsrat Branko Balaban für die Berichterstattung und Ihnen für ihre positiven Voten. Inhaltlich ist schon sehr viel gesagt, aber erlauben Sie ein paar Bemerkungen, weil es doch eine sehr wichtige Vorlage dieser Legislatur für uns ist. Um das Bild von unserem Landammann Christian Schäli aufzunehmen, haben wir die letzten drei Jahre das Fadenspiel mit den Verbundpartnern sehr intensiv gespielt und uns das Spiel immer wieder gegenseitig übergeben und weiterentwickelt. Heute liegt nun die Lösung vor Ihnen. Diese Vorlage ist das Resultat von fast drei Jahren intensiver Arbeit und Verhandlungen mit den Verbundpartnern. Wir freuen uns sehr, dass wir heute hier mit Ihnen das neue Spitalgesetz beraten dürfen. Wir sind überzeugt, dass dies eine sehr gute Lösung ist, welche wir Ihnen präsentieren.

In der heutigen Zeit besteht eine tragfähige medizinische Versorgung nicht aus einzelnen Fäden – sie braucht ein stark geknüpftes Netz. Dieses Netz haben wir mit der Verbundlösung gespannt. Wir sind überzeugt, dass es stabil, genügend engmaschig und

belastbar sein wird. So stellen wir sicher, dass unsere Bevölkerung am Spitalstandort Sarnen auch künftig wohnortsnah, qualitativ gut und wirtschaftlich versorgt wird.

Dies war denn auch stets das Ziel des Regierungsrats, aber auch der Spitalleitung des Kantonsspital Obwalden (KSOW): Die Sicherung des Spitalstandortes Sarnen.

Wir sind in letzter Zeit auch nie müde geworden zu sagen, dass es hier nicht um ein Sparprogramm geht, sondern um ein Standortsicherungspaket.

Zur Korrektur möchte ich Kantonsrat Gregor Rohrer mitteilen: die 40 Millionen Franken Kosten, die er erwähnt hat, gehen nicht alle an das KSOW. Das sind die gesamten Gesundheitskosten, welche in unseren Kanton anfallen.

Auch erwähnen möchte ich die lange Übergangsfrist, welche als Wehrmutstropfen erwähnt wurde. Es ist uns klar, dass auf den ersten Blick dieser Eindruck entstehen kann, und ich habe es in der Kommission schon gesagt: es ist nicht ein Misstrauen des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) uns gegenüber, dass sie sagen, wir möchten zwei Jahre schauen, wie es läuft und dann übernehmen wir. Es ist das Resultat von Erfahrungen, welche man mit dem Projekt Luzerner Nidwaldner Spital (LUNIS) gemacht hat, als diese in den Verbund kamen. Es ist schlicht nicht möglich, dass man den Schalter von heute auf morgen umdreht. Im Kanton Nidwalden war es so, dass unmittelbar nach der Gründung der AG der neue Verwaltungsrat eingesetzt wurde, ohne Übergangsfrist. Es ist uns allen klar, dass das Kantonsspital Obwalden, wie es auch beim Spital Nidwalden der Fall war, eine andere Kultur lebt als ein LUKS, welches ein riesiger Betrieb ist. Deshalb ist diese Übergangsfrist nicht ein Misstrauen, sondern eigentlich die Idee eines geordneten und guten Übergangs.

Ergänzend zu den Ihnen vorliegenden Unterlagen möchte ich noch erwähnen, dass mittlerweile sowohl der Regierungsrat des Kantons Luzern als auch des Kantons Nidwalden dem Aktienkauf- und Aktionärsbindungsvertrag zugestimmt haben. Der Umsetzung dieses Projekts steht also nichts im Weg. Auch in dieser Übergangsfrist kann auch nicht irgendjemand kommen, wir sind jetzt doch nicht mehr einverstanden.

Erwähnenswert finde ich, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern in seinem Zustimmungsscheid folgendes festhielt: «Der vorliegende Aktionärsbindungsvertrag, Aktienkaufvertrag ist fair und ausgewogen. Er stellt sicher, dass beide Spitäler vom Zusammenschluss profitieren: Kein Spital geht ein grosses Risiko ein und beide Spitäler werden durch den Zusammenschluss gestärkt.»

Das zeigt, es geht hier um eine Partnerschaft auf Augenhöhe. So verliefen auch die Verhandlungen zur nun vorliegenden Lösung. Allerdings war von Beginn weg

auch klar, dass es gewisse unverrückbare Leitplanken gibt, welche nicht durchbrochen werden können. Wir konnten nicht mehr oder etwas anderes kriegen als der Kanton Nidwalden mit dem Kantonsspital Nidwalden.

Für eine gute Führung ist nötig, dass alle Verbundpartner gleich organisiert sind. Weiter ist für die Autonomie der Gesellschaft natürlich Entscheidungsspielraum im strategischen und operativen Bereich erforderlich. Dies ist mit den gewählten Regelungen der Fall. Dabei ist uns allen klar, dass wir gewisse Kompetenzen abgeben.

Die politische Steuerung bleibt jedoch gewahrt, allerdings in geänderter Form. Nach wie vor gilt: Der Kanton bleibt «Leistungsbesteller», der Kantonsrat kann über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) steuern. Der Kanton hat also weiterhin die notwendige und entscheidende Mitsprache.

Zu den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission und auch zu Art. 22 Gesundheitsgesetz und den Beweggründen des Regierungsrats für diese Änderung, werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und diese so unterstützen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Spitalgesetz

Art. 2 Rechtsform, Gesellschaftszweck und Aufgaben

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): In Art. 2 Abs. 2 Bst. c steht:

«Die Gesellschaft betreibt am Standort Sarnen ein Akutspital der Grundversorgung mit folgenden Aufgaben, die mit dem Leistungsauftrag näher umschrieben werden:

c. Sicherstellung einer ständigen Notfallversorgung;»

Ich möchte mit einer Protokollerklärung festhalten, die vorberatende Kommission ist hier der Ansicht, dass die Notfallversorgung stationär und ambulant ist.

Wir haben in der vorberatenden Kommission verhandelt, ob man dies ins Gesetz schreiben soll oder nicht. Die vorberatende Kommission war der Ansicht, es sollte eigentlich klar sein und man möchte es nicht ins Gesetz nehmen. Man möchte jedoch eine Protokollerklärung machen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich kann mich kurz fassen. Der Regierungsrat hat die gleiche Haltung.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich erinnere mich gut an die Sitzung des Kantonsrats im Mai 2021, also

vor vier Jahren. Damals haben wir hier in diesem Saal lebhaft über die Aufzählung des Angebots unseres Spitals in Art. 22 Gesundheitsgesetz diskutiert. Der Antrag der SP-Fraktion, die Aufzählung des Angebotes zu streichen, wurde damals vom Kantonsrat abgelehnt.

In dieser Diskussion ins Feld gebracht wurden die Standortattraktivität, die Arbeitsplätze, die Kapazitätsengpässe im Kantonsspital Luzern, die Erreichbarkeit bei Stau am Lopper et cetera. Damals wurde beschlossen, die Diskussion um dieses Angebot für fünf Jahre aufzuschieben. Diese fünf Jahre sind noch nicht um. Was ist daraus geworden? Ich muss Ihnen sagen, ich als Juristin, die gewohnt ist, Gesetze zu lesen, musste in den Synopsen suchen, bis ich es herausfand.

Im neuen Spitalgesetz, das uns heute vorliegt, heisst es bezüglich des diskutierten Leistungsangebots in Art. 2 Abs. 2 lapidar: «Die Gesellschaft betreibt am Standort Sarnen ein Akutspital der Grundversorgung mit unter anderem folgendem Auftrag: Sicherstellung der stationären Grundversorgung.»

Was diese Grundversorgung ist, wird nicht gesagt. Beim heute geltenden Gesundheitsgesetz heisst es, dass zur Grundversorgung in Sarnen ein Kantonsspital mit mindestens folgenden Abteilungen geführt wird: Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe und Anästhesie.

Schaue ich in der Synopse auf Seite 13 sehe ich, dass der Regierungsrat die Aufzählung des Angebots in Art. 22 des Gesundheitsgesetzes einfach gestrichen hat.

Was in diesem Saal und auch in der Bevölkerung schon lebhaft und kontrovers diskutiert wurde, nämlich die Frage, was im einzigen Spital des Kantons Obwalden angeboten werden soll, will der Regierungsrat sang- und klanglos vom Tisch haben. Es ist klar, dass ein solches Grundversorgungsangebot etwas kostet. Aber meiner Ansicht nach soll das Volk darüber entscheiden, was ihm das Angebot an seinem Spital wert ist. Und nicht die Politiker allein, still und leise.

In der Botschaft (Seite 28, betreffend Art. 22) schreibt der Regierungsrat zur bis heute geltenden Aufzählung des Angebots am Spital: «Diese schweizweit einzigartige Regelung erlaubt ohne Änderung des Gesetzes keine Änderungen am Leistungskatalog, was für die Entwicklung des Kantonsspitals hinderlich ist.» Man muss sich zu Recht fragen, was für die Entwicklung unseres Kantonsspitals hinderlich ist!

Die Feststellung des Regierungsrat stimmt schlicht nicht mehr, dass wir die Einzigen sind, welche dies so hätten, im Gegenteil: Ausgerechnet am Sonntag haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Luzern (also unser zukünftiger Partner) für eine neue Regelung im Spitalgesetz ausgesprochen. Neu wird im Luzerner Spitalgesetz verankert, dass das LUKS an den Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen eine medizinische Grund- und Notfallversorgung

sicherstellen und die Fachbereiche Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie, Intensivüberwachungspflege sowie eine 24/7-Notfallstation anbieten muss. Das wurde ganz neu ins Gesetz aufgenommen, auch für die kleineren Spitäler des LUKS. Auch Ausnahmen davon hat Luzern in Paragraph 8 Abs. 2 bis Spitalgesetz festgehalten (zum Beispiel bei Fachkräftemangel).

Die Luzerner Gesundheitsdirektorin Michaela Tschuor sagte: «Die langjährige, unschöne Debatte darüber, ob durch das Hintertürchen Leistungen abgebaut werden, findet endlich ein Ende.» Diese neue Regelung im Spitalgesetz des Kantons Luzern hat der vorberatenden Kommission bei ihrer Beratung noch nicht vorgelegen. Nachdem Luzern jetzt genau diese Aufzählung des Leistungsangebots am Sonntag in ihr Spitalgesetz aufgenommen hat, wollen wir nur ein paar Tage später beschliessen, ausgerechnet der neue Verbundspartner Obwalden, bei seinem eigenen Kantonsspital auf die Aufzählung des Angebotes zu verzichten!

Ist das schlau? Der Kanton Luzern hält die Aufzählung des Angebotes auch in den Spitälern Wolhusen und Sursee ausdrücklich im Gesetz fest und nur vier Tage später will Obwalden die Aufzählung des Angebots am einzigen Spital auf seinem Kantonsgebiet aus seinem Gesetz streichen.

Nein, unser Erachtens ist das nicht schlau. Und es ist auch nicht im Sinne von vielen Obwaldnerinnen und Obwaldnern. Im Kanton Luzern hat sich die Bevölkerung für die Aufzählung des Angebots an den Spitälern Sursee und Wolhusen gewehrt. Das Angebot sollte nicht nur am grössten Luzerner Spital, am Kantonsspital, bestehen. Sondern auch an den beiden kleineren Spitälern ausserhalb der Stadt. Die grösste Zustimmung zu dieser neuen Regelung kamen denn auch aus den Wahlkreisen Entlebuch und Willisau. Die Festschreibung des Leistungsangebots ist auch aus fachlicher Sicht gerechtfertigt: So hat OW-cura (das sind die Ärzte, die im Sarneraatal praktizieren) in der Vernehmlassung ausdrücklich die Aufzählung des Leistungsangebots verlangt. Weshalb dies für unseren Regierungsrat nicht so viel Gewicht hat, was unsere Ärzte sagen, kann ich nicht nachvollziehen.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse vor vier Tagen bei der Abstimmung im Kanton Luzern, stellen wir heute den Antrag: In Artikel 2 Abs. 2 lit. a des Spitalgesetzes heisst es neu:

Sicherstellung der stationären und ambulanten Grundversorgung. Die Grundversorgung umfasst mindestens die Leistungsgruppen Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe und Anästhesie.

Art. 22 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes soll unverändert bestehen bleiben (geltendes Recht).

Im Hinblick auf die zweite Lesung kann der Regierungsrat selbstverständlich auch noch eine schönere

Formulierung vorlegen. Ziel ist es, die Aufzählung des Grundversorgungsangebots im Kanton Obwalden nicht aus dem Gesetz zu streichen. Genau jetzt, da der Kanton Luzern die Aufzählung des Grundversorgungsangebotes neu sein Spitalgesetz schreibt.

Was wir mit diesen Anträgen bewirken wollen: Kein Abbau der Leistungen am Spital Obwalden durch das Hintertürchen! Man muss offen und ehrlich darüber sprechen.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der CSP sind nicht in der vorberatenden Kommission vertreten und haben daher gewisse Diskussionen nicht mitbekommen.

Art. 22 Gesundheitsgesetz war klar auch Gegenstand der Diskussionen in der vorberatenden Kommission und es war ganz klar, dass dieser Artikel aufgehoben werden muss. Was sind die Gründe dafür?

Auf der einen Seite hat es ein Vernehmlassungsverfahren gegeben. Wir wissen, der Regierungsrat wollte für eine gewisse Übergangszeit an diesem Artikel festhalten. Aber es war klar, dass früher oder später dieser Artikel fallen würde, weil wir ihn einfach nicht mehr halten können.

Das Vernehmlassungsergebnis hat gezeigt, dass wir jetzt schon Klarheit schaffen sollen. Im Gegensatz zu den Ausführungen der Vorrednerin bin ich nicht der Meinung, dass man Leistungen durch das Hintertürchen abbaut. Sondern man sagt dem Volk klar, dass dies heute die Realitäten der Spitallandschaft sind. Die Frage ist nicht, welches Kantonsspital wir gerne hätten, mit welchen Leistungen, wie die Herzchirurgie und was weiss ich. Die politische Realität ist, dass Bundesbern möchte, dass es solche Spitäler nicht mehr gibt. Die Frage ist nur, können wir das Spital halten oder nicht. Das ist die Frage und wir wissen genau zu welchem Preis und Leistungsangebot. Alles andere ist, ich möchte hier Kantonsrat Peter Lötscher zitieren: «Es wird Zeit, dass man Art. 22 Gesundheitsgesetz endlich der Realität anpasst.» Das ist so.

Wenn die Vorrednerin sagt, dass es etwas kostet, bin ich mir schon bewusst. Zusätzliche Leistungen kosten, aber es ist nicht nur das Kostenthema, um Art. 22. Gesundheitsgesetz aufzuheben. Wenn man in den Medien schaut, schliessen die kleinen Spitaler Abteilungen, weil sie einfach die Leute nicht mehr finden. Der Fachkräftemangel ist eine Realität. In den letzten Jahren durften wir in Sarnen erleben, dass gute Fachkräfte das Spital verlassen, weil es einfach zu wenig Fälle gibt. Es ist wenig sinnvoll eine Gesetzesbestimmung zu haben, welche ein Spital zu Leistungen verpflichtet, welche es aus objektiven Gründen nicht mehr erbringen kann.

Wenn man den Kanton Luzern betrachtet, kann man immer Vergleiche erstellen. Es gibt im Kanton Luzern

Sachen, welche sie nicht so cool finden, dann würden wir auch nicht darauf abstützen. Die Ausgangslage in Luzern ist eine ganz andere. Das Spital Luzern wird das Zentrumsspital der Region sein. Wir wissen nicht, was mit dem Kantonsspital Uri oder mit dem Kantonsspital Zug passieren wird. Wir wollen, dass das Zentrumsspital Luzern neben der Akutversorgung gewisse Leistungen anbietet, die wir haben, dann ist dies doch nur logisch.

Es gibt einen kleinen Unterschied zu Luzern und Obwalden, wenn wir das Budget von Luzern für das Spital hätten, dann könnten wir dies machen. Das Problem ist, das hat Kantonsrat Gregor Rohrer erwähnt, wir haben auch eine finanzielle Realität. Die Kosten laufen uns einfach weg. Die Vorhalteleistungen sind heute so teuer, dass wir sie früher oder später nicht mehr vermögen.

Noch zum Thema, dass die Politik durch Hintertürchen etwas abschaffen will. Sie sehen, der Regierungsrat hat das Behördenreferendum beantragt. Die vorberatende Kommission ist für das Behördenreferendum. Es ist wichtig, dass diese Vorlage vors Volk kommt. Man darf heute dem Volk klar sagen, die Frage ist nicht, welches Spital mit welchem Leistungskatalog sie gerne hätten, sondern es gibt eine politische Realität. Wir erhalten dieses Spital oder keines. Wenn man die Vorlage versenkt, finde ich es sehr schade, aber es ist die politische Realität und das Spital würde nicht mehr so lange überleben.

Ich persönlich bin ein Freund davon, dass man klar dem Volk sagt, dies ist die Situation, Art. 22 Gesundheitsgesetz können wir nicht halten. Ich habe verschiedene Voten gehört, dass Art. 22 Gesundheitsgesetz aufgehoben wird. Jetzt gibt es sogar eine Übergangsfrist. Warum eine Übergangsfrist? Wir bauen etwas Neues und wenn man etwas Neues baut, soll man es richtig bauen. Es gibt sehr viele objektive Gründe, weshalb wir Art. 22 Gesundheitsgesetz aufheben. Selbstverständlich können wir auf die emotionale Seite gehen und etwas romantisch sein. Das bringt uns relativ wenig. Noch einmal wie Kantonsrat Peter Lötscher gesagt hat: Art. 22 Gesundheitsgesetz muss an die Realität angepasst werden. Das ist auch die Meinung der vorberatenden Kommission.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich habe es einleitend erwähnt. Die Vorlage ist dazu da, den Standort des Spitals Sarnen zu sichern.

Wir machen nicht eine Vorlage, um den Standort zu sichern und dann das Kantonsspital Obwalden (KSOW) grad wieder auszuhöhlen. Das können Sie uns glauben. Es ist wichtig zu betonen, dass es nicht um eine ersatzlose Streichung des Art. 22 Gesundheitsgesetzes geht, sondern dass wir auf die Spezialgesetzgebung verweisen.

Der Wunsch nach mehr Flexibilität für die Definition des zukünftigen Leistungsangebots am Standort Sarnen ist beim Regierungsrat sehr deutlich angekommen. Ich muss nicht in die Kantonsratssitzung vom Mai 2021 zurück, weil die Situation hat sich auch für den Kanton ein wenig verändert. Ich gehe zurück auf die Debatte vom letzten Jahr. Einerseits jene vom Mai 2024, als wir über die Jahresrechnung des KSOW 2023 gesprochen haben. Damals stand ein Antrag vor, dass man in der Umsetzung des Verbunds diesen Artikel anpassen müssen. Dieser wurde im letzten Mai mit einer Stimme Differenz abgelehnt.

Ich habe die Budgetdebatte vom Dezember 2024 noch sehr gut in Erinnerung, als das Thema auch wieder aufgebracht wurde. Es ist nicht so, dass wir still und leise einen Artikel aus dem Gesetz streichen wollen und das Volk übergehen. Nein, wir haben dies offen und transparent gemacht. Wir haben auch in der Botschaft ausführlich dargelegt, weshalb wir dies tun. Auch in der Vernehmlassung waren sehr viele Antworten dazu eingegangen. Diese Vernehmlassung war vor der Budgetdebatte im Kantonsrat im Dezember 2024.

Wir haben dann entschieden, dass wir die Anpassung jetzt vornehmen, in vollem Bewusstsein, dass wir einmal gesagt haben: Wir tasten den Leistungsauftrag nicht an. Es gibt keine Veränderungen. Das ist nach wie vor so.

Wir haben gehört, es wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren geben. Bis der Verbund effektiv umgesetzt wird, bis das Luzerner Kantonsspital (LUKS) die Aktien übernommen hat, sind wir im Jahr 2028, allenfalls im Jahr 2029. Dann sind diese fünf Jahre vorbei. Wir haben diese Aussage im Jahr 2023 beziehungsweise 2022 gemacht.

Der neue Art. 22 Gesundheitsgesetz hält fest, dies hat Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer gesagt: Der Kanton gewährleistet den Betrieb eines Spitals mit Standort in Sarnen. Für dieses gelten die gesetzlichen Bestimmungen, also dieser fragliche Art. 2 Spitalgesetz. Wir finden es im Übrigen eine schöne Formulierung. Ich denke nicht, dass wir diese zwischen der ersten und zweiten Lesung anpassen werden. Wir sind auch nicht ganz allein mit dieser Formulierung. Sie ist angelehnt an die Kantone Uri und Glarus.

Wir sind auch der Meinung, dass Art. 2 Abs. 2 Spitalgesetz festhält, welche Aufgaben das Spital am Standort Sarnen haben soll. Die dringliche Motion aller Parteien im Kantonsrat vom März 2022 wird damit umgesetzt.

Der Spitalstandort Sarnen ist somit gesichert, inklusive stationäre Grundversorgung – einzig die Abteilungen sind nicht mehr genannt. Das künftige Angebot am Standort Sarnen soll gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb des Verbunds diskutiert und festgelegt werden. Wir haben jetzt nicht vor, irgendwelche Streichungen und Änderungen vorzunehmen. Nein, man soll

Zeit haben und dies tun. Aber diese Anpassung gibt uns die nötige Flexibilität und genug Vorlaufzeit, damit wir in Zukunft für uns eine finanziell tragbare Lösung haben werden. Der Kostendruck wird nicht abnehmen.

Ich habe die Debatte im Kanton Luzern intensiv mitverfolgt. Es waren sehr viele Leserbriefe in der Zeitung. Ich habe diese gelesen. Man kann nicht sagen, die Ärzte sind alle einer Meinung. Die Meinungen in den Leserbriefen waren sehr kontrovers. Es ist nicht nur bei den Juristen so, dass diese unterschiedliche Meinungen haben.

Wenn ich nun den Vergleich zum Kanton Luzern mache. Was ist dort anders? Wir haben «nur» ein Spital im ganzen Kanton. Das ist eine völlig andere Ausgangslage als im Kanton Luzern. Uns als Regierungsrat ist es wichtig, dass wir ein Spital in Sarnen haben. Wie bereits erwähnt, der Kantonsrat hat im Rahmen der Debatte der Jahresrechnung des KSOW 2023, aber auch bei der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) über die nötige Flexibilität diskutiert. Wir haben den Grundauftrag nach wie vor im Gesetz, einfach die Abteilungen nicht mehr. Wir haben nicht alles gestrichen. Wir werden sehen, ob das neue Gesetz den Kanton Luzern tatsächlich nichts kostet und ob das Leistungsangebot so problemlos angepasst werden kann, wenn die Fallzahlen sinken oder die Versorgungsqualität gefährdet ist.

Auch noch erwähnen möchte ich, in Luzern ist der neue Artikel etwas weniger starr als unser Art. 22 Gesundheitsgesetz, denn es gibt dort die Möglichkeit von Ausnahmen. Der Regierungsrat kann Ausnahmen zulassen, er muss jedoch die vorberatende Kommission konsultieren. Diese Möglichkeit haben wir mit unserem Art. 22 Gesundheitsgesetz stand heute nicht. Deshalb ist es angemessen und der richtige Zeitpunkt jetzt diesen Artikel anzupassen.

Ich komme zurück, was ich einleitend erwähnt habe, wir machen keine Vorlage, um den Standort zu sichern und dann sofort alle Leistungen zu streichen. Das wäre völlig sinnwidrig und deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie die Vorlage so annehmen, wie sie von uns vorgelegt wurde mit Art. 2 Spitalgesetz und der angepasste Art. 22 Gesundheitsgesetz.

Art. 9 Leistungsauftrag

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Was ist die Idee des Änderungsantrags der vorberatenden Kommission? Gemäss Aktienkaufvertrag/Aktionärsbindungsvertrag ist der Kanton verpflichtet, die Gewährleistung der Beiträge der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) zu garantieren. Auf der anderen Seite werden mit dieser Vorlage verschiedene Kompetenzen des Kantonsrats weggenommen und gehen zum Regierungsrat oder Spital. Mit dieser Ergänzung möchte man einfach Klarheit haben, dass im

Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag Budgetvorgaben des Kantonsrats auch Grundlage sind.

Heute heisst es: «Die wirtschaftliche Leistungserbringung im Rahmen eines Spitalverbunds ist zu berücksichtigen», und die vorberatende Kommission sagt zur Verdeutlichung, «und die Budgetvorgaben des Kantonsrats».

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich kann es kurz machen. Der Regierungsrat opponiert nicht gegen den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Im Namen der Mitte/GLP-Fraktion kann ich zu diesem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission oder grundsätzlich zu allen Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission sagen, dass wir einstimmig dahinter stehen und diese Änderungen begrüßen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Dieser Änderungsantrag betreffend Art. 9 Abs. 4 hat einen Zusammenhang mit der Diskussion, die wir vorhin geführt haben. Es ist der vorberatenden Kommission wichtig, dass wir die akute Grundversorgung sicherstellen.

Kurz vor der Kommissionssitzung gab es einen Zeitungsartikel über das Spital. Da hätte man den Eindruck haben können, dass das Angebot ausgebaut werden solle. Das Problem ist, wenn man Leistungen an einem Spital ausbaut, hat dies mit zusätzlichen Kosten zu tun. Ob man es mit zusätzlichen Einnahmen wieder kompensieren kann, ist fraglich. Man möchte einfach sicherstellen, etwas salopp ausgedrückt, dass man kein Abenteuer eingeht, wie man es in den letzten Jahren getan hat. Denn es hat immer brutal auf die Rechnung geschlagen, sondern, dass man sagt: «Schuster bleib bei deinen Leisten».

Wir haben einen Leistungsauftrag für die ambulante und stationäre Leistung prioritär zur Sicherung der allgemein medizinischen Grundversorgung. Wir stecken den klaren Rahmen ab, nicht dass man Experimente macht, welche den Kanton viel Geld kosten.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich habe es vorhin vergessen zu erwähnen. Der Regierungsrat opponiert gegen keinen Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Also ich werde mich nicht mehr zu jedem einzelnen Antrag äussern.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 10 Leistungsvereinbarung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung, welche wir mit der Spital Obwalden AG abschliessen, ein sehr wichtiges Geschäft ist. Deshalb soll man dies von Departementsstufe auf Regierungsstufe erhöhen, damit der Regierungsrat diese Vereinbarung abschliesst. Dies ist auch ein politisches Signal, was die Wichtigkeit des Geschäfts anbelangt.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 12 Strategisches Controlling

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Auch hier gibt der Kantonsrat gewisse Werkzeuge oder Einflussmöglichkeiten aus der Hand. Ein Controlling-Bericht ist das eine, aber man hat auch die Erwartung, dass die Controlling-Berichte vollständig sind, et cetera. Die vorbereitende Kommission wird aufgrund dieses Controlling-Berichts entscheiden.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 13 Berichterstattung an Kantonsrat

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Die vorberatende Kommission hat diskutiert, welche Unterlagen zukünftig dem Kantonsrat zur Verfügung stehen sollen, wenn man Budget, Leistungsvereinbarung et cetera anschaut. Es war die Diskussion, dass man der vorberatenden Kommission sicher alle Unterlagen mit Controlling-Bericht vorlegen soll. Man war der Meinung, dass es dafür nicht unbedingt eine Gesetzesergänzung in Art. 13 braucht. Für das Protokoll und die Materialien soll die vorberatende Kommission alle Unterlagen erhalten, auch zusätzliche Details, damit sich die vorberatende Kommission sehr gut über das Geschäft ins Bild setzen kann.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich bestätige Ihnen gerne, dass dies so diskutiert wurde in der vorberatenden Kommission und dass der Regierungsrat die Unterlagen der vorberatenden Kommission zustellen wird.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 15, Gründung der Spital Obwalden AG

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Bei Art. 15 war die Frage der Bestellung des Verwaltungsrats der neuen Spital Obwalden AG. Wer soll zuständig sein? Es kam die Idee auf, dass eine Findungskommission gemacht werden soll, worin auch ein Mitglied des Kantonsrats und Regierungsrats sein soll. Auch dies erachtet der Regierungsrat als eine gute Idee und wird dem nicht opponieren. Auch da war die Kommission der Meinung, dass wir für diese Bestellung nichts ins Gesetz schreiben müssen, dass es eine Findungskommission gibt.

Auch hier zuhanden des Protokolls: Der Regierungsrat wird eine Findungskommission einsetzen, welche den Verwaltungsrat vorschlägt.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich möchte dazu erwähnen, dass der Ablauf des Findungsprozesses noch nicht gestartet ist und ist auch noch nicht geklärt. Es ist natürlich so, dass dieser vor Inkrafttreten des Gesetzes gestartet werden müsste, da diese Person, welche der Kanton Obwalden einsetzt, spätestens bei der Gründung der AG bekannt sein muss.

Der Regierungsrat begrüsst die Idee einer Findungskommission, bei der auch eine Vertretung des Kantonsrats dabei ist.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Personalverordnung (GDB 141.1)

Art. 1, Geltungsbereich

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Sie haben sicher festgestellt, es ist eine rein kosmetische Korrektur, welche wir hier anbringen. Wir waren nicht ganz genau bei der Löschung. Vorher hiess es: «Die Vorschriften dieser Verordnung gelten auch für das Personal des Kantonsspitals.» und wir haben nur «des Kantonsspitals» gestrichen. Wir müssen «das Personal» auch streichen und deshalb kommt der Änderungsantrag des Regierungsrats.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Spitalgesetz

Art. 2, Rechtsform, Gesellschaftszweck und Aufgaben

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich erlaube mir dennoch für die Mitte/GLP-Fraktion Stellung zu nehmen, obwohl wir in der Fraktionssitzung diesen

Änderungsantrag nicht diskutieren konnten, weil er nicht vorlag.

Über Art. 22 Gesundheitsgesetz und Art. 2 Spitalgesetz vorliegend haben wir schon x-mal diskutiert. Wir müssen uns dies nicht mehr gegenseitig um die Ohren schlagen, wie die Statements sind und wer, was, wann gesagt hat. Grundsätzlich sind sich meiner Meinung nach alle einig, welche sich mit dem Gesundheitswesen und Spitallandschaft Gesetzgebung innerhalb der Schweiz befasst haben. Es hat schon grosse Änderungen gegeben und es wird weitere Veränderungen geben. Es ist vieles durch den Bund fremdgesteuert. Da sind wir als Kanton am kürzeren Hebel. Es herrscht Einstimmigkeit, dass wir ein Spital hier im Kanton Obwalden wollen und der Spitalstandort Sarnen sehr wichtig ist.

Die CSP hat vorhin erwähnt, dass es unsinnig sei unsere starren Bestimmungen aufzuweichen, weil der Kanton Luzern kürzlich dasselbe gemacht hat. Es ist wichtig, die beiden Gesetzesartikel differenziert zu betrachten, was ist im Kanton Obwalden im Gesetz und was ist neu im Kanton Luzern im Gesetz. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Kommissionspräsident Kantonsrat Branko Balaban haben es erwähnt.

Es ist wichtig, in Art. 22 Gesundheitsgesetz und auch so wie es von der CSP in Art. 2 Spitalgesetz vorgeschlagen ist, lässt keine Ausnahmen zu. Ich möchte zitieren, was im Kanton Luzern im neuen Artikel steht: «Der Regierungsrat kann Ausnahmen von diesem Angebot zulassen, wenn

- a. für die Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitalliste und für die Erteilung eines Leistungsauftrags nach Bestimmungen des KVG nicht erfüllt sind.» Das heisst, wenn irgendeinmal Mindestfallzahlen hineinkommen.
- b. Die Erbringung des Angebots aus betrieblichen Gründen, insbesondere aufgrund von fehlendem Fachpersonal oder aufgrund von geringer Nachfrage nicht mit der erforderlichen Qualität sichergestellt werden kann. Er konsultiert dazu vorgängig die zuständige Kommission.»

Wir müssen uns bewusst sein, dass dieser Art. 8 im Kanton Luzern eigentlich doch eine Art Freipass ist oder ein zahloser Tiger. Diese Ausnahmen kann es geben und es gibt diese schon bei vielen Spitälern, weil man gewisse Abteilungen schlicht wegen Personalmangels schliessen muss.

Heute ist es wichtig, mit diesem Spitalgesetz den Standort Obwalden zu sichern. Es muss danach eine offene Diskussion geben, welches Angebot wir wollen, welches Angebot wir uns leisten können, aber dies ist nachgelagert. Grundsätzlich können wir das Spital nur noch sichern, wenn wir im Verbund sind. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Ich komme auf die Motion aus dem Jahr 2022, welche wir ausserhalb des Kantonsratssaals innerhalb der Fraktionen vielschichtig diskutiert haben. Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer hat diese Motion mitunterzeichnet, als CSP-Fraktionspräsidentin. Im Vorfeld haben wir viel diskutiert, was wir in dieser Motion schreiben müssen, um den Standort zu sichern. Wir haben geschrieben, dass es ein stationäres Angebot am Standort Sarnen braucht und den Betrieb einer Notallstation 7/24 unter Vorhaltung der diagnostischen Infrastruktur, namentlich Labor, Medizin und Radiologie.

Wir haben bewusst darauf verzichtet starre Vorgaben zu machen. Im Wissen, dass Spezialisten danach im Verbund gemeinsam anschauen, was ist sinnvoll, was ist zielführend. Ich glaube mit der Ergänzung, welche die Kommission im Gesetz gemacht hat in der allgemeinen Grundversorgung, ist es ein klares Ziel, dass wir ein Grundversorgerspital brauchen, welches die Grundversorgung sicherstellt. Das heisst, ein gutes Angebot für jeden von uns, wenn ein Notfall da ist oder allgemein medizinische Themen. Ich glaube, es braucht kein fixes, starres Angebot. Der Verbund muss spielen können, um das Leistungsangebot entsprechend anpassen zu können.

Es ist im heutigen Stand nicht zielführend darüber zu diskutieren, wie sich das Angebot verändern wird. Aber ich glaube, es braucht eine Flexibilisierung. Es bringt nichts, wenn wir das gleiche hineinschreiben, wie vor 20 Jahren, denn es lässt keine Ausnahmen zu.

Ich bitte Sie im Sinn vom Standort Sarnen, eines Spitals und guter Gesundheitsversorgung, die Änderungsanträge der CSP abzulehnen. Das Gesundheitsgesetz muss ins Trockene gebracht werden, um im Spital Sarnen eine gute Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Unsere Änderungsanträge haben wir jetzt gestellt, weil am Wochenende der Kanton Luzern, neu diese Regelung ins Spitalgesetz aufgenommen hat. Das ist einfach eine neue Entwicklung und hat es vorher noch nicht gegeben. Diese Anträge sind nach wie vor berechtigt. Die Ausnahmen habe ich in meinem Votum erwähnt. Der Kanton Luzern hat in dieser Spitalgesetzregelung, welcher neu das Angebot aufführt auch Ausnahmen erwähnt. Ich habe sie in unseren Änderungsanträgen nicht aufgenommen, weil es eben so ist, wie es Kantonsrat Dominik Imfeld sagt. Wenn es kein Personal gibt, ist ein Grundangebot sowieso obsolet. Daher müssen wir die Ausnahmen nicht im Änderungsantrag haben.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Die letzte Äusserung von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer, dass das Grundangebot obsolet werde, wenn es kein Personal gäbe, ist nicht so. Es wird einfach in verminderter Qualität angeboten, es wird aber keine Abteilung geschlossen. Das

ist der gesetzliche Auftrag. Das hören wir auch, wenn wir in der Spitalkommission mit den Vertretern des Spitals und des Spitalrats sprechen. Diese berufen sich immer zu Recht auf die gesetzliche Grundlage. Entsprechend wird auch argumentiert, wenn gewisse Entwicklungen da sind. Diese Aussage ist nicht korrekt.

Zum zweiten bin ich den Vertretern der CSP sehr dankbar, dass sie den Antrag stellen, weil jetzt diese Diskussion eröffnet wird. Ich sehe den Vorwurf der Hintertür nicht, weil wir jetzt die Tür geöffnet haben. Ich bin froh, dass diese Diskussion stattfindet. Ich möchte davor warnen diese Änderungsanträge anzunehmen. Wenn wir diesen Änderungsanträgen zustimmen, täuschen wir der Bevölkerung vor, es gehe im bisherigen Stil weiter. Ich interpretiere dies als eine Vortäuschung.

Kommissionspräsident Branko Balaban hat mich vorher zitiert – ich bin geschmeichelt – aber ich muss einmal mehr sagen, wir müssen das Gesetz der Realität anpassen. Es ist der Zeitpunkt da, deshalb möchte ich beliebt machen, den Änderungsantrag abzulehnen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ähnlich wie mein Vorredner Kantonsrat Peter Lötscher bin ich dankbar, dass die CSP den Finger noch einmal auf Art. 2 Spitalgesetz gelegt hat, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Abstimmung im Kanton Luzern. Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer hat OW-cura, die Ärztevereinigung des Sarneraats, angesprochen. Sie hat sich in der Vernehmlassung in Art. 2 Spitalgesetz geäußert, dass das Leistungsangebot beibehalten werden solle.

Ich bin Mitglied von OW-cura und auch Beisitzer im Vorstand.

Die Beibehaltung des Leistungsangebots ist aus Sicht der Ärzteschaft natürlich wünschbar. Deshalb möchte man dies auch so beibehalten. Auf der anderen Seite ist es das Ziel des Ärztevereins den Spitalstandort zu stärken, respektive zu erhalten. Da gibt es gewisse Zielkonflikte. Als Kantonsrat möchte ich diesen Wunsch relativieren. Ich denke, wie es meine Vorredner gesagt haben, sollten wir dem Verbund die Möglichkeit lassen, dass sich der Verbund den Bedürfnissen anpassen kann. Es sollten nicht fixe Leistungen festgeschrieben sein, welche allenfalls eine Entwicklung blockieren können. Deshalb kann ich gut der Argumentation meiner Vorredner und auch des Regierungsrats folgen.

Ich persönlich werde den Änderungsantrag der CSP auch ablehnen.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde und ich grossmehrheitlich unterstützen kann.

Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer hat die Frage aufgeworfen, ob es schlau ist, dies jetzt zu tun. Ich glaube es ist keine Frage von schlau oder nicht schlau. Es ist eher

eine Frage, ob man genügend Fachkräfte hat, um die Stellen zu besetzen, um das Angebot aufrecht zu erhalten. Auch ist es eine Frage der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL), respektive der finanziellen Mittel, welche man hineinstemmen möchte. Es ist nicht unbedingt die Frage, welches Angebot hätte man gerne, weil man möglichst viele möchte. Letztendlich heisst es, was ist man bereit dafür zu bezahlen? Das müssen wir uns vor Augen halten.

Es ist auch aus aktuellem Anlass heraus, war es gestern in der Berner Medien zu entnehmen. Es ist eine Motion am Laufen, weil das Spital Frutigen die Gebärdabteilung schliessen wird. Sie müssen diese gemäss ihren Aussagen schliessen und auch der Regierungsrat hat dies bei der Beantwortung der Motion so unterstützt. Es hat zu wenig Fachkräfte mit dem entsprechenden Ausbildungsniveau. Es ist nicht die Frage, ob es schlau ist, diese Abteilung zu schliessen, sondern sie sehen sich nicht mehr in der Lage diese Dienstleistungen in der nötigen Qualität aufrecht zu erhalten.

Das Luzerner Spitalgesetz wurde genannt. Man könnte das Gefühl haben, es sei mit einer grossen Mehrheit angenommen worden. Ich habe nachgeschaut: es sind 51,7 Prozent Ja-Stimmen. Man sprach von einem knappen Entscheid. Es ist nicht so, dass die ganze Bevölkerung hinter diesem Entscheid steht. Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer hat eine neue Ausgangslage angesprochen. Kantonsrat Dominik Imfeld hat gesagt, es sei ein zahnloser Tiger, was auch von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer bestätigt wurde. Einerseits will man es vergleichen und die Wichtigkeit herausstreichen, dass man das Leistungsspektrum im neuen Gesetz wieder aufnehmen möchte, und auf der anderen Seite sieht man, dass es ein zahnloser Tiger ist.

Ich habe mir notiert, dass es nichts anderes als Placebo ist. Das ist einfach noch ein anderer Begriff, den man verwenden könnte. Ich sehe überhaupt nicht ein, weshalb wir in das neue Gesetz die alte Aufzählung wieder aufnehmen sollten. Wie gesagt, wir brauchen diese Flexibilität. Andere Spitäler rund um uns herum, wie Münsingen, haben genau die gleiche Geschichte hinter sich. Inzwischen ist das Spital geschlossen, weil es nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden konnte. Übrigens ist im Zeitungsartikel gestanden, damit man eine Geburtenabteilung wirtschaftlich betreiben könne, brauche es 500 bis 1000 Geburten. Von solchen Zahlen sind wir weit weg.

Deshalb bin ich auch der Meinung und unterstütze die Vorvotanten, wenn man den Änderungsantrag der CSP ablehnt.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Wenn man genau hinhört, ist auch die wirtschaftliche Frage immer ein Punkt. Der Kanton Luzern ist wirtschaftlich im operativen Ergebnis viel besser dran als der Kanton Obwalden.

Wenn der Kanton Luzern vor fünf, sechs Jahren eine solche Abstimmung gehabt hätte, weiss ich nicht, was es wirtschaftlich bedeutet hätte.

Ich kann auch sagen, und greife schon ein Traktandum vor, dass auch die Spitalkommission mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist, welches erzielt wurde. Dann sind wir wieder beim wirtschaftlichen Bereich. Der Kantonsrat hat gemäss Gesetz die Oberaufsicht. Man hat Mühe mit der Qualität und der Spitalrat und Spitalleitung bemühen sich, die Qualität hochzuhalten, aber sie können es nicht. Wollen Sie diese Verantwortung übernehmen? Ich sicher nicht als Präsident der Spitalkommission.

Deshalb sehe ich den vorgeschlagenen Weg als den richtigen Weg. Danach ist man auch fähig in der Situation, die das Umfeld bietet, das Richtige für den Standort Obwalden zu tun.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): In der SVP-Fraktion haben wir den Antrag nicht diskutieren können, da er soeben eingereicht wurde. Man hätte den Änderungsantrag vorher per E-Mail zustellen können, aber es ist das gute Recht und es soll so sein.

Es freut mich, dass die SP und die SVP am gleichen Strang ziehen. Das ist selten der Fall und wird in dieser Sitzung noch einmal der Fall sein.

Ich glaube, ich darf im Namen der SVP-Fraktion sagen, dass wir den Änderungsantrag auch ablehnen.

Abstimmung: Mit 4 zu 49 Stimmen wird der Änderungsantrag der CSP betreffend Art. 2 Abs. 2 lit. a. Spitalgesetz abgelehnt.

Abstimmung: Mit 4 zu 49 Stimmen wird der Änderungsantrag der CSP betreffend Art. 22 Abs. 1 Gesundheitsgesetz abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

*Ende der Vormittagssitzung vom 22. Mai 2025:
12.00 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 22. Mai 2025:
14.10 Uhr*

22.25.03

Nachtrag Kantonalbankgesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 18. März 2025.

Eintretensberatung

Blättler Daniel, Kommissionspräsident, Kerns (SVP): Anlässlich der Kommissionssitzung vom 16. April 2025 zum Jahresbericht 2024 der Obwaldner Kantonalbank (OKB), welchen wir noch später der zweitägigen Debatte beraten und verabschieden, wurde auch der Nachtrag zum OKB-Gesetz beraten.

Um es vorwegzunehmen, aus Sicht der vorberatenden Kommission handelt es sich um eine technische Anpassung des OKB-Gesetzes.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Obwaldner Kantonalbank ist der Regierungsrat für die externe Revisionsstelle zuständig, wobei dem Bankrat ein Antragsrecht zukommt (Art. 12 Abs. 2 Bst. f). Bei der Revision wird zwischen der bankenrechtlichen (aufsichtsrechtlichen) Revisionsstelle und der gesellschaftsrechtlichen Revisionsstelle unterschieden. Die Wahl der bankengesetzlichen Revisionsstelle ist gemäss Schreiben der FINMA eine unübertragbare Aufgabe des Bankrats. Die gesellschaftsrechtliche Revisionsstelle kann vom Regierungsrat gewählt werden. In der Praxis führt in der Regel die gleiche Revisionsstelle sowohl die bankenrechtliche als auch die gesellschaftsrechtliche Revision durch. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt bei der bankenrechtlichen Revision.

Das ist eigentlich bereits der gesamte Inhalt der Vorlage.

Kommissionsarbeit

Die Kommission ist auf das Geschäft eingetreten hat es kurz und bündig beraten. Dabei wurde von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler ergänzt, dass die FINMA die Umsetzung im Gesetz schon länger fordere. Da es sich aktuell nicht aufdrängt das Gesetz einer gesamtheitlichen Überarbeitung zu unterziehen, werden einzig die beiden Artikel wie eingangs erwähnt dem übergeordneten Recht angepasst, um damit der Forderungen der FINMA gerecht zu werden.

Die Kommission hat das Geschäft beraten und zuhänden der heutigen Sitzung einstimmig bei einer Abwesenheit genehmigt.

Im Namen der SVP-Fraktion kann ich auch das einstimmige Eintreten vermelden und dem Geschäft, wenn es so weit ist, zustimmen.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Der Gesetzesnachtrag ist eine technische Anpassung und bildet die Ist-Situation ab, gegen diesen Nachtrag ist nichts einzuwenden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Nachtrag.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Aus Effizienzgründen wird Traktandum 9, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2024 nachfolgend beraten. Gegen das Vorgehen wird nicht opponiert.

III. Verwaltungsgeschäfte

33.25.03

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2024.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. März 2025; Geschäftsbericht 2024 der Obwaldner Kantonalbank und Bürgschaftsfonds Obwalden mitsamt Bericht der externen Revisionsstelle vom 14. Februar 2025.

Eintretensberatung

Blättler Daniel, Kommissionspräsident, Kerns (SVP): Am 16. April 2024 traf sich die Kommission zu ihrer ordentlichen Sitzung. Nebst der vollständig anwesenden Kommission, waren an der Sitzung seitens Obwaldner Kantonalbank (OKB) Bankratspräsident Toni Hofer und CEO Margrith Koch vertreten. Als Vertretung des Kantons waren Regierungsrätin und Finanzdirektorin Cornelia Kaufmann-Hurschler, der Finanzverwalter Roger Catregn und der Departementssekretär Reto Odermatt anwesend. Ein Kommissionsmitglied musste die Sitzung aus privaten Gründen vorzeitig verlassen.

Nachdem Daniel Dillier aus gesundheitlichen Gründen das Mandat als Bankratspräsident, im Frühling 2024 niederlegte, wählte der Regierungsrat Toni Hofer zum neuen Bankratspräsidenten auf den 1. Juli 2024. Toni Hofer gehört bereits seit 2014 dem Bankrat an und amtierte vor seiner Wahl zum Bankratspräsidenten bereits als Vize-Präsident des Bankrats der OKB.

Zum Zahlenteil: Zuerst ein paar Zahlen aus dem Geschäftsbericht. Zahlentechnisch hat die OKB im Jahr 2024 wiederum erfreulich abgeschlossen. Hier einige Kennzahlen des Abschlusses:

	Franken
Bilanzsumme	6,1 Mrd.
oder ein Plus von 0,8 Prozent	
Kundenausleihungen	4,4 Mrd.
oder ein Plus von 4,8 Prozent	
Eigenkapital	559,5 Mio.
oder circa 9,2 Prozent der Bilanzsumme	
Dienstleistungsgeschäft	10,7 Mio.
circa plus 9,6 Prozent gegenüber Vorjahr	
Bruttogewinn	33,07 Mio.

minus 3,7 Prozent tiefer gegenüber dem Vorjahr
Gesamtablieferung Kanton 8,7 Mio.
entspricht dem Vorjahr

Nicht vergessen dürfen wir die zahlreichen Zuwendungen unter dem Geschäftsaufwand für Sport- und Kulturereignisse im ganzen Kanton. Ohne OKB, aber natürlich auch anderer Banken und Sponsoren, könnten viele Anlässe gar nicht durchgeführt werden. Auch da entbiete ich im Namen des Kantonsrats und der gesamten Bevölkerung nicht nur der OKB, sondern allen Sponsoren einen ganz grossen Dank, welche immer wieder als Engagement in der privaten Bevölkerung Anlässe unterstützen.

Die weiteren detaillierten Zahlen können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Die wichtige Kennzahl Cost-Income Ratio, sprich das Aufwands-Ertrags-Verhältnis hat sich verschlechtert und liegt aktuell bei 52,6 Prozent, was trotzdem als gut zu verstehen ist. Die Bankverantwortlichen sind gefordert als viertkleinste Kantonalbank die Kosten im Griff zu halten. Andere kleine Kantonalbanken weisen einen bedeutend schlechteren Wert als die OKB aus.

Die gesamten Regulatorien welche von der FINMA vorgegeben werden, kosten Zeit und Geld und können nicht einfach so überwältigt werden. Dazu kommen die gesamten Lizenzkosten, welche auch uns als Privatperson oder im Geschäft einfach so aufgebrummt werden. In Zukunft werden die Regulatorien und die Lizenzkosten egal wo, als treibende Kraft der nicht verrechenbaren Aufwände zu akzeptieren sein.

Zusammenfassend kann man sagen, die imposanten Zahlen sind äusserst erfreulich. Auch die internen wie externen Revisionsberichte und Finma-Kontrollen sind alle positiv und stellen der Bank, dem Bankrat und allen Mitarbeitern ein gutes Zeugnis aus.

Ein paar allgemeine Gedanken: Nach dem Medienaufruhr zum Konsortialkredit der OKB mit Beteiligten Anfang 2024 hat sich die Situation beruhigt. Nach dem Motto «Berge erklimmen», ist man wieder auf einem ruhigen Wegabschnitt unterwegs.

Nach Angaben der OKB-Führung wurden bis zum heutigen Tag, sämtliche vereinbarten Konditionen termingerecht beglichen, sprich, es sind weder Zinsen noch Amortisationen ausstehend. Weitere Auskünfte wurden der Kommission hinsichtlich des Datenschutzes nicht erläutert.

Aus Aussensicht war es für die meisten ein ruhiges, aber durchwegs ein erfolgreiches Jahr auf dem Finanzmarkt.

Die Inflation flachte mehr und mehr ab und die Zinsen wurden laufend um ein Viertel bis zu einem Zweitel Prozent gesenkt. Dies zeigt auch Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der OKB, der Hausbank der Obwaldner.

Viele Obwaldnerinnen und Obwaldner wollen sich den Traum vom Eigenheim verwirklichen oder das Haus oder die Wohnung an die junge Generation übertragen. Mit der Zinspolitik und der Möglichkeit von Negativzins wird der Immobilienmarkt erneut angeheizt, was letztendlich grosse Herausforderungen für die Familien bedeuten kann. Hier stellt sich dann einfach die Frage, ist genügend Eigenkapital vorhanden?

Wirtschaftlich gesehen, hat man die Inflation überwunden. Politisch gesehen ist die Welt massiv im Umbruch. In mehreren Ländern kennen wir politische «Unsicherheiten». Dies beinhaltet gleich drei Nachbarländer der Schweiz mit Deutschland, Frankreich und Österreich, wo es etwas ruhiger wurde, welche aber immer noch mit gewissen grossen Unsicherheiten auf dem politischen Parkett zu kämpfen haben. Die kriegerischen Handlungen in der Ukraine und im Nahen Osten halten nach wie vor an.

Mit der erneuten Wahl von Donald Trump zum amerikanischen Präsidenten herrscht global gesehen grosse Unruhe an den verschiedenen Märkten. Mit den angekündigten und zum Teil umgesetzten Strafzöllen herrscht aktuell eine grosse Unsicherheit und Nervosität in der Politik, der Wirtschafts- und Finanzwelt, wo sich die kleine OKB täglich stellen muss. Sind wir gespannt, wie es weiter geht.

Kommissionsarbeit

Die Kommission tagte, wie bereits erwähnt am 16. April 2025. Bankratspräsident Toni Hofer und CEO der OKB, Margrith Koch stellten den Geschäftsbericht zum abgelaufenen Jahr 2024 im Detail vor. Man spürte das Herzblut der beiden deutlich. Zu den gestellten Fragen wurde kompetent und ausführlich eine Antwort geliefert. Auf Nachfrage, wieso wiederum gleichviel an den Kanton abgeliefert wurde und ob die Dividende nicht zu erhöhen wäre, wurde der Kommission ausdrücklich und deutlich auf die bevorstehenden Herausforderungen mit der Weltpolitik verwiesen. Rückblickend muss erwähnt werden, dass man mindestens im Vorjahr eine höhere Dividende hätte auszahlen können.

Die Regulatorien der FINMA sind strikte. Hier stehen laufende Forderungen, dass man das Eigenkapital der Bank zu steigern habe. Genaue Kennzahlen werden aber seitens FINMA aktuell im Detail nicht ausgesprochen. Was man sagen kann, die Vorgaben der FINMA sind eingehalten.

Nebst der Kommission, welche die Frage ganz bewusst aufwarf, wurde die Diskussion bereits zwischen Bankrat und dem Regierungsrat ausführlich diskutiert, wenn es um die Dividendenausschüttung geht.

Im Vergleich zur Gesamtablieferung der Dividenden und des Partizipationskapitals zwischen der OKB, der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) und der Urner Kantonalbank (UKB) an den Kanton und die Partizipanten weist die OKB prozentual den höchsten Wert aus. So

beträgt die Gesamtablieferung des Dotationskapitals und Partizipationskapitals der OKB 39,39 Prozent, der NKB 29,38 Prozent und der UKB 35,80 Prozent.

Mehr Eigenkapital zu bilden kann auf mehrere Arten erfolgen, dies muss aber auch mit den gesetzlichen Grundlagen vereinbar sein. In der Eigentümerstrategie wird die Dividendenpolitik wie folgt definiert: «Die Gewinnausschüttung soll möglichst nachhaltig sein und über die Jahre keinen grossen Schwankungen unterliegen».

Im Gesetz heisst es unter Art. 3 Abs 2 «Geschäfte in der übrigen Schweiz oder im Ausland sind zugelassen, sofern der Bank daraus keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen und die Zweckerfüllung im Kantonsgebiet dadurch nicht beeinträchtigt wird.»

Die Kantonalbank könnte also «aktiver» am Markt auftreten und mögliche Risiken eingehen. Ob wir Obwaldnerinnen und Obwaldner das wollen, ist die andere Frage. Nehmen wir die Gedanken des Konsortialkredit mit in die Entscheidungsfindung auf. Meiner Meinung nach ist die OKB die Bank der Obwaldnerinnen und Obwaldner und man ist in dieser Angelegenheit eher konservativ unterwegs.

Zum Geschäftsaufwand gehört auch den Anforderungen der Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Für mich ist das langsam aber sicher ein «Reizwort und ein Ablasshandel». Hier geht es vor allem darum, sich eine weisse Weste zu verleihen. Für uns als ländliche Region mit abgelegenen Immobilien ist das gegenüber den urbanen Gebieten mit den kurzen Wegen und gut ausgebautem ÖV mit Nachteilen verbunden. Die meisten sind auf ein Auto angewiesen, welches nach wie vor mit einem Verbrennermotor ausgestattet ist. Die Nutzung des ÖV oder der Kauf eines Elektroautos ist für die kleinen Haushalteinkommen, wie wir sie kennen, nicht einfach erschwinglich. Die Berechnungen beruhen «vorteilhaft» auf der Gesellschaft in den urbanen Gebieten. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir auf diesem Weg als kleine OKB weitergehen wollen.

Abstimmung: Wie bereits erwähnt, stimmte die Kommission dem Geschäft mit 6 zu 0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu und empfiehlt dem Parlament dies gleichzutun.

An dieser Stelle kann ich auch vermelden, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist und den Geschäftsbericht einstimmig zustimmen wird.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten und wird den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2024 zur Kenntnis nehmen.

Die OKB legt ein gesundes Ergebnis 2024 vor. Der Geschäftsbericht gibt unter anderem Auskunft über die Entschädigung des siebenköpfigen Bankrats. Diese ist praktisch gleich wie ein Jahr zuvor mit Fr. 342 700.–.

Die Gesamtentschädigung der Geschäftsleitung wird dagegen nicht ausgewiesen. Im Gegensatz dazu publiziert zum Beispiel die Uner Kantonalbank (UKB) seit Jahren aus Gründen der Transparenz die Gesamtentschädigung der Geschäftsleitung. Die OKB ist zwar gesetzlich nicht verpflichtet, die Löhne der Geschäftsleitung bekanntzugeben. Aus Transparenzgründen wäre dies jedoch zu begrüssen. Oder anders gefragt, gibt es Gründe, diese Entschädigung nicht offen zu legen?

Dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, dass die OKB eine gute Arbeitgeberin ist, die durch Weiterbildung das Personal in der individuellen beruflichen und persönlichen Entwicklung fördert. Wir danken der OKB und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz für ihre Kunden und auch für den Kanton Obwalden.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Vor uns liegt der ausführliche Geschäftsbericht der Obwaldner Kantonalbank (OKB) für das Jahr 2024 und der Bericht des Regierungsrats zum entsprechenden Geschäftsbericht der OKB.

Man kann festhalten, dass die OKB in einem schwierigen Marktumfeld wieder ein gutes Ergebnis erzielt hat. Das ist mit Sicherheit nicht selbstverständlich und es ist an uns, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem gesamten Team zum Ergebnis zu gratulieren und dies ausdrücklich zu verdanken.

Die OKB ist nach wie vor sehr gut aufgestellt, hat ein vergleichsweise hohes Eigenkapital. Mit ihren zahlreichen Sponsoringaktivitäten in Sport und Kultur sowie auch als vorbildlicher Berufsbildner ist das nicht nur eine Kantonalbank, sondern ein sehr wichtiger Player in vielerlei Hinsicht in der Obwaldner Gesellschaft.

Im Rahmen der Beratung innerhalb der FDP-Fraktion wurde die Zinsgewinnmarge diskutiert sowie auch die Höhe der Ausschüttung war ein Thema. Bezüglich Gewinnausschüttung gibt es innerhalb der Fraktion schon kritischen Voten, welche festhalten, dass die Höhe der Ausschüttung doch noch Potential haben dürfte. Hier sind ja aber gewisse Massnahmen vorgesehen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats zur OKB.

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft mit dem Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2024 eingehend und lange diskutiert. Es wurde insbesondere über die Strategie, Cost-Income Ratio und die Höhe der Dividende an unseren Kanton gesprochen. Wir begrüssen Diversifizierungsabsichten unserer OKB und gratulieren ihr zum guten Ergebnis. Auch begrüssen wir es, dass sie ihr Eigenkapital weiter erhöhen konnte, was von einer soliden Geschäftsführung zeugt. Auch begrüssen wir es weiter, dass die OKB daran arbeiten will, ihren Cost-

Income Ratio weiter zu verbessern. In diesem Sinne bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden und dem Bankrat der OKB.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten und hat mit 1 Enthaltung und 18 Stimmen dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der OKB 2024 zugestimmt.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Der Regierungsrat ist mit dem Ergebnis der Obwaldner Kantonalbank (OKB) zufrieden und glücklich. Insbesondere auch über die Gewinnablieferung, welche jedes Jahr kommt. Wir können diese wirklich brauchen, wie Sie alle wissen. Wir danken allen Verantwortlichen, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren Beitrag zu diesem Ergebnis.

Ich kann Ihnen versichern, ich habe die Voten des letzten Jahres, welche in diesem Saal erfolgten noch im Ohr. Es war die Rede von mehr Biss gegenüber der Bankleitung. Sowohl das Finanzdepartement als auch der Regierungsrat waren mit der beantragten Gewinnausschüttung der OKB für das Jahr 2024 anfänglich nicht zufrieden. Wir haben genau aufgrund der politischen Diskussion im letzten Jahr diese politische Sensibilität der OKB vermisst. Der Finanzverwalter und ich diskutierten über viereinhalb Stunden mit dem Bankratspräsidenten und der Direktorin über diese Thematik. Wir wurden uns am Schluss einig. Die Erwartungshaltung des Regierungsrats und die politische Situation wurden dem Bankrat kommuniziert. Letztlich fanden wir gemeinsam eine Lösung, so dass wir uns mit der vorgeschlagenen Gewinnausschüttung einverstanden erklären konnten. Eine solide Eigenkapitalbasis und Kontinuität sind wichtiger als eine kurzfristige Gewinnmaximierung.

Wir haben es bereits von Kommissionspräsidenten Daniel Blättler gehört, in der Eigentümerstrategie vom 17. März 2020 steht unter Punkt 2.2.3 Dividendenpolitik: «Die Gewinnausschüttung soll möglichst nachhaltig sein und über die Jahre keinen grossen Schwankungen unterliegen». Der Regierungsrat hat sich Ende Januar 2025 hinter die beantragte Gewinnausschüttung gestellt. Bestärkt wird dies durch das Schreiben der OKB vom 7. Februar 2025. Darin garantiert die OKB für das Jahr 2025 eine Gewinnausschüttung von 30 Prozent. Also auch, wenn das Ergebnis etwas schlechter sein wird. Sollte der Geschäftserfolg über demjenigen des Jahres 2024 liegen, wird die Ausschüttungsquote erhöht. Für den Regierungsrat sind Kontinuität und Vertrauen in den Bankrat wichtig.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Jahresrechnung genehmigen und die Organe entlasten.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich beziehe mich auf Kapitel 2, Aufsicht des Regierungsrats, Seite 2, im Bericht des Regierungsrats.

Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) ist eine Bank und zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons. Sie bewegt sich auf dem Markt und ist entsprechend organisiert. Dies allein ist ein Spannungsfeld, welches zu diskutieren gibt. Speziell dazu kommt die Staatsgarantie, welche auch immer diskutiert wird, ob sie richtig abgegolten wird oder wäre der Kanton in der Lage diese zu leisten, wenn es einmal so weit käme.

Deshalb ist die Frage, wie bei allen staatlichen Beteiligungen, wer hat welche Rolle und wie ist dies geregelt? Früher war es so, dass der Kantonsrat viel mehr zu sagen hatte. Er hat zum Beispiel den Bankrat direkt gewählt oder hat auch bei der Revision Einfluss genommen. Beim letzten Kantonsratspräsidenten-Treffen hörten wir lustige Anekdoten, wie es vor etwa 30 Jahren zu und her ging. Heute sind wir in einer anderen Zeit. Ich denke, es ist auch richtig, dass man diese Sache entpolitisiert, die unternehmerische Freiheit gestärkt und diese Aufgaben frisch zugewiesen hat.

Auf der anderen Seite sind neue Instrumente dazu gekommen, wie die Public Corporate Governance wahrgenommen wird. Das wichtigste Instrument ist die Eigentümerstrategie. Wir kennen dies vom Elektrizitätswerk Obwalden (EWO). Dort wurde diese im Jahr 2008 erlassen und danach für die OKB im Jahr 2020. Ich kann mich gut erinnern, als wir dies im Kantonsrat besprochen haben, es war auch nicht ganz klar, wie die Rolle des Kantonsrats ist und wie die des Regierungsrats ist. Was haben wir noch zu sagen oder was nicht und was dürfen wir noch dazu sagen?

Es ist mir aufgefallen, beim EWO hat man später im Jahr 2019 im Gesetz ergänzt, was die Rolle des Regierungsrats ist und welche Rolle der Kantonsrat hat. Bei der OKB hat dies bis heute nicht stattgefunden. Der Gesetzes-Buchstabe ist das eine, relevant ist die Praxis, welche man danach hat. Ich denke, man kann positiv zur Kenntnis nehmen, dass wir ein Reporting zur Eigentümerstrategie haben, welche uns ganz selbstverständlich vorgelegt wird. Es ist eine Einschätzung darin, wie diese Ziele erreicht sind. Dies im Wissen, dass dies die Selbsteinschätzung der Bank ist. Es ist nicht die Einschätzung des Regierungsrats. Dies nehme ich als positive Entwicklung wahr. Wir haben soeben von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler gehört, dass sie die Rolle der Aufsicht aktiv wahrgenommen und die Gewinnausschüttung nicht diskussionslos hingenommen hat. Ich nehme auch dies positiv zur Kenntnis.

Ich komme zu Kapitel 2.1., wo beschrieben ist, was die Eigentümerstrategie ist, an wer sie sich richtet und dass diese überprüft werden soll und sie damals dem

Kantonsrat zur Kenntnis gebracht wurde. Deshalb wäre ich froh, wenn Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler eine Aussage machen könnte, wie die Anpassungen gehandhabt werden, welche Praxis sie verfolgt und was von der Überprüfung allenfalls im nächsten halben Jahr zu erwarten ist.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): In der Eigentümerstrategie steht, dass diese langfristig ausgerichtet ist und grundsätzlich unbefristet gilt. Es steht auch darin, dass der Regierungsrat die Eigentümerstrategie je Amtsdauer überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Weiter steht zu diesem Thema, dass der Regierungsrat jeweils vor der Festlegung und der Anpassung der Eigentümerstrategie den Bankrat als strategisches Führungsorgan der OKB konsultiert. Das werden wir auch alles tun. Das steht übrigens auch im Bericht, der Ihnen vorliegt. Wir haben darin geschrieben, dass wir die nächste Überprüfung im ersten halben Jahr 2026 machen werden. Ich habe dann auch die letzte Frist, weil die Amtsdauer dann abläuft. Es muss also bis im Sommer 2026 erledigt werden. Deshalb steht es so im Bericht.

Ich wurde zu diesem Thema vorgängig zur Kantonsrats-sitzung angesprochen. Für mich ist sonnenklar, dass wir die Eigentümerstrategie überprüfen und der Kommission so oder so zur Kenntnis bringen, was dort herauskommt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, aufgrund der engmaschigen Regulierungen, denen die OKB bereits unterliegt, haben wir noch nichts, was uns dringend erscheint, das anzupassen wäre. Wir werden dies im Verlauf des nächsten Jahres anschauen. Wir werden dies mit dem Bankrat und der Bankleitung besprechen und fragen, ob sie es gleich sehen. Wir werden die Kommission auch darüber konsultieren. Sollte es eine Änderung geben, wird die Kommission darüber informiert und selbstverständlich auch der Kantonsrat. Sie können auch in der Eigentümerstrategie lesen, dass diese öffentlich ist. Diese wird wieder aufgeschaltet und wird für jede Person einsehbar sein.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2024 zugestimmt.

32.25.01

Amtsbericht über die Rechtspflege 2024.

Bericht über die Rechtspflege 2024 vom 11. März 2025.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Stefan Keller anwesend.

Eintretensberatung

Keller Stefan, Obergerichtspräsident I:

1. Allgemeines

Das Obergericht legt dem Kantonsrat mit dem Amtsbericht Rechenschaft ab über die Tätigkeit der Gerichte und der weiteren seiner fachlichen Aufsicht unterstellten Rechtspflegebehörden für das Kalenderjahr 2024.

Das Jahr 2024 war beim Obergericht geprägt von personeller Konstanz. Beim Kantonsgericht waren verschiedene personelle Wechsel zu verzeichnen. Der Arbeitsdruck war vor allem beim Kantonsgericht spürbar, während das Obergericht/Verwaltungsgericht seine Pendenzen weiter abbauen konnte. Am 1. Juli 2024 begann die neue Amtsperiode für die Laienrichterinnen und -richter sowie die Gerichtspräsidien. In einer erstmals musikalisch umrahmten Feier im Kantonsratssaal legten die Mitglieder der kantonalen Gerichte und deren Präsidien anlässlich der Vereidigung vor dem Kantonsratspräsidenten den Amtseid ab. Das Gastreferat hielt Erzbischof Georg Gänswein mit dem Titel «Person ohne Natur und Vernunft? Zur Ökologie des Menschen.»

Wie bereits im letzten Amtsbericht ausführlich dargelegt, behindert der unzureichende Platz eine sachgerechte Arbeitsweise der Gerichte. Darum ist die Platznot auch Teil des Amtsberichts. Der Amtsbericht ist nicht nur dazu da, eine Statistik in Zahlen zu präsentieren, sondern auch die Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu thematisieren.

Eine Lösung der prekären Raumsituation der Gerichte ist weiterhin noch nicht gefunden. Ein Gesprächstermin mit mir und dem Baudirektor ist jetzt aber im Juni in Planung.

Am 27. Mai 2024 ist eine Brandschutzkontrolle des Gerichtsgebäudes durch den Leiter technische Inspektion durchgeführt worden. Diese hat verschiedene Mängel zutage gefördert, die ein rasches Handeln erforderten. Eine Brandabschnittstüre zum Keller ist mittlerweile eingebaut worden.

Weitere Massnahmen müssen in den Stockwerken 1 und 2 getroffen werden, weil dort wegen Platzmangel die Drucker auf dem Gang aufgestellt sind und dadurch die Fluchtwege verstellt sind. Das Baudepartement ist hier ebenfalls daran, Lösungen zu finden.

Ab 2027 ist die Einführung des gesamtschweizerischen und obligatorischen Projekts «Justitia 4.0» – die Digitalisierung der Justiz – zu erwarten. Die im letzten Amtsbericht aufgezeigten zeitlichen Eckwerte haben sich seither jedoch verändert. National- und Ständerat haben mittlerweile das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz

(BEKJ) genehmigt. Das Gesetz wird nach neuem Zeitplan Mitte 2026 anstatt Mitte 2025 in Kraft treten. Das Parlament hat den Kantonen jedoch eine Übergangsfrist für die Einführung von fünf statt ursprünglich zwei Jahren zugestanden. Zudem hat sich neben dem veralteten Geschäftsverwaltungsprogramm Juris auch das von zahlreichen Gerichten – darunter alle Kantone der Zentralschweiz – verwendete Programm Tribuna als massgeblicher Bremsfaktor entwickelt. Tribuna teilte im Sommer 2024 mit, dass eine Anbindung «Justitia 4.0» auch mit der neuen Version 4 (wir arbeiten mit Version 3) noch nicht entwickelt sei. Die neue Version, sei weiterhin auch nicht vorgesehen. Der Kanton Schwyz hat ab Ende 2024 als Pilotkanton getestet, wobei die Resultate auch nach mehreren Monaten ernüchternd sind. So werden Tagesarbeiten nicht sicher gespeichert und es kam mehrmals vor, dass ein ganzes Tageswerk einfach im Nirvana verschwand.

Bereits ab Mitte 2027 wird jedoch die Plattform für die Kommunikation zwischen Anwälten und Gerichten betriebsbereit sein. Ab diesem Zeitpunkt können Anwälte und Privatpersonen ihre Eingaben auf dieser Plattform online abwickeln, was für die Gerichte zu einem Mehraufwand führen wird, da sämtliche online eingereichten Dokumente bis zur Einführung der digitalen Arbeitsweise ausgedruckt werden müssen.

Die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Justitia 4.0 soll nach unverändertem Fahrplan stattfinden. Das Amt für Justiz hat jedoch nach eigenen Aussagen keine Kapazitäten, um für die Gerichte die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Art. 47 Abs. 3 Kantonsratsgesetz (KRG; GDB 132.1) sieht jedoch vor, dass das Obergericht selbst eine Gesetzesvorlage dem Kantonsrat unterbreiten kann. Die Gerichte haben ihre Arbeit aufgenommen.

Bezüglich der Einschätzung der künftigen Geschäftslast verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen im Amtsbericht.

2. Einzelne Gerichtsbehörden

Im Berichtsjahr 2024 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs erneut viele Fälle bearbeitet und erledigt. Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung:

2.1 Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde führte im Berichtsjahr 105 Verhandlungen durch. Sie konnte im Jahr 2024 in der allgemeinen Abteilung wie 2023 51 Prozent und in der Abteilung Miete und Pacht gar 91 Prozent (letztes Jahr 68 Prozent) der Streitfälle aussergerichtlich lösen. Damit hat sie erneut einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet.

2.2 Abteilung Betreuung und Konkurs

Beim Betreibungsamt erhöhte sich im Berichtsjahr die Anzahl der ausgestellten Zahlungsbefehle im Vergleich zum Vorjahr (6111) weiterhin deutlich. Im Jahr 2022 betrug die Zahlungsbefehle noch 5216. Auch die Pfändungsvollzüge haben gegenüber 2023 und den Vorjahren klar zugenommen. Bei den Verwertungen ist erneut eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Beim Konkursamt stieg die Zahl der Konkursöffnungen ebenfalls an, während die Erledigungen leicht zurückgingen. Die Pendenzen befinden sich wieder auf dem Niveau von 2021. Die Zahl der überjährigen Konkurse befindet sich nach wie vor auf einem guten Stand.

2.3 Staatsanwaltschaft

Die Arbeitsbelastung der allgemeinen Staatsanwaltschaft war im Jahr 2024 weiterhin sehr hoch. Im Berichtsjahr stiegen die Neueingänge um 550 Fälle. Die Erledigungen nahmen gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um 659 Fälle zu und erreichten seit der neuen Zählweise 2020 einen neuen Rekordstand. Trotz rekordhohen Falleingangs nahm das Total der Pendenzen gegenüber dem Vorjahr damit um 18 Fälle ab. Die personellen Massnahmen in der jüngeren Vergangenheit konnten somit zu einer Stabilisierung der Pendenzen auf sehr hohem Niveau beitragen. Weiter deutlich erhöht haben sich jedoch die überjährigen Fälle. Ende 2017 waren dies 40 Fälle; 2021: 51 Fälle. Im Jahre 2022 stiegen die Fälle deutlich auf 132 und Ende 2023 auf 199. Ende 2024 erreichten sie einen neuen Rekordwert von 254. Innerhalb von drei Jahren haben sich die Fälle verfünffacht. Für den Abbau dieser meist grösseren und aufwendigen Fälle und um eine mittel- und längerfristig zumutbare Arbeitsbelastung zu erreichen, sind weitere Personalmassnahmen notwendig.

Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in Stans für die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri hat im Jahr 2024 einen neuen Fallkomplex aus Obwalden zugewiesen bekommen. Erledigen konnte sie im Berichtsjahr keine Fallkomplexe. Ende 2024 waren daher vier Fallkomplexe aus Obwalden pendent. Insgesamt war die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte im Jahr 2024 zu 13 Prozent (Vorjahr 21 Prozent) ihrer Arbeitszeit für den Kanton Obwalden tätig. Die Arbeitsbelastung ist weiterhin hoch und personelle Massnahmen in Ausarbeitung.

2.4 Kantonsgericht

Die Geschäftslast des Kantonsgerichts blieb im Berichtsjahr aufgrund des immer noch hohen Pendenzenübertrags und der nochmals leicht angestiegenen Anzahl Neueingänge erneut hoch. Die Zu- und Abnahmen in den einzelnen Fallkategorien liegen grossenteils im Bereich der normalen Schwankungen.

Hervorzuheben sind die Anzahl der Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren und der Zwangsmassnahmen, die überdurchschnittlich hoch waren. Und bei den Strafverfahren nahmen die Eingänge auf einen neuen

Höchststand stark zu. Die Gesamtzahl der Pendenzen im Berichtsjahr stiegen wieder etwas an. Bei den aufwendigeren (ordentlichen und vereinfachten) Zivilverfahren und den Kampfscheidungen blieb der Pendenzenstand nach wie vor hoch. Bei den Präsidialverfahren konnte er reduziert werden. Dagegen stieg die Zahl der Pendenzen bei den Straffällen stark an. Die Zunahme der Eingänge und Pendenzen bei den Straffällen auf diesem Niveau und dieser Komplexität kann mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden. Es sind personelle Aufstockungen notwendig. Als Sofortmassnahme werde ich im Einvernehmen mit der RPK dem Obergericht beantragen, eine auf 1 Jahr befristete ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle zu schaffen. Ausserdem werden die drei Gerichtspräsidien ihr Anstellungspensum bis Ende Jahr von 80 Prozent beziehungsweise 90 Prozent auf 100 Prozent erhöhen. Weitergehende Personalaufstockungen, wie etwa ein viertes Präsidium, das schon heute notwendig wäre, sind nur möglich, wenn die Raumsituation entschärft wird.

Auch im Jahr 2024 gab es beim Kantonsgericht personelle Veränderungen. Ende März, Ende Juni und Ende September 2024 kam es in allen drei Abteilungen je zu einem Abgang einer Gerichtsschreiberin. Die Handwechsel zu den neuen Gerichtsschreibern wirkten sich erschwerend auf die Fallerledigung aus, wie Kantonsgerichtspräsident I erwähnte. Auch Abgänge in der Kantonsgerichtskanzlei beeinträchtigten den Geschäftsgang und führte zu Mehrbelastungen nicht nur in der Kanzlei, sondern auch bei den Präsidien und den Gerichtsschreibern. Bei der Suche nach geeigneten Sachbearbeitern für die Kanzlei zeigten sich gemäss Kantonsgerichtspräsident I erneut die bekannten Probleme des Fachkräftemangels und auch Probleme bei der lohnmassigen Konkurrenzfähigkeit.

2.5 Steuerrekurskommission

Die Steuerrekurskommission hat 2024 insgesamt sechs Fälle erledigt, davon waren drei Abschreibungen. Im Vorjahr 2023 waren es je zwei Abweisungen und Abschreibungen. Die Eingänge sanken gegenüber dem Vorjahr von 14 auf 12 leicht. Die Erledigungen waren wiederum zu tief, wie ich das im Amtsbericht ausgeführt habe. Die Pendenzen der Steuerrekurskommission sind erneut von 19 auf 25 angestiegen und erreichten seit der Existenz Steuerrekurskommission als richterliche Behörde einen neuen Rekordwert.

Der letztes Jahr vom Präsident der Steuerrekurskommission in Aussicht gestellte Abbau «auf ein übliches Mass» ist nicht erreicht worden. Um kurz- und mittelfristig die Pendenzen wieder in den Griff zu bekommen, ist das Pensum des Präsidenten – wie bereits letztes Jahr vorgeschlagen – zu erhöhen.

Zur heute Morgen mir zugestellten Protokollanmerkung der FDP-Fraktion kann ich bereits an dieser Stelle ausführen, dass diese unrealistisch ist. Dem Obergericht

wird ein massives Versäumnis vorgeworfen. Dies weise ich in aller Form zurück.

Das ist die Vorgeschichte des Ganzen: Bis 2021 war Rechtsanwalt Othmar Gabriel Präsident der Steuerrekurskommission mit einem Pensum von fünf Prozent. Zudem konnte er auf sein Anwaltssekretariat zurückgreifen, das ihm vom Kanton entschädigt wurde in diesem Umfang. Daneben war der heutige Präsident der Steuerrekurskommission, Roland Bucher, zunächst zu 10 Prozent als juristischer Sekretär oder Gerichtsschreiber angestellt. Später wurde dieses Pensum auf zwei Personen aufgeteilt: Roland Bucher fünf Prozent und Helene Reichmuth fünf Prozent. Nach dem Präsidiumswechsel 2021 wurde das Pensum des Präsidenten belassen. Roland Bucher wurde Nachfolger von Othmar Gabriel. Das weggefallene Sekretariat von Othmar Gabriel wurde nicht ersetzt. Die bisherigen 5 Prozent des Schreibers Roland Bucher wurde mit einer juristischen Sekretärin des Amtes für Justiz, Carol Käslin, ersetzt. Diese konnte für die Steuerrekurskommission nach Auskunft von Roland Bucher jedoch noch nie ihre Arbeit ausüben, weil die Justiz überlastet ist und hat entsprechend noch keinen einzigen Fall verfassen können. Zudem war sie 2024 im Mutterschaftsurlaub.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die fünf Prozent von Roland Bucher als Sekretär wurden 2021 nach seinem Wechsel als Präsident de facto nicht ersetzt. Ebenso wurde das Sekretariat des früheren Präsidenten Othmar Gabriel nicht ersetzt und muss ebenfalls von Roland Bucher mit seinen fünf Prozent als Präsident bestritten werden. Der Steuerrekurskommission stehen somit statt 15 Prozent plus ein Sekretariat zur Verfügung, sondern nur noch 10 Prozent inklusive Sekretariat zur Verfügung.

Ich weiss nicht, wie man mit zwei Arbeitstagen pro Monat, verteilt auf zwei Personen, 25 Fälle abarbeiten will. Ich habe deshalb schon in meinem ersten Amtsbericht vor einem Jahr die Aufstockung des juristischen Pensums von fünf Prozent für die Steuerrekurskommission und damit die Wiederherstellung des Zustandes von 2021 gefordert. Die Höhe der Pensen und die Arbeitsausübung im Rahmen der bewilligten Pensen fällt im Übrigen in die Zuständigkeit der administrativen Aufsicht und nicht der fachlichen Aufsicht. Von einem massiven Versäumnis des Obergerichts kann daher keine Rede sein.

2.6 Ober- und Verwaltungsgericht

Die Gerichtsorganisation mit zwei Gerichtspräsidien mit unterschiedlichen Pensen und je einer Abteilung für das Obergericht und das Verwaltungsgericht bewährte sich weiterhin. Der geschäftsleitende Gerichtspräsident I war unverändert mit einem Pensum von 90 Prozent, beziehungsweise ist mit 90 Prozent angestellt, die Gerichtspräsidentin II mit 65 Prozent angestellt.

Die weitere Effizienzsteigerung und der sorgsame Umgang mit den Kantonsfinanzen bildeten weiterhin wichtige Ziele im abgelaufenen Amtsjahr. Zu erwähnen sind die nicht vollständige Nutzung der bewilligten Gerichtsschreiberpensen von 20 Prozent bei insgesamt 290 Prozent, die Hinterfragung von Sachausgaben und die Vereinfachung von Arbeitsabläufen. Ausserdem haben wir einen Juristen, der bei der Invalidenversicherung gelandet ist, wieder als Gerichtsschreiber in den Arbeitsmarkt integrieren können. Im IT-Bereich hat die verstärkte Rechnungskontrolle neben verschiedenen Fehlern, die zu überhöhten Kosten geführt haben, aufgezeigt, dass bei den IT-Ausgaben noch zahlreiche Sparpotentiale genutzt werden können.

Die Eingänge sanken beim Obergericht nach dem letztjährigen massiven Anstieg wieder auf ein normales Niveau (2022: 116 Fälle; 2023: 180 Fälle; 2024: 147 Fälle). Die Erledigungen waren stabil. Die Gesamtpendenzen nahmen dadurch von 49 auf 41 Fälle ab. Bei den strafrechtlichen Berufungen lag nur noch eine Pendezenz vor. Beim Verwaltungsgericht nahmen die Eingänge wiederum ab. Die Erledigungen blieben dabei stabil, so dass die Pendenzen auch hier von 31 auf 26 sanken.

Im Berichtsjahr hatte das Bundesgericht über 20 Beschwerden (Vorjahr 43) gegen Entscheide des Obergerichts (15) und des Verwaltungsgerichts (5) zu befinden. Von diesen 20 Fällen wurden fünf gutgeheissen. 2023 waren die entsprechenden Zahlen bei 43 Eingängen und zwei Gutheissungen.

Ober- und Verwaltungsgericht haben 2024 insgesamt 200 Fälle (Obergericht 155, Verwaltungsgericht 45) erledigt. Davon wurden 20 an das Bundesgericht weitergezogen (somit exakt 10 Prozent). Somit mussten von 200 Fällen 5 (oder 2,5 Prozent) nochmals beurteilt werden.

3. Antrag

Zum Schluss beantrage ich Ihnen den Überbringer teilweiser schlechter Nachrichten, nicht wie in der Bibel zu köpfen, sondern den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (Die Mitte/GLP): Als erstes möchte ich kurz auf das erste Traktandum zurückkommen und gratuliere Lukas Zumstein herzlich zur Wahl als Oberstaatsanwalt. Im Namen der Rechtspflegekommission wünsche ich ihm viel Kraft und Erfolg für das verantwortungsvolle Amt. Wie jedes Jahr hat die Rechtspflegekommission (RPK) die Beratung vom Amtsbericht, vom Geschäftsbericht und von der Staatsrechnung zum Anlass genommen, in Delegationen die Gerichte, respektive die justiznahen Behörden zu besuchen. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Kanton Obwalden über eine gut funktionierende Justiz verfügt. Dies zeigt sich auch

an der vergleichsweise geringen Zahl von Beschwerden vor Bundesgericht, von denen nur ein Viertel teilweise oder ganz gutgeheissen worden ist.

Aus aktuellem Grund möchte ich an dieser Stelle noch etwas klarstellen. Es geht um den Leserbrief, welcher in der Obwaldner Zeitung am Dienstag abgedruckt war. Vielleicht haben Sie ihn ja auch gelesen. Jedenfalls bin ich am Tag darauf von der Redaktion informiert worden, dass dieser Brief mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Fälschung sei, weil der Absender nicht identifizierbar sei. Im Weiteren entschuldigt sich die Redaktion in aller Form, insbesondere auch beim Obergerichtspräsident I Stefan Keller, dass dieser Brief durchgerutscht sei. So was passiere eigentlich nie, aber offenbar reiche eine einfache Adresskontrolle nicht mehr. In Zukunft werden sie darum ihre Kontrollen verschärfen müssen.

Der Amtsbericht über die Rechtspflege liefert eine detaillierte Übersicht über die Ressourcen, Arbeitslast und Pendenzen und beleuchtet auch ungelöste Probleme. Meine Berichterstattung ist in zwei zentrale Themenblöcke gegliedert: Ressourcen und Arbeitslast und Platzprobleme und Gesetzesanpassungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von Justitia 4.0.

1. Ressourcen und zur Arbeitslast

Grundsätzlich ist die Arbeitslast in fast allen Bereichen sehr hoch, je nach Behörde zwar unterschiedlich. Das hat mit den höheren Fallzahlen und der zunehmenden Komplexität zu tun. Das hat aber auch mit den eher bescheidenen Verhältnissen in unserem kleinen, finanziell nicht auf Rosen gebeteten Kanton zu tun. Eigentlich sind überall – bei den Gerichten, Strafverfolgungsbehörden, aber auch bei der Verwaltung – die Stellenetats für ihre Aufgaben sparsam dotiert. Und dann hat es schliesslich auch mit dem Personalmangel oder dem Fachkräftemangel bei den Gerichten etwas zu tun. Gutes Personal ist bei den Gerichten offenbar schwierig zu finden. Da müssen die Gerichtspräsidien mit guter Führung und der Entwicklung von der eigenen Team- oder Unternehmenskultur noch viel mehr für die Attraktivität als Arbeitgeber unternehmen, so wie es in der Verwaltung auch gemacht und gelebt wird.

Einzelne Behörden haben uns betreffend Ressourcen und Arbeitslast in der RPK besonders beschäftigt:

Kantonsgericht

Die Geschäftslast des Kantonsgerichts ist weiterhin sehr hoch, insbesondere aufgrund vom hohen Pendenzenübertrag aus dem Jahr 2023 sowie einer erneut gestiegenen Anzahl von Neueingängen. Der Pendenzenberg hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr weiter vergrössert – eine Entwicklung, die für die RPK sehr unbefriedigend ist. Besonders der Anstieg an Straffällen hat zu einer erheblichen Belastung geführt. Es darf nicht dazu kommen, dass Verfahren aufgrund von zu langer Bearbeitungszeiten verjähren oder Strafmilderungen

wegen überlanger Verfahren ausgesprochen werden müssen.

Um dem entgegenzuwirken, empfiehlt der Obergerichtspräsident mittelfristig ein viertes Kantonsgerichtspräsidium. Und als Sofortmassnahme planen die Gerichte weiter eine befristete Aufstockung bei den drei Kantonsgerichtspräsidien und eine zusätzlich befristete Gerichtsschreiberstelle bis Ende 2025 im Rahmen von ihren finanziellen und personellen Kompetenz.

Es ist richtig und wichtig, wenn die Gerichte Verantwortung übernehmen und handeln. Das vierte Kantonsgerichtspräsidium, so die Meinung der RPK, wird unumgänglich sein. Der Bedarf ist ausgewiesen. Untermauert wird dieser Bedarf vom Obergerichtspräsident und vom geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsident zusätzlich mit einem Blick oder einem Vergleich zum Kanton Nidwalden.

Aber Achtung: Es geht natürlich nicht, wenn unsere Gerichte von der Organisationsüberprüfung der Gerichte in Nidwalden nur einen Bedarf an weiteren Stellen in Obwalden ableiten. Beim Kantonsgericht Nidwalden sind nebst Stellenaufstockungen über 20 weitere Massnahmen zur Organisationsverbesserung, Optimierung und Effizienzsteigerung vorgeschlagen worden. Die RPK ist überzeugt, dass ganz sicher auch solche mit dabei sind, wo unser Kantons- und Obergericht weiterbringen würden. Die RPK erwartet also zuerst eine vollständigere Ableitung von den Erkenntnissen und Massnahmen von Nidwalden für unsere Gerichte in Bezug zu ihrem eigenen organisatorischen Handlungs- und Kompetenzbereich und dann einen Umsetzungsplan dazu. Mit einer solchen Auslegeordnung kann und wird die RPK auf guter Grundlage dem Kantonsrat eine Erhöhung des Stellenetats vorschlagen.

Staatsanwaltschaft

Im Jahr 2024 ist auch bei der Staatsanwaltschaft die Arbeitsbelastung weiterhin sehr hoch gewesen. Die Neueingänge sind um 550 Fälle gestiegen, erfreulicherweise sind aber auch die Erledigungen gegenüber 2023 um 659 Fälle gestiegen. Obwohl die Falleingänge rekordhoch sind, haben die Pendenzen um einige Fälle abgenommen. Die 100 Prozent Assistenzstelle hat besetzt werden können, indem ein befristetes in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis hat umgewandelt werden können. Die Ressourcenaufstockungen haben somit bereits zu einer Stabilisierung beitragen können. Mit dem zusätzlichen Pensum des neu gewählten Oberstaatsanwalts ab 1. Dezember 2025, wird es Entlastung geben. Dann braucht es zuerst einmal eine Konsolidierungs- und Analysephase, um seriös abschätzen zu können, was die Massnahmen nach einiger Zeit effektiv genützt haben.

Abteilung für Wirtschaftsdelikte

Ähnlich sieht es in der Abteilung für Wirtschaftsdelikte aus, welche die Kantone Nidwalden, Uri und Obwalden

gemeinsam betreiben. Wegen der stetig steigenden Arbeitslast wird die lange geplante Assistenzstelle nun definitiv eingerichtet.

Schlichtungsbehörde und Steuerrekurskommission

Auch diese Behörden stehen unter erheblichem Druck. Um ihre Arbeitsfähigkeit zu verstärken, werden sie vorübergehend durch zusätzliche Sekretariatsressourcen unterstützt. Das ist nötig. Aber abgesehen davon, müssen die vom Parlament genehmigten Ressourcen auch effektiv dort eingesetzt werden. Vor allem die Steuerrekurskommission muss ihren Sitzungsrhythmus schnellstmöglich erhöhen. Da müssen sich die fachliche und administrative Aufsicht einmal mehr direkt miteinander absprechen. Auch da wird die Entwicklung durch die RPK weiterhin aufmerksam verfolgt.

Fazit

Die Justizfälle steigen weiterhin an, ihre Bearbeitung wird zunehmend aufwendiger und komplexer. Dadurch werden sich die Kosten für die Rechtspflege in Zukunft weiter erhöhen – eine Entwicklung, welche aber nicht nur Obwalden betrifft, sondern in allen Kantonen zu beobachten ist. Die Gerichte müssen sich weiter auch organisatorisch und führungsmässig weiterentwickeln, nebst dem, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen richten (was sie sehr gut machen, das möchte ich nochmals betonen). Das ist die Grundlage, zum unseren Bürgerinnen und Bürgern nebst einer qualitativ guten auch eine leistungsfähige Justiz garantieren zu können.

Und was ist da die Aufgabe von der RPK und des Parlaments? Sie hat nach sorgfältiger Prüfung von den ausgearbeiteten Vorschlägen von den Gerichten die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zu sprechen. Die Geschäfts- und eben auch die Organisationsentwicklung von der Justiz hat sie zu kontrollieren und dann gegenüber der Justiz und weiter im Parlament und der Öffentlichkeit anzuzeigen, wo noch Handlungsbedarf ist.

Mit dieser Klärung, was die parlamentarische Oberaufsicht kann und muss und was die Justiz selbst kann und muss, leite ich zum zweiten Thema über:

2. Platzprobleme und Gesetzesanpassungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von Justitia 4.0

Platzprobleme

Im Amtsbericht weist der Obergerichtspräsident I Stefan Keller darauf hin, dass die prekäre Raumsituation von den Gerichten weiterhin ungelöst sei. Auch das Thema Brandschutz machte die RPK hellhörig.

Auf Nachfrage beim Regierungsrat ist der RPK aber bestätigt worden, dass die Platzprobleme bekannt sind und das Hochbauamt aktiv wurde. Eine umfassende Bewertung von den Räumlichkeiten wurde durchgeführt, um Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren. Kurzfristig werden provisorische Verbesserungen

umgesetzt, bis durch die Immobilienstrategie – etwa am Dorfplatz 4 – mehr Platz geschaffen werden kann. Bis zur endgültigen Lösung dürften jedoch noch drei bis vier Jahre vergehen.

Auch die geplante Behebung von den Brandschutzmängel wurde mit den Nutzern abgestimmt und soll zeitnah umgesetzt werden.

Die RPK nimmt bezüglich Raumsituation zur Kenntnis, dass hier scheinbar – gemäss Auskunft Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) – doch Bewegung in die Sache gekommen ist.

Der Obergerichtspräsident I stellt aber unterdessen keinen Fortschritt fest, dies ist der Stand unserer Sitzung. An unserer Kommissionssitzung haben wir uns darum erneut gefragt: Ist es Aufgabe von der RPK oder des Parlaments das Nutzerbedürfnis für die Umsetzung für alle Involvierten verständlich auf das Papier zu bringen? Einzuschätzen, wann welche Provisorien in welchem Umfang und mit was für Ausstattung zur Verfügung stehen müssen? Oder sogar noch einen Umsetzungsplan dazu auszuarbeiten?

Nein, das ist sie nicht. Wir haben die Aufgabe, und das macht die RPK heute nochmals – nachdem wir das bereits vor einem guten Jahr dem Regierungsrat und dem Obergericht gegenüber schriftlich getan haben, darauf hinzuweisen, dass sich die Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden erheblich verbessern muss.

Gesetzesanpassungen

Der Amtsbericht beinhaltet Hinweise des leitenden Obergerichtspräsidenten zum Revisionsbedarf bei bestimmten Gesetzen. Auf Nachfrage beim Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) ist jedoch klargestellt worden, dass für die Einführung Justitia 4.0 der Regierungsrat für das Zivil- und Strafrecht keine Anpassungen als erforderlich ansieht. Gesetzesänderungen wären nur für das Verwaltungsrecht nötig – und diese sind für die Kantone aber freiwillig. Grundsätzlich sei vorgesehen, dass das Gericht unter der Rubrik «Hinweise an den Gesetzgeber» den Revisionsbedarf meldet, damit Gesetzesanpassungen bei einer umfassenden Revision durch das Amt für Justiz erfolgen kann.

Das SSD beurteilt die Gesetzesanpassungen also nicht als dringlich und punkto Justitia seien die Entscheidungsgrundlagen von Seiten Projektleitung (und die ist beim Obergerichtspräsident) nicht vorliegend, sodass gar nicht klar sei, was und wann durch das SSD alles umzusetzen ist.

Der Obergerichtspräsident sieht hingegen dringenden Revisionsbedarf und die Ausgangslage als völlig klar genug definiert. Auch da stellt die RPK zwischen den beteiligten Parteien ein Kommunikationsproblem, wenn nicht gar eine Blockade fest, was eine zügige Klärung verhindert.

Auch da hat die RPK und dann das Parlament sicher nicht die Aufgabe den Umsetzungsplan zu erstellen

oder auszuarbeiten, welche Gesetzesbereiche wann und in welchem Ausmass für Justitia 4.0 angepasst werden müssen.

Die RPK hat als Aufsichtskommission die Aufgabe – und leider erneut die Pflicht – ihre Mahnung aus dem Vorjahr auch da nochmals im Parlament und vor der Öffentlichkeit zu wiederholen.

Die RPK erwartet zur raschen Problemlösung:

- eine offene Kommunikation und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Obergericht;
- dass alle beteiligten Parteien auf Einladung des Obergerichtspräsidenten I sich effektiv treffen und sich austauschen über die Umsetzung von Justitia 4.0;
- und dass als Grundlage für diese Gespräche eine vom leitenden Obergerichtspräsidenten erarbeitete Projektorganisation, -konzeption und -zeitplan vorliegen, weil wie gesagt, der Obergerichtspräsident I hat die Projektleitung.

Insbesondere das BRD und das SSD haben dafür ihre Dienstleistungen anzubieten. Aber nur mit klaren, für alle nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlagen von der Projektleitung kann ermittelt werden, was wie dringend ist, welche Prioritäten gesetzt werden müssen und auch welche räumlichen Voraussetzungen wann effektiv notwendig sind.

Soweit meine Ausführungen zum Amtsbericht. Im Namen von der einstimmigen RPK empfehle ich Ihnen den Amtsbericht 2024 zu genehmigen.

Sie fragen sich jetzt vielleicht, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen:

Warum genehmigen, obwohl wir die Gerichte in Bezug auf ihre Selbstorganisation und das Vorankommen bei Justitia 4.0 so deutlich kritisieren und zur Verbesserung auffordern müssen?

Die RPK ist klar der Meinung, dass es nichts bringt, sich noch länger mit den Versäumnissen aus der Vergangenheit zu beschäftigen. Es gilt nach vorne zu schauen, neu anzufangen und gemeinsam miteinander die Themen jetzt anzupacken.

Abschliessend bedankt sich die RPK herzlich bei allen Mitarbeitenden der Gerichte und justiznahen Behörden. Insbesondere danken wir für die offenen Gespräche während der Delegationsbesuche.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Im letzten Jahr habe ich mich zum ersten Mal zum Amtsbericht über die Rechtspflege geäussert. Ich hatte damals einleitend erwähnt, dass es unüblich sei, dass sich der Regierungsrat zum Amtsbericht über die Rechtspflege äussere. Doch auch der diesjährige Amtsbericht veranlasst den Regierungsrat dazu einige Bemerkungen anzubringen.

Ich möchte mich bedanken für die Zusammenarbeit mit der Rechtspflegekommission (RPK). Das ist ein sehr wertvoller Austausch, den wir führen können und auch mit dem Obergericht. Ich glaube, es ist nicht alles so im Argen, wie man es grad annehmen kann.

Unter V. auf Seite 22 sind die Hinweise an den Gesetzgeber aufgeführt. Die Präsidentin der RPK Veronika Wagner-Hersche hat ausgeführt zum Thema Justitia 4.0, was entsprechend die Haltung ist. Es ist tatsächlich so, wir haben die Haltung, dass die Einführung von Justitia 4.0 in der Hauptverantwortung des Obergerichts liegt. Wie bereits im letzten Jahr ausgeführt, braucht es für das Projekt Justitia 4.0 eine Projektorganisation, eine Projektkonzeption und entsprechend einen Zeitplan, sodass wir anschliessend das Projekt gemeinsam installieren können.

Im Übrigen wird der Regierungsrat wiederum daran erinnert, dass die Hinweise an den Gesetzgeber aus den letzten Jahren bis jetzt immer noch nicht umgesetzt worden sind. Diese Hinweise werden wie alle Jahre vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und gesammelt und bei Gelegenheit – das heisst im Zusammenhang mit grösseren Gesetzgebungsprozessen – umgesetzt. So ist zum Beispiel die Anmerkung zum Baugesetz (BauG) aus dem Jahr 2021 jetzt im überarbeiteten BauG übernommen worden.

Soweit wir das beurteilen können, besteht bei diesen Hinweisen kein dringender und teilweise sogar kein zwingender Regelungsbedarf. Es sind meistens auch blosser Anregungen und Empfehlungen von Seiten des Gerichts. So ist auch jeweils der Wortlaut im Amtsbericht aus den letzten Jahren:

- Es empfiehlt sich;
- Es wird angeregt;
- Es wird angeregt bei Gelegenheit;
- Es wird angeregt zu prüfen.

Zum Schluss wird im Amtsbericht auch noch darauf verwiesen, dass Aktualisierungen zum Behördengesetz liegengeblieben sind. Wir haben aber in den letzten zehn Jahren kein Hinweis im Amtsbericht dazu gefunden, dass man das Behördengesetz entsprechend anpassen soll.

Dann möchte ich noch etwas zur Steuerrekurskommission sagen. Die Steuerrekurskommission ist ein unabhängiges Gericht. In der Evaluation zur Justizreform ist es der gesetzgeberische Wille gewesen, dass die Steuerrekurskommission in der Aufsicht der Gerichte unterstellt ist. Lediglich aus organisatorischen praktischen Gründen verbleibt in einem sehr geringen Bereich die Aufsicht beim Regierungsrat. Nämlich im Bereich der Wahl und Entschädigung des Kommissionssekretariats, sowie im Finanzbereich. Wenn ich in die Botschaft der Justizreform gehe, dann steht im Finanzbereich die Einreichung des Budgets und die Rechnung zuhanden des Kantonsrats. In dieser Botschaft steht auch, dass

Steuerrekurskommission und die Sekretäre sich selbst organisieren.

Der Amtsleiter des Amtes für Justiz hat auch kein Mitarbeitergespräch mit den Steuerrekurspräsidenten, weil es ein unabhängiges Gericht ist. Die Stundenabrechnung reicht der Steuerrekurspräsident direkt der Finanzverwaltung ein. Ich habe vorhin in die Stundenabrechnung geblickt, weil es das Thema war, dass man eine Pensenhöhung machen soll. Im Budget im letzten Jahr war bei der Steuerrekurskommission, welche vom Steuerrekurspräsident eingegeben wurde, Fr. 17 700.– budgetiert. Abgerechnet wurden dann Fr. 8976.80. Dies zu diesem Thema.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es wurden verschiedene Sachen im baulichen Bereich angesprochen, wie Brandschutz und Platzprobleme. Der Obergerichtspräsident I Stefan Keller hat dies erwähnt. Es sind Arbeiten im Gange. Die Brandschutzmängel sind in Absprache mit den Nutzern zu lösen. Die Platzprobleme werden wir nicht in Kürze definitiv lösen können. Wir werden mit Provisorien arbeiten müssen. Wir werden mit Optimierungen arbeiten. Im Übrigen ist die Liegenschaft der Gerichte nicht die einzige Liegenschaft des Kantons, welche mit Platzproblemen zu kämpfen hat und mit ganz anderen Problemen zu kämpfen hat.

Wie Sie wissen, haben wir eine Immobilienstrategie. Letztmals haben wir diese vor einem Jahr am 23./24. Mai 2024 im Kantonsrat im Zusammenhang mit einem anderen Geschäft thematisiert. Sie konnten entnehmen, was bezüglich der Gerichte geplant ist. Seitens der Gerichte soll die seit längerem abgemahnte Trennung der Gerichte stattfinden und auch die Platzprobleme sollen angegangen werden, im Sinne einer dauerhaften Lösung. In der Immobilienstrategie steht auch, dass das Objekt Dorfplatz 4, Sarnen, dafür als Standort in Erwägung gezogen werden soll. Es ist uns klar, dass dieses Objekt Sanierungen braucht und nicht von heute auf morgen bereitgestellt werden kann.

Es braucht auch für die aktuellen Benutzer des Gebäudes noch Lösungen, wo wir dran sind. So wird es noch drei bis vier Jahre dauern, bis wir einen Schritt weiter sind.

Die Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Veronika Wagner-Hersche hat gesagt, es sei nicht Sache der RPK. Aber immerhin, Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben sich auch schon mit dieser Frage befasst im Rahmen der Immobilienstrategie. Wir haben übrigens neben dem Objekt Dorfplatz 4, Sarnen, noch andere Objekte geprüft, und dies nicht nur oberflächlich und unsorgfältig, sondern gründlich. Wir kamen zum Schluss, dass diese Lösung, wie sie im Moment in der Immobilienstrategie vorgesehen ist, weiterverfolgt werden soll.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): In unserer Fraktion wurde der Amtsbericht intensiv und kontrovers besprochen. Ich sage es Ihnen gleich vorab, die SVP-Fraktion wird dem Amtsbericht nicht einfach so zustimmen. Wir sind geteilter Meinung. Die anstehenden Pendenzen geben der Fraktion zu denken. Vor allem die Pendenzen der Gerichte sind viel zu hoch. Zum einen kann das Beschleunigungsgebot nicht eingehalten werden und zum anderen stehen Private oder Unternehmen im Regen, welche schon sehr lange auf ein Urteil warten. Stellen sie sich vor, sie haben einen grösseren finanziellen Schaden erlitten und die Regelung kann aufgrund eines fehlenden Urteils nicht vollzogen werden. Dieser Umstand kann Private oder Unternehmen in den finanziellen Ruin treiben. Da erwarten wir eine merkliche Besserung. Weiter muss auch die Effizienz beim Gericht gesteigert werden. Es braucht nicht immer eine riesen Abhandlung für Verfahren welche einfacher begründet werden können.

In letzter Zeit wird im Amtsbericht immer wieder auf darauf hingewiesen, dass die Immobilienstruktur mangelhaft ist und dies ein gewisser Mehraufwand erzeugt. Unterstrichen wird der Bericht noch mit Bildern von vollgestellten Kellerarchiven, alten Sitzungszimmern und komischen Stühlen. Ich möchte hier mal festhalten, dass dieser Umstand nicht ein Problem des Kantonsrats ist. Dieses Problem muss zwischen dem Regierungsrat und den Gerichtsinstanzen geklärt werden. Der Kantonsrat kommt erst dann wieder ins Spiel, wenn finanzielle Mittel gesprochen werden müssen. Wir sind nicht für operative Lösungen zuständig. Bitte suchen Sie in dieser Beziehung das Gespräch miteinander, damit wir in der RPK massgebende Probleme besprechen können. Vielleicht sind dann im Amtsbericht 2025 auch weniger düstere Bilder zu finden.

So wie ich sehe, sitzen Regierungsrat Josef Hess und Obergerichtspräsident I Stefan Keller hier nebeneinander. Dann ist schon viel gemacht. (*Gelächter*).

Weiter würde es uns auch interessieren in welchem Ausmass die Asylunterkunft Glaubenberg die Staatsanwaltschaften und Gerichte belasten. Wenn es möglich ist, wünschen wir uns diesbezüglich im Amtsbericht eine separate Auswertung.

Wie schon gesagt, wird die SVP-Fraktion nicht geschlossen hinter dem Amtsbericht stehen. Jedoch kann ich Ihnen mitteilen, dass der Anmerkung der FDP-Fraktion grossmehrheitlich zugestimmt wird.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Der Amtsbericht über die Rechtspflege 2024 ist sehr informativ. Wir haben schon viel gehört, darum halte ich mich kurz.

Die Rechtspflege in unserem Kanton mit den verschiedenen Behörden hat alle Hände voll zu tun. Das ist nichts Neues, sie sind schon seit Jahren gut ausgelastet oder teilweise überlastet, was nicht gut ist für jene, die auf ein Urteil warten müssen. Die Schlichtungsbehörde ist da ein wichtiges Gremium. Wenn sie möglichst viele Streitfälle aussergerichtlich lösen kann, geht das am schnellsten und für die Betroffenen sicher auch am günstigsten und die Gerichte werden so entlastet.

Bei der Staatsanwaltschaft haben wir im Kantonsrat im Dezember 2024 zusätzliche Stellenprozente gesprochen, aber diese Auswirkung werden wir erst im Amtsbericht 2025 oder sogar 2026 sehen, die Arbeitslast ist da weiterhin sehr hoch und die Stellen teilweise noch nicht angetreten. Die überjährigen Fälle sind auf einem Rekordwert von 254 Fällen, diese Pendenzen werden jetzt aber aktiv angegangen und abgearbeitet. Ein weiterer Stellenantrag wird aber nicht ausgeschlossen, wie zu lesen ist, aber zuerst sollten jetzt alle bewilligten Stellen arbeiten und dann weiterschauen.

Beim Kantonsgericht sieht es ähnlich aus, der Obergerichtspräsident kann in seiner Verantwortung kurzfristig Stellen befristet aufstocken, wenn es nötig ist, wir haben jetzt gehört, dass er dies tut. In absehbarer Zeit werden da laut Amtsbericht mehr als nur befristete Stellen auf uns zukommen, es werden auch unbefristete Stellen geschaffen.

Für die Mitte ist es sehr wichtig, wenn die Verantwortlichen miteinander reden, wenn es Probleme gibt, so dass diese auch zeitnah gelöst werden können und so genug Arbeitsplätze geschaffen werden können. Es scheint uns nicht sehr professionell über die Medien oder den Amtsbericht über Platzprobleme oder scheinbar notwendige Gesetzesanpassungen zu kommunizieren, welche noch abzuklären sind.

Es ist uns ein grosses Anliegen den Mitarbeitenden in der Strafverfolgung und den Gerichten zu danken für ihre nicht immer einfache Arbeit.

Die Mitte/GLP-Fraktion wird auf den Amtsbericht eintreten und diesen mit einigen Enthaltungen grossmehrheitlich genehmigen.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Der vorliegende Amtsbericht gibt detailliert Auskunft über den Gang der Rechtspflege im Jahr 2024 im Kanton Obwalden. Man stellt fest, dass innerhalb der Rechtspflege durchwegs eine hohe bis sehr hohe Arbeitslast besteht. Dies gilt es weiter zu beachten, da doch eine funktionierende Rechtspflege sowohl für die Reputation des Kantons, aber auch dessen Bewohner und Unternehmen sehr wichtig ist.

Insbesondere ist die Arbeitslast bei der Staatsanwaltschaft und beim Kantonsgericht sehr hoch. Das ist bei Straffällen kritisch, da die zeitliche Komponente im Hinblick auf Verjährung und Strafminderung aufgrund langer Verfahrensdauer massgebend ist. Bei der Staatsanwaltschaft wurden 2025 mehr Stellen gesprochen und wir durften heute Morgen einen neuen Oberstaatsanwalt wählen, welcher leider erst im Dezember 2025 anfangen kann. Dies dürfte hoffentlich Besserung bringen. Beim Kantonsgericht wurden bereits 2024 mit Gerichtschreiberstellen zusätzliche Ressourcen geschaffen, welche aber bisher nicht die erhoffte Besserung bringen.

Weiter ist die Raumsituation ein Thema. Der Obergerichtspräsident I Stefan Keller verweist darauf, dass der Platz knapp ist, die räumliche Trennung zwischen Kantons- und Obergericht fehle, was entsprechend kritisch sei. Aus meiner Optik gibt es da bei der Priorisierung der kantonalen Bauprojekte unterschiedliche Wahrnehmungen bei den verantwortlichen Stellen.

Es gibt eine kantonale Immobilienstrategie, wo die kantonalen Bauprojekte abgehandelt werden. Die Strategie wurde vom Kantonsrat grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen und wir denken es ist zielführend und sinnvoll, wenn alle Akteure diese Immobilienstrategie als Basis akzeptieren.

Ein Thema im Amtsbericht ist auch das Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0. Aus der Optik der FDP-Fraktion läuft hier nicht alles optimal, obwohl die Dringlichkeit hier noch nicht sehr gross ist. Trotzdem gab der Umstand bei der FDP-Fraktion zu Diskussionen Anlass, dass vor kurzem an einer Informationsveranstaltung der Interkantonalen Informatikkommission Obwalden/Nidwalden kommuniziert wurde, dass beim Projekt Justitia 4.0 die Zusammenarbeit mit dem Obergerichtspräsidenten des Kantons Obwalden nicht kooperativ sei. Da ist Unmut vorhanden und dies muss zwingend besser werden.

Weiter hat die FDP-Fraktion die Erledigungsquote und die Verzögerung bei der Steuerrekurskommission diskutiert. Resultat aus der Diskussion ist der vorliegende Antrag zur Anmerkung, welcher Ihnen vorliegt. Zum Antrag wird sich Kantonsrat Marius Küchler äussern.

Insgesamt kann man aber festhalten, dass die Rechtspflege im Kanton Obwalden noch funktioniert. Den Verantwortlichen und den Mitarbeitern in allen Bereichen der Rechtspflege möchte ich hier – auch im Namen der FDP-Fraktion – meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Die FDP-Fraktion wird zum Amtsbericht 2024 einstimmig eintreten. Die Zustimmung zum Amtsbericht machen verschiedene Mitglieder der FDP-Fraktion abhängig von der Diskussion zur genannten Anmerkung. Somit kann ich diesbezüglich im Moment keine Aussage machen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Auch von unserer Seite her möchte ich mich bei allen, welche sich in der Justiz oder auch bei den Strafverfolgungsbehörden für die Arbeit und Aufgabe im Namen des Kantons Obwalden einsetzen, herzlich bedanken. Die Diskussion hat es gezeigt und wir haben es teilweise bei den Budgetdiskussionen gesehen, aber auch durch Beiträge in den Medien – in der Öffentlichkeit stehen sie unter einem enormen Druck. Sie müssen Resultate liefern, sie müssen ihre Arbeit machen unter dem Fokus der Bevölkerung, was auch richtig ist. Es werden teilweise Sachen von ihnen verlangt, welche sie gar nicht leisten können. Die verschiedenen Problemfelder wurden mehrmals erwähnt. Ich möchte nicht noch einmal darauf eingehen. Nach wie vor möchte ich gleichzeitig feststellen, dass die Aufgabe der Rechtspflegekommission (RPK) recht schwierig ist, wir sind Vermittler. Wir probieren Prozesse in Gang zu bringen oder weiterlaufen zu lassen. Trotzdem müssen wir aufpassen, wir sind nicht operativ tätig, sondern wir sind eine Aufsichtsbehörde. Das ist ein schwieriger Weg, welcher innerhalb der Kommission und auch hier zur Diskussion Anlass gibt.

Ich möchte nicht Selbstlob aussprechen, sondern der ganzen Kommission danken, dass man probiert, konstruktiv und im Sinne der Sache unterwegs zu sein. Es gibt die Frage nach Verantwortlichkeiten. Das ist der zentrale Punkt. Dieser wird im nächsten Dezember wieder kommen, wenn es darum geht Ressourcen zu sprechen für die Aufgaben der Gerichte. Da liegt beim Kantonsrat die Verantwortung. Wenn man berechnete Forderungen hat, wie zum Beispiel jene der FDP-Fraktion mit ihrer Anmerkung, oder was wir auch gehört haben, dass die Rechtssuchenden vertröstet werden oder lange auf die Urteile warten müssen. Dann ist es eine Frage der Ressourcen. Es ist unsere Verantwortung, dass wir die Gerichtsorgane genügend ausstatten und sie unter guten Bedingungen arbeiten können.

Die SP-Fraktion wird diesem Amtsbericht zustimmen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Es wurden in verschiedenen Voten schon viele Details mitgeteilt, inklusive der speziellen Bilder, welche wir im Amtsbericht anschauen durften.

Mein Vorredner hat auch gesagt, wenn es mehr Rechtsfälle gibt und es mehr Verurteilungen gibt, dann ist dies mehr Arbeit und diese muss ressourciert werden. Wenn es nicht reicht, müssen die Ressourcen erhöht werden. Das ist unsere Verantwortung und diese Verantwortung müssen wir in Zukunft besser wahrnehmen.

Was mir etwas Bauchweh verursacht, ist die Aussage, man hätte zwar noch personelle Ressourcen, aber kein Platz. Die Frage an Baudirektor Regierungsrat Josef Hess ist aufgetaucht, kann man nicht einfach eine Wohnung dazu mieten und dann hat man einen zusätzlichen Gerichtsraum, welcher bestückt wird und die Leute

arbeiten können? Ist dies in meiner politischen Naivität zu einfach, dass man Platz schaffen könnte?

Die CSP-Kantonrätinnen und -Kantonsräte werden dem Amtsbericht zustimmen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wir haben über die Steuerrekurskommission diskutiert. Ich durfte selbst einmal für diese Steuerrekurskommission dienen. Es war eine sehr interessante Position. Ich möchte zurückblicken: Im Jahr 2002 und 2003 war die Steuerrekurskommission in einer ähnlichen Situation. Die Fälle wurden nicht bearbeitet. Es war vielleicht ein personelles Problem. Der Pendenzenberg ist gewachsen. Als ich dies gemerkt habe, hat der Regierungsrat und das Obergericht rasch gehandelt. Massnahmen wurden ergriffen und umgesetzt.

Wir sind heute bei der Steuerrekurskommission in einem schwierigen Thema. Letztes Jahr haben wir gesagt, dass sich dies verbessern muss. Der Obergerichtspräsident I Stefan Keller hat mitteilen lassen, dass er mit dem Präsident der Steuerrekurskommission das Gespräch gesucht habe. Er habe ihm versichert, dass die Pendenzen abgebaut würden. Wir wissen heute, dass dies nicht so ist. Wenn wir die Pensen betrachten, das hat mich etwas verwundert – im Amtsbericht stehen 5 Prozent und das konnte man auch in der Zeitung lesen. Heute ist es so, dass das Präsidium 5 Prozent hat, das juristische Sekretariat 5 Prozent und die Administration 5 Prozent. Dies sind 15 Stellenprozente. Das wären eigentlich genügend Ressourcen, um die Fälle abzuarbeiten. Das hat die Vergangenheit gezeigt.

Wir müssen heute klar und deutlich feststellen bei der Steuerrekurskommission, dass der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt wurde. Es gibt auch gewisse Pflichten in Arbeitsverträgen, welche nicht erfüllt wurden.

Was mich aber auch fasziniert ist, wenn ich den Worten des Obergerichtspräsidenten I Stefan Keller und des Vorstehers des Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) Regierungsrat Christoph Amstad zugehört habe, dann schiebt man die heisse Kartoffel hin und her. Der Obergerichtspräsident weist es zurück und sagt, das Departement müsse handeln und der Departementsvorsteher hat uns interessante juristische Abklärungen gemacht, wie er die Zuständigkeit sieht.

Ich kann es einfach nicht so stehen lassen. Deshalb hat die FDP-Fraktion diese Anmerkung platziert, sonst sind wir im nächsten Jahr wieder gleich weit (ich habe Kunden, welche Fälle seit Jahren noch offen sind). Man muss jetzt handeln. Ich möchte den Obergerichtspräsidenten und den Vorsteher des SSD anfragen, reicht es, wenn man sich die Aufsicht hin und her schiebt oder hat man nicht das Gefühl, auch wenn die andere Person zuständig wäre, dass man in das Gespräch kommen würde und etwas tun sollte? Ist es gut, wenn man einfach zuschaut? Das hat man jetzt zwei Jahre gemacht.

Ich möchte nicht die beiden Herren ins Kreuzverhör nehmen, das darf man nicht mehr, aber ich gehe davon aus, dass der Obergerichtspräsident als Jurist über die Zuständigkeit Bescheid weiss. Die Ausführungen von Regierungsrat Christoph tönnten auch sehr überzeugend, was die Zuständigkeit anbelangt. Ich möchte gewisse Voten hören: was hat man gemacht, respektive was hat man versäumt und was will man besser machen. Ich will keine dreckige Wäsche waschen. RPK-Präsidentin Veronika Wagner hat dies zu Beginn erwähnt. Ich möchte nicht, dass im nächsten Jahr das gleiche Desaster da ist. Die Rechtssuchenden warten seit Jahren und da muss endlich etwas passieren. Ich danke, wenn sich die von mir angesprochenen Personen dazu äussern könnten – ob nun fachliche oder administrative Aufsicht, beide sind in der Pflicht, was hat man getan und was gedenkt man zu tun?

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

III. Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege (Seite 16 bis 21)

Küchler Marius, Kerns (FDP): Gemäss Art. 47 des Kantonsratsgesetzes übt der Kantonsrat die Oberaufsicht über die kantonale Rechtspflege aus. Dieser Verantwortung kommen wir heute nach – nicht abstrakt, sondern ganz konkret. Denn der Amtsbericht 2024 zur Rechtspflege zeigt in einem Bereich ein gravierendes Defizit auf, das wir als Parlament nicht ignorieren dürfen: die Steuerrekurskommission. Als FDP-Fraktion sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf und nehmen unsere Verantwortung als Oberaufsicht mit Nachdruck wahr.

Die Zahlen sind unmissverständlich: Die Steuerrekurskommission hat im gesamten Jahr eine einzige Sitzung abgehalten. Erledigt wurden gerade sechs Fälle, davon die Hälfte durch Abschreibungen. Gleichzeitig sind die Pendenzen auf einen historischen Höchstwert gestiegen – von 19 auf 25 Fälle. Und dies nicht etwa überraschend, sondern trotz bereits im Vorjahr klar benannter Risiken.

Für uns, als FDP-Fraktion, ist klar: Der Rechtsstaat lebt nicht nur von Gesetzen, sondern von ihrer Anwendung – zeitnah, zuverlässig und professionell. Ein Gremium, das seiner Kernaufgabe, nämlich der Entscheidungsfindung, kaum nachkommt, gefährdet das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der kantonalen Institutionen. Es reicht nicht, formell zu existieren – eine Rechtsprechungsbehörde muss auch materiell wirken.

Wir kritisieren dabei nicht das geringe Pensum des Präsidiums an sich. Was uns stört, ist der offensichtliche Mangel an Aktivität. Dass über Monate hinweg keine

Sitzungen stattfinden, während die Pendenzen wachsen, ist keine Frage des Arbeitspensums, sondern der Prioritätensetzung. Der Präsident der Steuerrekurskommission ist auch Präsident der Schlichtungsbehörde – dort sei er stark gefordert, heisst es. Aber das darf keine Ausrede sein, um eine andere, ebenso zentrale Aufgabe de facto ruhen zu lassen.

Wir anerkennen die Herausforderungen, welche die Justizarbeit heute mit sich bringt. Und wir wissen: Viele Mitarbeitende in den Gerichten und der Verwaltung leisten hervorragende Arbeit unter hoher Belastung. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank. Doch gerade deshalb braucht es klare Führungsverantwortung in allen Gremien – auch und gerade in jenen, die leise agieren, aber zentrale Funktionen für die Rechtsstaatlichkeit übernehmen.

Die FDP-Fraktion wird dem Amtsbericht mehrheitlich zustimmen – sofern die Anmerkung eine Mehrheit im Rat findet. Der Präsident der Steuerrekurskommission wird explizit aufgefordert, die Pendenzen aktiv und verbindlich abzubauen. Wir erwarten ab dem kommenden Amtsjahr eine spürbare Veränderung – nicht nur auf dem Papier, sondern im konkreten Handeln.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung von unserer Anmerkung, im Sinne von Verantwortung, im Sinne von Rechtsstaatlichkeit und im Sinne von Vertrauen in unsere Institutionen.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (Die Mitte/GLP): Die Rechtspflegekommission (RPK) hat dieses Thema auch besprochen, natürlich nicht diese Anmerkung. Die wenigen erledigten Fälle und die hohen Pendenzen bei der Steuerrekurskommission haben uns extrem gestört. Deshalb habe ich auch die Kritik in meinem Bericht angebracht und auch zur Verbesserung aufgefordert.

Ich bin persönlich der Meinung, dass diese Aufforderung und Kritik reichen sollte.

Keller Stefan, Obergerichtspräsident I: Ich bin zumindest indirekt oder teilweise auch sehr direkt angesprochen, als fachliche Aufsicht.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Kantonsrat Branko Balaban hat gesagt, man solle nicht den Ball hin und her spielen. Ich möchte aber noch einmal erinnern, die fachliche Aufsicht beinhaltet die Kontrolle der Qualität der abgelieferten Arbeit und nur indirekt von der Quantität. Vielleicht ist das etwas spitzfindig und deshalb habe ich im Amtsbericht auch nicht geschwiegen. Ich habe gesagt, man müsse etwas tun in Bezug auf die Steuerrekurskommission. Wir machen jedes Jahr eine zwei- bis dreistündige Visitation beim Präsidenten der Steuerrekurskommission mit sehr detaillierten Fragen. Es ist so, wie ich in meinem Votum angemerkt habe, Roland Bucher ist mit 5 Prozent angestellt. 5 Prozent

sind 2 Stunden pro Woche auf einen Monat gibt es 1 Arbeitstag. Dazu kommt eine Sekretärin, dabei ist eine Gerichtsschreiberin des Gerichts gemeint, also eine juristische Sekretärin, welche auch 5 Prozent angestellt ist. Sie arbeitet ebenfalls 1 Tag pro Monat. Dann sind die 5 Prozent des Amtes für Justiz der juristischen Sekretärin, welche ich ausgeführt habe. Gemäss dem Präsidenten, war diese nicht für die Steuerrekurskommission juristisch tätig. Diese 5 Prozent wurden tatsächlich nicht ausgeübt.

Dann wurde das Sekretariat früher bei Othmar Gabriel in der Anwaltskanzlei entschädigt, was jetzt weggefallen ist. Diese müssen von den 5 Prozent des Präsidenten abgedeckt werden. Das ist einfach zu wenig um 25 Fälle zu erledigen. Ich habe nachgefragt, von den 25 Fällen, sind 12 Fälle, die relativ schnell zu erledigen sind. Das sind Bussenverfügungen, aber es sind immer noch 12 relativ grosse Fälle, das wurde auch erwähnt. Mit diesem Pensum kann man diese 12 Fälle nicht innert nützlicher Frist abbauen. Wenn in diesem Jahr noch mehr Fälle eingehen, dann erst recht nicht.

Es ist einfach, nach immer mehr Mittel zu rufen, aber man sollte auch einmal eine Untergrenze beachten, wie gesagt bei einem Arbeitstag pro Monat, damit kann selbst – bei aller Bescheidenheit – auch ich diese Fälle nicht lösen und ich bin doch relativ effizient. Ich habe das Gefühl, man erwartet etwas Unmögliches. In einem Jahr muss man dann sagen, es wurde nicht eingehalten, man muss personelle Konsequenzen ziehen. Man sollte schon auch gewisse Mittel zur Verfügung stellen, um die Arbeiten, welche zu Recht eingefordert werden umzusetzen. Ich bin der letzte der mit diesem Resultat zufrieden ist.

Der Vergleich zu früher, ist wie gesagt nicht eins zu eins machbar, weil damals die Mittel grösser waren. Wenn man zumindest die Mittel bis ins Jahr 2021 sprechen würde, hätte man faire Voraussetzungen, aber auch dann sind es noch zu tiefe Pensen. Aber zumindest mit dem Stand 2020/2021, dann könnte man wirklich mit vorher vergleichen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich sage nichts zur Anmerkung der FDP-Fraktion. Ich möchte Kantonsrat Branko Balaban antworten.

Es kommt mir vor wie ein Battle. Ich habe mittlerweile einen grossen «Laden» im Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD), aber für die Gerichte bin doch ich nicht zuständig.

Ich habe es vorhin ausgeführt aus der Botschaft der Justizreform. Die Steuerrekurskommission ist eine richterliche Behörde, die sich selbst organisiert. Die Stundenabrechnung gibt der Präsident bei der Verwaltung selbst ab. Ich habe auch keine Einsicht in die Fälle. Er ist eigentlich selbstständig.

Ich komme noch einmal auf die Zahlen, wenn man hört, dass es mehr Pensen braucht, aber es wurden nur die halben Pensen eingesetzt, wenn ich die Finanzen bei der Besoldung anschau. Dann müsste man zuerst diese Pensen einsetzen, welche man zur Verfügung hat.

Die Haltung von mir ist, dass die Visitation durch den Obergerichtspräsidenten erfolgt. Er ist fachlich zuständig für die Steuerrekurskommission, welche sich selbst organisiert. Das ist sein Fall. Vorhin hat dies Branko Balaban ausgeführt. Man sieht es auch in der Anmerkung, der Kommentar des letzten Jahres des Obergerichtspräsidenten, dort steht, der Steuerrekurspräsident habe versprochen, dass er die Pendenzen abarbeiten will. Das zeigt, dass er dafür entsprechend zuständig ist.

Unsere Haltung ist klar, es ist in der Aufsicht des Obergerichtspräsidenten. Ich möchte den Ball nicht hin- und herschieben. Ich kann das Angebot machen, dass ich mit dem Steuerrekurspräsident das Gespräch suche und ihn darauf anspreche. Aufgrund der Äusserung von Kantonsrat Branko Balaban, kann man von dieser Diskussion schildern. Die Aufsicht ist aus meiner Sicht klar in dieser Botschaft so unterstrichen, dass sie beim Obergericht ist.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Mit einer Anmerkung, und so interpretiere ich dies, wird dem Präsident der Steuerrekurskommission eine Rüge erteilt. Offenbar macht er seinen Job nicht oder nicht so wie wir es erwarten. Für mich stellt sich die Frage, ist das das richtige Mittel? Helfen wir diesem Mangel ab, welcher in diesem Jahr festgestellt wurde? Es ist ein unbefriedigendes Resultat, das in diesem Jahr abgeliefert wurde. In meiner persönlichen Beurteilung, wir haben dies nicht in der SP-Fraktion besprochen, schliesse ich mich der Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche an. Es wurde festgestellt, es ist eine unbefriedigende Situation. Aus meiner Sicht geht es zu weit, dass wir dem Präsidenten ein persönliches Versagen vorwerfen. Es ist ein unglücklicher Zustand, er hat seinen Anteil daran, aber ich werde diese Anmerkung nicht unterstützen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wenn ich dieser Diskussion lausche und gesagt wird, wir haben die Oberaufsicht, wir können nicht dem Obergerichtspräsidenten oder dem Regierungsrat Christoph Amstad sagen, wie sie es machen sollen, es gibt ja verschiedene Ideen. Was mir in dieser Diskussion fehlt, ist dass man sagt, ja man sieht das Problem, aber eine Bereitschaft, das könnte eine Idee sein, so können wir es tun, das fehlt mir. Es ist schon Mai. Ich weiss nicht, wenn wir jetzt noch einmal drei, vier Monate so zuschauen und hin und hier beraten, dann wird die Bilanz im Jahr 2025 genau gleich sein.

Ich werde im nächsten Jahr nicht mehr über den Amtsbericht beraten müssen. Ich stelle fest und das hatten wir schon in der Steuerveranlagung mit den Veranlagungsrückständen, wir haben im letzten Jahr gut zugehört, was nicht gereicht hat. Irgendeinmal müssen wir etwas Druck aufsetzen. Ich werde im nächsten Jahr als Besucher der Sitzung zuhören. Es wundert mich, was wird getan, wenn wir die gleiche Misere haben? Was sage ich meinen Kunden, welche seit drei Jahren auf ein Urteil warten? Bitte berücksichtigen Sie einmal, wenn Sie die Steuererklärung 2019 rechtzeitig abgegeben haben und im Jahr 2021 kam die definitive Veranlagung, dann haben sie Einsprache gemacht, im Jahr 2022 haben sie den Einspracheentscheid erhalten, es geht um eine existenzielle Frage für Sie und seit drei Jahren geht einfach nichts. Überlegen Sie sich, was Sie tun würden? Ich würde wahrscheinlich durchdrehen.

Jetzt diskutieren wir ernsthaft darüber, ob wir eine Vorgabe machen wollen und der Justiz Druck aufsetzen wollen, und sagen, so geht es einfach nicht. Wer zuständig ist, spielt mir keine Rolle. Die Frage der Zuständigkeit der Aufsicht, wer Druck und Dampf macht und das Problem in die Finger nimmt, ist nicht gelöst. Wenn wir vom Kantonsrat nichts tun, befürchte ich einfach, dass das Dilemma weitergeht.

Deshalb appelliere ich an Sie, diese Anmerkung anzunehmen. Was passiert, wenn wir diese Anmerkung annehmen? Sie haben doch alle die Erwartungshaltung, dass man in der Steuerrekurskommission vorwärtskommt, oder wenn Sie dies anders sehen, müssen Sie Nein stimmen. Deshalb noch einmal. Ich lege Ihnen ans Herz, nehmen Sie diese Anmerkung an, ich befürchte es wird wieder Monate gehen, bis sich jemand über die Zuständigkeiten und Aufsichten unterhält und bis Massnahmen unternommen werden. Wenn ich behilflich sein kann, ich weiss, wie man das Problem 2002/2003 gelöst hat. Ich würde auch Ratschläge geben.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich möchte nur kurz in Erinnerung rufen: Das Pensum und die finanziellen Mittel können nicht der Grund sein, dass man zu wenig gemacht hat, wie es der Obergerichtspräsident I Stefan Keller, ausgeführt hat.

Wir hatten fast Fr. 18 000.— im Budget und wir haben nur fast Fr. 9000.— gebraucht. Wenn man eine so grosse Pendenzenlast hätte, hätte auch niemand gesagt, wenn man das Budget etwas überschossen hätte, aber man hat nur die Hälfte gebraucht. Hier eine Anmerkung zu machen ist eines der mildesten Mittel, welches das Parlament ergreifen kann. Man muss jetzt ein Zeichen setzen, dass dort mit Arbeiten angefangen wird. Wenn dies nicht möglich ist, müssen sich die zuständigen Personen überlegen, wie sie die Aufgaben in Zukunft wahrnehmen wollen, oder ob sie sie noch wahrnehmen wollen, wenn man nicht aktiv ist.

Abstimmung: Mit 38 zu 10 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird die Anmerkung der FDP-Fraktion als erheblich erklärt.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Der Obergerichtspräsident und der Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) haben sich zu Wort gemeldet. Ich habe vorhin mitgeteilt, wie ich dies Antworten interpretiere. Für mich war es das Hauptziel diese Anmerkung zu machen. Das ist erfolgt. Es ist ein klarer Auftrag des Parlaments, dass man vorwärts macht. Es ist ein Auftrag an die Institutionen. Irgendjemand hat die Aufsicht – ich weiss noch nicht genau wer. Die zuständigen Personen sollen sich zusammensetzen und einmal vorwärts machen. Für mich ist das Thema erledigt.

V. Hinweise an den Gesetzgeber (Seite 22)

Keller Stefan, Obergerichtspräsident I: Ich möchte die Diskussion nicht in die Länge ziehen. Einfach eine Präzisierung. Es wurde gesagt, dass alles so wünschbare Sachen seien mit «es könnte» oder «es würde», «es wäre schön». Es sind verschiedene Anliegen schon mehrere Jahre alt seit den Jahren 2014 fortfolgende. Was im Jahr 2014 einmal wünschbar war, wird jetzt schon dringlicher.

Auf Seite 22 ist erwähnt, dass die Revision der Zivilprozessordnung (ZPO), welche auf den 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Es braucht Anpassungen des kantonalen Rechts. Das ist ein Beispiel von mehreren Bestimmungen, welche nicht einfach «nice to have» sind, sondern man anpassen muss. Wir haben momentan keine genügende Rechtsgrundlage für die Besetzung des Kantonsgerichts bei grossen Scheidungen, wo es einfach nicht mehr stimmt, nach dem kantonalen Recht und ob wir anfechtbar sind.

Im Übrigen sind es auch Gesetzesvorhaben, welche zu Mehreinnahmen führen würden, zum Beispiel die Anpassung der Gebührenverordnung, welche seit über zehn Jahren keine Anpassung erfahren hat. Es ist auch die generelle Kostenlosigkeit im Sozialversicherungsrecht, was wir im kantonalen Recht haben, obwohl es von Bundesrecht her seit fünf Jahren nicht mehr obligatorisch ist. Das heisst, wir könnten endlich gewisse Urteile mit Kosten belegen, was wir bis jetzt nicht tun konnten, weil das kantonale Recht nicht ans Bundesrecht angepasst wurde.

Es ist nicht nur ein Wunschprogramm. Es sind handfeste wichtige Anpassungen, die wir tun müssten. Es ist sicher nicht so, dass wir zu wenig Arbeit hätten und deshalb noch eine Gesetzesvorlage ausarbeiten wollen. Wir haben keine Bereitschaft des Amtes für Justiz, daher müssen wir dies selbst an die Hand nehmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 37 zu 8 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Amtsbericht über die Rechtspflege 2024 genehmigt.

Der Ratspräsident stellt den Antrag das Traktandum 11, Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024, nachfolgend zu behandeln.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

32.25.03

Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024.

Bericht der Datenschutzbeauftragten vom März 2025.

Eintretensberatung

Lötscher Peter, Berichterstatter der RPK, Sarnen (SP): Als Berichterstatter der RPK darf ich Ihnen den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten (DSB) für das Jahr 2024 vorstellen.

Nachdem Eveline Jost zuerst als stellvertretende DSB und ab Oktober 2024 als Neugewählte DSB die Geschäfte der Geschäftsstelle verantwortete, ist dieser Tätigkeitsbericht der erste aus ihrer Hand.

Der Tätigkeitsbericht kommt in einem neuen Layout, etwas verkürzt und neu gegliedert daher. Die Lesbarkeit hat sich verbessert und wesentliche Aussagen lassen sich einfacher finden.

Ins Auge fallen, dass Eveline Jost die organisatorischen und administrativen Prozesse der Geschäftsstelle modernisieren und optimieren konnte. Obwohl nicht immer das etatmässig bewilligte Personal der Geschäftsstelle zur Verfügung stand. Es standen circa 1,4 bis 1,6 FTE (Full Time Equivalent) von 2,8 FTE zur Verfügung. Es konnten 234 Anfragen von öffentlichen Organen und Privatpersonen beantwortet und gleichzeitig auch pendent gebliebene Anfragen abgebaut werden. Diese erfreuliche Entwicklung war nur durch den Einbezug einer spezialisierten externen Anwaltskanzlei möglich. Diese Massnahme hat die Kosten in der Gesamtrechnung in die Höhe getrieben.

Zum Inhaltlichen: In diesem Jahr hat sich die Anzahl der Videoüberwachungskameras im öffentlichen Raum von langer Zeit stabilen 90 auf 110 Kameras im Kanton Obwalden erhöht. Kantonsübergreifend standen im Bereich Aufsichts- und Kontrolltätigkeit folgende Themen im Fokus:

- Microsoft 365 Produkte und deren Anwendungen und Dienste und deren Verwendung bei öffentlichen Organen;
- KI: Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung in öffentlichen Diensten;

- Schengen Evaluierung 2025: Beantwortung des Standardfragebogens und Beantwortung von Folgefragen;
- Electronic Monitoring (elektronische Fussfesseln); Fragen der Zulässigkeit und Rückmeldungen zu Unterlagen;
- Obwalden spezifisch wurden im Bereich Aufsicht und Kontrolle ein Datenschutz- und ein ISDS-Konzept überprüft, eine Folgeabklärung über die Datenbekanntgabe an Kirchgemeinden und Rückfragen zum Socialmedia-Auftritt der Kantonspolizei gemacht. Wobei im letzten Fall, also jenem der Kapo, die Anfrage möglicherweise leider zu spät kam, wie man in den Medien lesen konnte.

Sowohl bei den Anfragen von öffentlichen Organen als auch von Privaten konnten die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr abgebaut werden, was positiv gewertet werden kann.

Die Themenpalette der Anfragen umfasst ein grosses und breites Spektrum und führt von A wie Aufbewahrungsfristen über D wie Datenlöschung und E wie Einzel- und Listenauskünften und R wie Recht am eigenen Bild bis zu Z wie Zugriff auf Personendaten über diverse Systeme.

Die erteilten Auskünfte werden gemäss der erhaltenen Rückmeldungen evaluiert, um die Qualität der Auskünfte zu verbessern. Oft ist es eine Herausforderung eine dem Adressaten angepasste Form zu finden. Geschätzt werden fundierte und nachvollziehbare Antworten und Einschätzungen der DSB.

Im Bereich der Gesetzgebung gingen bei der DSB aus Obwalden fünf Vorlagen zur Prüfung ein. Zu sechs Vorlagen aus dem Kanton gab die DSB eine Stellungnahme ab. Themen waren das Planungs- und Baugesetz, Spitalgesetz und die Totalrevision des Publikationsgesetzes. Für den Kanton Obwalden konnten alle Anfragen beantwortet werden und so gibt es keine Pendenzen aus dem Jahr 2024, was eine erfreuliche Nachricht ist.

Die DSB hält in ihrem Bericht fest, dass der Kanton Obwalden mit seinem kantonalen Datenschutzgesetz (in Kraft per 1. Oktober 2023) rechtskonform unterwegs ist und kein gesetzgeberischer Bedarf in diesem Bereich besteht.

Was den Bereich Information Schulung angeht, verschickt die DSB ihr Tätigkeitsprogramm und Ende Jahr den Tätigkeitsbericht.

Im Berichtsjahr wurden keine individuellen Schulungen vor Ort durchgeführt. Diese sollen auch in Zukunft durch aktualisierte Merkblätter, Online-Schulungen und E-Learning-Angebote ersetzt werden. Schulungen vor Ort brauchen viele Ressourcen und erreichen nur eine begrenzte Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern. Allgemeine Informationen können auch auf der Website der DSB-Stelle bezogen werden.

Nach wie vor wird die Zusammenarbeit auf verschiedensten Ebenen gepflegt. So trafen sich die DSB mit dem eidgenössischen Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten (ÖDSB), in der Koordinationsgruppe zur Aufsicht der Schengen Mitglieder. Ebenso nahmen Mitarbeiter an der Tagung von privatim (Konferenz der Schweizerischen DSB) teil und auch an weiteren themenspezifischen Treffen.

Mit der neuen DSB konnte auch die Büroorganisation, die Archivierung und auch der Personaleinsatz optimiert werden.

Was die Jahresrechnung der Datenschutzstelle angeht, ist festzustellen, dass der budgetierte Betrag von Fr. 553 700.– um gut Fr. 36 000.– überschritten wurde. Der bewilligte Nachtragskredit von Fr. 180 000.– für externe Dienstleistungen (externes Anwaltsbüro) wurde nur zu etwa 20 Prozent genutzt. Mehrkosten generierten externe Dienstleistungen, während andere Ausgabenposten zur Senkung der Betriebskosten beitrugen. Zum Schluss bleibt nur noch der Dank an die DSB, Eveline Jost und ihrem ganzen Team für die geleistete Arbeit in den Diensten der Zivilgesellschaft und der Gemeinden und des Kantons.

Im Namen der einstimmigen RPK beantrage ich die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes der DSB 2024. Auch die einstimmige SP-Fraktion empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Der Berichtersteller der Rechtspflegekommission (RPK) Kantonsrat Peter Löttscher hat es auf den Punkt getroffen. Der Bericht kommt viel besser daher, als er auch schon war. Die Datenschutzbeauftragte (DSB) Evelyne Jost macht ihre Arbeit sehr gut. Wir hoffen, dass wir sie noch etwas behalten können. Der Kanton Obwalden beansprucht die DSB lediglich mit 16 Prozent, für den Kanton Schwyz arbeitet sie 60 Prozent und für den Kanton Nidwalden 23 Prozent.

Die SVP-Fraktion wird einstimmig dem Bericht zustimmen.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Der Bericht zeigt, dass sich die Arbeit mit der neuen Verantwortlichen wesentlich verbessert hat. Eine Priorisierung findet statt, Aufgaben wie Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen, werden korrekt wahrgenommen oder Anfragen von Privatpersonen oder öffentlichen Institutionen werden laufend bearbeitet und beantwortet.

Das ist doch eine wesentliche Verbesserung bei jenen Aufgaben, welche in der Vergangenheit – auch in diesem Parlament – immer Anlass zur Kritik an der Datenschutzstelle gaben. Das scheint mir doch eine erfreuliche und positive Entwicklung.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzbeauftragten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024 Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung vom 22. Mai 2025: 16.45 Uhr

Beginn der Sitzung vom 23. Mai 2025: 9.00 Uhr

32.25.02/33.25.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2024.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. März 2025 sowie Bericht und Antrag des Obergerichts vom 11. März 2025.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Stefan Keller anwesend.

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Die Staatsrechnung 2024 schliesst mit einem leichten Überschuss von Fr. 455 000.– ab.

Das ordentliche operative Ergebnis weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 300 000.– aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 14,3 Millionen Franken. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Budget von rund 14 Millionen Franken. Statt den budgetierten 17,9 Millionen Franken Schwankungsreserven mussten wir daher nur solche in der Höhe von 3,5 Millionen Franken auflösen.

Dieser positive Abschluss darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass uns nach wie vor grosse finanzielle Herausforderungen bevorstehen. Wir müssen die gute Ausgabendisziplin auch in den nächsten Jahren unbedingt weiterverfolgen.

Auf was ist denn der wesentlich bessere Rechnungsabschluss zurückzuführen?

- Leicht höhere Steuereinnahmen als erwartet;
- Die Ausgaben in den meisten Bereichen fielen tiefer aus als budgetiert.

Mit 136,5 Millionen Franken fiel der Fiskalertrag um rund 1,5 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Zwar blieben die Steuereinnahmen bei den juristischen

Personen unter den Erwartungen, doch konnte dies mit den Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen kompensiert werden. Nur zur Erinnerung: letztes Jahr, war es genau umgekehrt. Das zeigt, wie schwierig in diesem Bereich die Budgetierung ist. Auch die Einnahmen bei den Quellensteuern und den Kapitalabfindungen lagen je über 1 Millionen Franken über dem Budget. Die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern hingegen lagen leicht unter den Erwartungen. Profitiert hat der Kanton auch von höheren Bundessteuern sowie stark gestiegenen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer.

Wie bereits erwähnt, fielen fast alle Aufwandsbereiche tiefer aus als budgetiert. Die grössten Differenzen finden sich bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) und den Ausgaben im Spitalbereich (inner- und ausserkantonale). Die IPV lag 3,3 Millionen Franken, die Ausgaben im Spitalbereich 2,6 Millionen Franken unter den Erwartungen. Beim öffentlichen Verkehr waren die Ausgaben 1 Million Franken tiefer und auch aufgrund der kleineren Anzahl Schutzsuchender aus der Ukraine wurde die Staatsrechnung weniger belastet. Dies führte im Gegenzug natürlich auch zu tieferen Bundesbeiträgen als budgetiert.

Speziell erwähnen möchte ich an dieser Stelle noch auf ihre «Lieblingskonti», das heisst die Konti 3130.20 bis 3132.42 – Arbeiten Dritte, auf welche Sie jeweils im Rahmen des Budgetprozesses gerne den Fokus legen. Budgetiert waren unter diesen Positionen für das Jahr 2024 insgesamt 8,4 Millionen Franken, effektiv abgeschlossen hat die Rechnung mit 7,3 Millionen Franken, also insgesamt 1,1 Millionen Franken unter Budget.

Dies zeigt, wie schwierig die Budgetierung in diesem Bereich ist. Wenn man hier das Detail anschaut, so sieht man, dass es hier Positionen gibt, welche wir nicht beeinflussen können, sogenannte gebundene Ausgaben, welche starken Schwankungen unterliegen – sowohl nach oben als auch nach unten. Die freien Ausgaben können wir viel genauer budgetieren und dort zeigt sich, wenn Sie die einzelnen Positionen anschauen, dass sehr gute Ausgabendisziplin herrscht und das Budget jeweils eingehalten wird.

Die Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben in der Höhe von 75,8 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 24,9 Millionen Franken fällt wie bereits im letzten Jahr aufgrund geringerer beziehungsweise nicht ausgelöster Investitionen tiefer aus als budgetiert, da wiederum nicht alles umgesetzt werden konnte, was wir uns vorgenommen hatten, da Einsparungen Projekte verzögerten oder aufgrund eines verzögerten Baufortschritts bei der Erweiterung und Sanierung der Psychiatrie, oder nicht ausgelöster Darlehen im Bereich NRP. Insgesamt ist das Rechnungsergebnis 2024 erfreulich, da wir besser abgeschlossen haben als budgetiert und entsprechend auch weniger Reserven aufgelöst werden

mussten. Wir haben Augenmass und Ausgabendisziplin nicht nur gefordert, sondern bewiesen, dass wir dies auch umsetzen. Dies ist das Verdienst all unserer Mitarbeitenden, welche sehr gute Arbeit leisten. Für ihren Einsatz und ihr Engagement möchte ich ihnen im Namen des Regierungsrats ganz herzlich danken.

Unser Ziel ist und bleibt nach wie vor, die langfristige Entwicklung von Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht zu halten und gleichzeitig unsere Aufgaben zu Gunsten und zur Zufriedenheit unserer Bevölkerung zu erfüllen. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist mit Unsicherheiten behaftet, wie die letzten Jahre gezeigt haben (geopolitische Lage, SNB-Ausschüttungen ungewiss). Die Aufgaben und Anforderungen und Ansprüche werden nicht weniger (Personal und Raumbedarf, Digitalisierung, et cetera). Auch schweben auf Bundesebene Vorlagen rum, welche uns als Kanton massiv treffen können, so das Sparpaket aber auch die Abschaffung des Eigenmietwertes oder die Individualbesteuerung.

Wir sind also auch weiterhin gefordert, Lösungen zu suchen und zu finden, welche unseren Kanton voranbringen.

Man kann die Staatsrechnung 2024 mit einem besser verlaufenen Wetterzyklus, als zunächst prognostiziert, vergleichen: Wir hatten mit Gewittern gerechnet, doch dank vorausschauender Planung, gutem Handwerk und Augenmass blieb der Himmel ziemlich klar. Es gab Regentage, ja – aber keine grossen Sturmschäden. Unsere Ausgabendisziplin hat gewirkt wie ein stabiles Dach: schützend, aber nicht starr. Für die kommenden Jahre gilt es, weiterhin das Wettergeschehen genau zu beobachten – wirtschaftliche Tiefdruckgebiete, aber auch Sonnentage – und unser Handeln so auszurichten, dass wir mit Umsicht durch alle Wetterlagen steuern und dabei die Bedürfnisse unserer Bevölkerung stets im Blick behalten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2024 zu genehmigen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Staatsrechnung 2024 des Kantons Obwalden schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Dass die Rechnung etwas besser ist als das Budget, ist ja nicht unüblich. Dass in Anführungszeichen «nur» 3,5 Millionen Franken anstatt 17,9 Millionen Franken aus den finanzpolitischen Reserven, also aus dem Tafelsilber, genommen werden mussten, ist aber doch erwähnenswert und Bedarf Erläuterungen. Erfreulich, da es besser ist als budgetiert und dennoch nicht gut, ist ein weiteres Jahr mit Verlust in Folge.

Ich stelle Ihnen das Ergebnis der Prüfungstätigkeit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vor.

Kommissionsarbeit

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) trafen sich an verschiedenen halb- und ganztägigen Sitzungen. Gestartet wurde mit der Präsentation der Staatsrechnung durch Finanzverwalter Roger Catregn. Er ist hier auch anwesend als Besucher. Die ersten Erläuterungen und Vergleiche mit anderen Kantonen und dem Bund sind jeweils sehr wertvoll. An dieser Sitzung wurden zudem zwei Schwerpunktthemen: «IKS internes Kontrollsystem» und «Spezialfinanzierungen und Fonds» für die Prüfung 2024 definiert.

An der zweiten ganztägigen Plenarsitzung haben wir uns den zwischenzeitlich stattgefundenen Departementsbesuchen gewidmet und die Erkenntnisse diskutiert. Auch das Aktenstudium und allfällige Belegkontrollen haben in dieser Zeit stattgefunden. Die Departementsbesuche wurden wiederum von jeweils zwei Mitgliedern wahrgenommen. Dabei werden wir jeweils sehr offen und willkommen in den Departementen empfangen. Alle Delegation melden einen konstruktiven Austausch. An der gleichen Sitzungen werden jeweils aus den Ergebnissen im Plenum die Fragen an den Gesamt-Regierungsrat für die letzte Sitzung definiert und der Prüfbericht der Finanzkontrolle, sowie der umfassende Bericht über die Revision der Staatsrechnung 2024 zur Kenntnis genommen. Aufgrund dieser Grundlage empfiehlt die Finanzkontrolle der GRPK die Staatsrechnung 2024 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

An der dritten Sitzung findet noch das Treffen und der Austausch mit dem Gesamt-Regierungsrat statt. Diese gemeinsame Sitzung und der damit verbundene Dialog wird jeweils sehr geschätzt. Auch die Delegationsberichte und der Gesamtbericht an den Regierungsrat werden an dieser Sitzung verabschiedet. Zu guter Letzt findet noch die Beschlussfassung statt.

Die GRPK kann oft ohne oder mit wenig Entschuldigen tagen. Falls es diese doch mal gibt, funktionieren die Stellvertretungen zum Beispiel für Besuche oder Berichterstattungen gut. An dieser Stelle ein Dankeschön an meine Kollegin und Kollegen aus der GRPK.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2024 Prüfungsergebnisse

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben und der Bericht dokumentiert die Arbeit der Departemente. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Tätigkeit des Regierungsrats auf, die es hier zu würdigen gilt.

Beginnen möchte ich mit den Schwerpunktthemen der GRPK:

IKS(internes Kontrollsystem)

Zum einem hat man sich als Schwerpunktthema dem IKS gewidmet. Nach dessen kompletten Einführung in

der Verwaltung in den letzten Jahren wurden nun die Prozesse angeschaut. Man stellte fest, dass das IKS nun grundsätzlich überall erfolgreich läuft, aber doch unterschiedlich stark genutzt wird. Mängel bei der Handhabung wurden erkannt und werden laufend verbessert. Das IKS wird sich verändernden Anforderungen auch zukünftig anpassen müssen, um seinen Zweck zu erfüllen.

Spezialfinanzierungen und Fonds

Als zweites Schwerpunktthema über alle Departemente wurden Spezialfinanzierungen und Fonds festgelegt. Dies sind Bereiche, welche weniger häufig detailliert angeschaut werden. Aus diesen sehr vielseitigen Gebieten bezüglich Inhalt, Grösse und Bedeutung gaben die Feuerwehrgasse und der Swisslos Fonds am meisten Redebedarf. Beim ersten wird eine Unterdeckung in absehbarer Zeit erwartet. Beim letzteren war die Diskussion über die sinnvolle und faire Verwendung der Mittel im Vordergrund.

Gerne würde ich noch ein paar ausgewählte zusätzliche Themen erwähnen, welche doch Platz in der Beratung in der GRPK eingenommen haben.

Stand der Steuerveranlagung

Nicht das erste Mal an dieser Stelle reden wir hier über den Stand der Steuerveranlagungen. Dieses Jahr darf die GRPK aber nicht mit Kritik, sondern sich mit Positivem melden: Die gesteckten Ziele wurden übertroffen. Dies ist grundsätzlich erfreulich und mit einem speziellen Dank für den grossen Effort an die Steuerverwaltung verbunden. Ein guter Veranlagungsstand trägt zur Rechtssicherheit bei. Insbesondere im Bereich Steuern, welche für die Standortstrategie von grosser Bedeutung ist, ist dies wichtig. Der positive Schwung soll nun genutzt werden, um vielleicht auch noch die Ziele etwas ambitionierter zu setzen, um an den besten Ergebnissen vergangener Tage anknüpfen zu können.

Schade dabei ist, da es nun im Bereich der Exekutive/Verwaltung, mit den Steuerveranlagungen etwas besser läuft, dass die nachgelagerten Fälle dazu nun in der Judikative stagnieren. Unsere ausgeführten Begründen zur Wichtigkeit des Themas gelten natürlich auch da. Wir haben die Wortmeldungen dazu aus der Rechtspflegekommission (RPK) und dem Kantonsrat gehört.

Spital

Aufgrund der finanzpolitischen Bedeutung ist das Spital und die Zusammenarbeit mit ihm immer auch Gesprächspunkt innerhalb der GRPK. Der Kantonsrat diskutiert heute bei verschiedenen Traktanden Themen des Spitals. Wir möchten daher hier nicht auf Details eingehen, sondern verweisen auf diese Diskussionen. Aus Sicht der GRPK weise ich einzig darauf hin, dass nun Lösungen kommen müssen, um ein Spital am Standort Obwalden zu haben, welches nur so viel

Ressourcen beansprucht, dass der Kanton auch noch alle seine anderen Aufgaben in Zukunft wahrnehmen kann.

Investitionen

Im Jahr 2024 konnten mit 24,9 Millionen Franken anstatt 36,6 Millionen Franken deutlich weniger Nettoinvestition getätigt werden als geplant. Dies wäre erfreulich, wenn man zum Schluss gekommen wäre, dass es eine Investition jetzt doch nicht braucht, oder etwas günstiger gekommen wäre. Dies ist aber fast nirgends der Fall, sondern es handelt sich vorwiegend um Projektverzögerungen aus diversen Gründen. So bleibt der vorhandene Investitionsstau gross und nimmt eher zu. Die Fokussierung auf weniger Projekte und diese dafür zügig durchzuziehen, erscheint uns deshalb als richtig. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung wurden von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erläutert, so dass ich dies nicht wiederholen werde. Zusammengefasst kann man aber sagen, dass es nicht den einen Grund für die Abweichung, sondern ganz viele gibt, welche die Summe ausmachen. Dies passt im Zahlenteil zur Erkenntnis der GRPK, dass in der Verwaltung gut gearbeitet wurde. Offenbar war man bestrebt Budgetvorgaben ausgabenseitig einzuhalten und für den Kanton Obwalden gute Ergebnisse zu erzielen. Die Aufgaben werden effizient erfüllt. Will man Einsparungen machen, kann man vielfach also nicht einfach Gelder kürzen, sondern muss die dazu gehörenden Aufgaben anpassen oder streichen. Dies benötigt oft einen politischen Entscheid und ist primär Aufgabe des Regierungsrats, welcher diese vorschlägt und das Parlament, welche sie mitträgt.

Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten und besonders auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit, die sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, den Antrag dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (Die Mitte/GLP): Die Rechtspflegekommission (RPK) hat in ihrer Funktion als Oberaufsicht auch die Rechnung der Gerichte und der gerichtsnahen Behörden geprüft. Den Amtsbericht der Rechtspflege, quasi ihren Geschäftsbericht, haben wir gestern behandelt und genehmigt.

Staatsrechnung 2024 / Gerichte

Alle Abweichungen zum Budget sind der RPK plausibel begründet worden. Im Speziellen möchte ich den Aufwandüberschuss beim Kantonsgericht erläutern. Diese Budgetüberschreitung um knapp Fr. 700 000.–, das sind die Kosten für den vorsorglichen Straf- und Massnahmenvollzug, ist damit zu erklären, dass aufgrund der

Kurzfristigkeit dieser Betrag nicht budgetiert hat werden können. Bis vor kurzem ist dieser Aufwand noch am Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) zugeordnet, verbucht und beglichen worden. Neu geht die Zahlung zulasten der Gerichte. Sie mögen sich vielleicht noch an meine Aussage zur Budgetberatung von letztem Dezember erinnern.

Diese Regelung hat allerdings nicht lange gegolten. Wie uns der Obergerichtspräsident I Stefan Keller informiert hat, ist dieser Entscheid bereits wieder rückgängig gemacht worden. Ja, so schnell kann es manchmal gehen. Ab nächstem Jahr sind diese Ausgaben wieder dem SSD zugewiesen. Aber natürlich ist es einerlei, da sie sowieso aus der Staatskasse bezahlt werden.

Die RPK beantragt Ihnen die Genehmigung der Rechnung der Gerichte und der Staatsrechnung, was die entsprechenden Behörden von den Gerichten anbelangt. Das mache ich gerne auch im Namen der Mitte/GLP-Fraktion.

Blättler Daniel, Kerns (SVP):

Wir sind Obwalden – stets im Mittelpunkt.

OW – WO Menschen sich wohl, sicher und zu Hause fühlen.

OW – WO Wirtschaft, Forschung und Bildung einen attraktiven Standort finden.

OW – WO Mut, Selbstvertrauen und Engagement gelebt werden.

OW – WO das Herz der Schweiz pulsiert.

Diese Zeilen stehen bei der Einleitung zum Geschäftsbericht des Regierungsrats und stammen aus der Langfriststrategie 2032+. Ich bin der Meinung, das sind gute Worte und mit einem klaren Ziel für uns Obwaldnerinnen und Obwaldner. Damit wir uns wohl fühlen und ein zu Hause haben, täglich im Arbeitsprozess integriert sind, uns bilden können, brauchen wir wirklich viel Selbstvertrauen und Engagement, damit wir im Herzen der Schweiz nicht an Attraktivität verlieren. Die Welt ist aktuell im Umbruch, die zahlreichen und teilweise täglich neuen Forderungen aus Amerika, zahlreiche Kriege und politische Unsicherheiten direkt bei unseren Nachbarländern hemmen unser tägliches Handeln.

Besinnen wir uns an unsere Wurzeln, gestalten wir unser tägliches Handeln mit bedacht und im Sinne eines starken Obwaldens – unserer Heimat.

Ein Element unserer Handlungen ist auch das Selbstbewusstsein und das Tragen von Verantwortung und Eigenverantwortung. Mit Eigenverantwortung bin ich der Meinung, dass wir als Private, Unternehmer oder als Gesellschaft Verantwortung wahrnehmen sollen und nicht immer mehr Leistungen des Staats erwarten.

Welche Dienstleistungen hat die Öffentlichkeit zu erfüllen? Ich bin der Meinung, wir fordern in letzter Zeit viel zu viel von den öffentlichen Institutionen. Wir müssen alle mit mehr Demut und Willen der Eigenverantwortung

den täglichen Herausforderungen begegnen. Damit können wir sicherstellen, dass wir eine ausgeglichene Staatsrechnung erhalten können. Leider ist das einmal mehr nicht der Fall und wenn wir uns an die Budgetdiskussionen erinnern, wird dies auch nicht so schnell der Fall sein. Wenn wir die Zahlen im Detail sichten, müssen wir feststellen, dass zahlreiche Investitionen aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt wurden. Hier gilt es zu wissen «aufgeschoben ist nicht aufgehoben». Und nur vor uns herschieben ist auch keine Lösung. Auf das Erläutern der einzelnen Zahlen verzichte ich. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat diese bereits geäußert.

Dass wir auf die Gelder der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und weiterer Institutionen angewiesen sind, um eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten, stimmt mich einmal mehr nachdenklich. Gelder der SNB sollten so eingesetzt werden, dass man mit diesen die bevorstehenden Investitionen tätigen kann.

Die Staatsausgaben des Kantons sind gegenüber 2006 zu 2024 wie beim Bund erheblich gewachsen. Für den Kanton Obwalden beträgt das Ausgabenwachstum 30 Prozent und ist von 272,86 Millionen Franken auf 354,71 Millionen Franken angewachsen. Der Ertrag hat im gleichen Zeitraum 284,48 Millionen Franken auf 355,16 Millionen Franken zugenommen, was einer Zunahme von 25 Prozent entspricht.

Hier zeigt sich deutlich, dass die Forderungen der Gesellschaft an den Staat deutlich zunimmt und einmal mehr ist Demut und Eigenverantwortung von allen zu erwarten.

Der Regierungsrat ist mit uns als Parlament gefordert die richtigen Schlüsse und Erkenntnisse aus dem Abschluss zu ziehen und in die bereits laufende Budgetplanung für das Jahr 2026 einfließen zu lassen. Die Herausforderungen werden nicht einfacher. Die Kosten steigen laufend, die gesetzlichen Anforderungen werden nicht weniger. So geht es einfach nicht weiter. Wir müssen das tägliche Handeln bedenken, so wie dies die Langfriststrategie 2032+ aussagt.

Hier noch einige Gedanken aus der Kommissionsarbeit: Als GRPK haben wir bei den Departementsbesuchen motivierte und fachlich kompetente Mitarbeitende getroffen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit, um das vorliegende Ergebnis zu erreichen.

Die Motivation und der Wille zu arbeiten, schätzen wir alle. Ich rufe aber gleichzeitig alle auf, sich auf das Wesentliche zu fokussieren und in der täglichen Arbeit lange Abhandlungen zu vermeiden.

Schwerpunktthema: Internes Kontrollsystem (IKS)

Wenn wir mit den Departementsbesuchen in die Inhalte des Internen Kontrollsystems IKS einen Blick gemacht haben, kann sagen, dass das IKS gelebt wird und man

dazu hören kann, «man wurde zum Glück gezwungen», aufgrund der Beharrlichkeit der GRPK.

Ich komme zum Schluss. Mit Herz, Mut, Selbstvertrauen und Engagement können wir gemeinsam für unsere Wirtschaft, unsere Bildung und unsere Gesellschaft einen attraktiven Standort im Herzen der Schweiz erhalten. Es braucht alle und jeder leistet seinen Beitrag dazu.

In diesem Sinne kann ich auch die Zustimmung der SVP-Fraktion für den Geschäftsbericht des Regierungsrats sowie die Staatsrechnung 2024 bekanntgeben.

Morger Eva, Sachseln (SP): Das operative Ergebnis fällt mit einem Überschuss von rund 0,5 Millionen Franken aus und entspricht einer Verbesserung von 14,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Die Details der Rechnung haben Sie aus der Staatsrechnung entnehmen können.

Der Regierungsrat beantragt uns, 3,5 Millionen Franken aus der finanzpolitischen Reserve zu nehmen. Diese Schwankungsreserve beträgt nach dieser Entnahme per Ende Jahr 71,7 Millionen Franken. Diese Reserve ist für die Zukunft unzureichend, weil durch die nicht getätigten Investitionen ein Investitionsstau droht. Gestern haben wir über die Platzprobleme beim Gericht diskutiert, dies ist nur ein Beispiel.

Wir haben ein strukturelles Defizit und sind nicht in der Lage, ausreichende Mittel unter anderem in den Klimaschutz zu investieren. Die aussergewöhnlichen Naturereignisse häufen sich und allfällige Instandstellungen von zerstörten Infrastrukturen würden uns vielmehr belasten. Grosse Herausforderungen stehen uns noch bevor, wie wir gehört haben.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch folgende Bemerkungen anbringen:

Die Eigenbewirtschaftung der Fischerei in Lungern ist ebenfalls in der Rechnung enthalten und wie wir aus der Interpellation «die Lauwiser und ihr See» entnehmen können, ist diese Nutzung problembehaftet und ich möchte da noch einen weiteren Aspekt einbringen. Der motorisierte Individualverkehr in Obwalden ist in den letzten Jahren stark gestiegen und da stellt sich die Frage: Wollen Sie den durch das Fischereiparadies verursachte Mehrverkehr?

Die SP-Fraktion dankt den Kantonsangestellten für die sehr gute Arbeit und für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Wir anerkennen die guten Leistungen und wissen den Einsatz des Staatspersonals sehr zu schätzen. Leider haben wir es in diesem Saal verpasst, diesen Dank auch mit dem Ausgleich der Teuerung auszudrücken.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 einstimmig genehmigen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wenn man den Geschäftsbericht liest, sieht man die unglaubliche Fülle an Aufgaben, die der Kanton zu erfüllen hat. Vor allem die Breite des Aufgabenbereichs ist herausfordernd. Diese Staatsaufgaben der Kantone sind vielfach vom Bund vorgegeben und nicht selbst ausgesucht. In der schlanken Verwaltung des kleinen Kantons Obwalden sind logischerweise viele Aufgaben auf wenige Personen verteilt. Wo man in grösseren und reicheren Kantonen für viele Aufgaben Spezialisten hat, sind beim Personal in Obwalden Generalisten-Qualitäten gefragt. Dies gilt auch bei den Gerichten. Für diese Vielseitigkeit und das Engagement, mit dem die vielfältigen Aufgaben erfüllt werden, drücken wir von der CSP der Verwaltung und den Gerichten unsere Wertschätzung aus. Als Kantonsparlament haben wir die Aufgabe, dem Personal die dazu notwendigen Mittel (und Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen.

Die Staatsrechnung 2024 schliesst mit einem leichten Überschuss von knapp 0,5 Millionen Franken ab. Damit schliesst die Staatsrechnung deutlich besser ab als budgetiert. Dabei ist zu bedenken, dass grössere Investitionen aufgeschoben wurden und dass Reserven in der Höhe von 3,5 Millionen Franken aufgelöst werden mussten. Aber dafür sind die Reserven ja auch da, wie es der Name schon sagt.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Rechnung 2024 und dem Geschäftsbericht zustimmen.

Vogel Beat, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den klaren und gut gegliederten Geschäftsbericht 2024. Er zeigt auf, wo der Kanton aktiv ist, was er erreicht hat und welche Aufgaben noch bevorstehen. Wir nehmen den Geschäftsbericht des Regierungsrats 2024 mit Respekt zur Kenntnis, verbunden mit einem herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden in der Verwaltung, welche tagtäglich Verantwortung übernehmen und mithelfen unseren Kanton weiterzubringen. Die finanzielle Lage des Kantons werde ich nicht mehr erläutern. Unsere Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat dies ausführlich gemacht. Vielen Dank an dieser Stelle.

Wenn wir den Bericht der finanziellen Lage lesen, wird der Spielraum immer kleiner für unsere Ausgaben in unserem Kanton. Die gebundenen Ausgaben steigen, die Kosten im sozialen und Gesundheitsbereich wachsen und der Kanton ist stark auf ausserordentliche Einnahmen angewiesen. Unsere Fraktion ist über diese Entwicklung sehr besorgt. Es braucht eine klare politische Entscheidung, damit der Kanton finanziell auf Kurs bleiben kann. Ich erlaube mir, weil es auch ein Geschäftsbericht ist, einen Einblick in das Schaffen der Departemente.

Die Staatskanzlei (STK) koordinierte 2024 die systematische Einführung des internen Kontrollsystems (IKS),

wie wir heute schon ausführlich von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gehört haben. Dieses wird schrittweise in allen Amtsstellen verankert und verbessert die Qualität der Prozesse sowie die Nachvollziehbarkeit. Das stärkt nicht nur die Steuerungsfähigkeit des Regierungsrats, sondern schafft Vertrauen gegenüber Parlament und Öffentlichkeit.

Das Finanzdepartement (FD) hat drei Prozent «nicht erreicht». Um drei Prozent hat es nicht gereicht, ein papierloses Büro zu erreichen. Weil 97 Prozent der Steuerunterlagen elektronisch eingereicht werden. Ich denke, das ist absoluter Rekord in der Schweiz. Es mindert zwar unsere grafische Branche, aber wenn es dem Kanton nützt und wirkt, sind wir natürlich auch glücklich. Die positive Einführung des digitalen Spesenprozesses wurde abgeschlossen. Das ist sehr wichtig, vor allem auch für das Controlling. Zudem wurde das neue Steuerportal weiterentwickelt und die Steuerstrategie ist in der Überarbeitung. Auch ein Projekt zur elektronischen Rechnungsverarbeitung ist gestartet.

Das Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) kümmert sich um Gesundheit, Soziales, Polizei, Bevölkerungsschutz und die Justiz – also ein rechter Laden. Die Gesundheitsstrategie 2024 wird weiterentwickelt, ist in der Entwicklung und ist immer im Gespräch. Insbesondere auch mit Blick auf den Zusammenschluss des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) mit der Luzerner Kantonsspital (LUKS) Gruppe. Gesundheitskosten und Sozialkosten steigen weiter. Wenn man denkt, dass wir Soziale Kosten von 82 Millionen Franken haben. Das ist ein happiger Teil im Haushalt, der im SSD verwaltet wird. Man hat es heute auch von der GRPK gehört, da ist immer ein Augenmerk drauf. Wir müssen sagen, das ist wie ein Fass ohne Boden. 9,2 Millionen Franken sind bereits in den Spitalbeitrag hineingeflossen. Das mussten wir in den vergangenen Kantonsratssitzungen entgegennehmen, wie auch freigeben, sonst funktioniert dieser Teil nicht mehr. Das wird sicher immer wieder ein aktuelles Thema bleiben, auch nach dem Zusammenschluss. Im sozialen Bereich nehmen die Unterstützungsfälle zu. Insbesondere bei den Kindern im Frühschulalter. Das zeigt den Bedarf von koordinierter Förderung und sozialer Begleitung.

Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) ist zuständig für die Wirtschaft, für den Arbeitsmarkt, die Raumplanung und die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV). Das war bereits in dieser Kantonsratssitzung wieder ein Thema. Die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden liegt sehr tief bei 0,8 Prozent. Das zeigt, dass gute Arbeitsbedingungen im Kanton Obwalden herrschen. Wie auch immer wird auf politischer Ebene dafür gesorgt oder wir als Unternehmer unterhalten dementsprechend die Arbeitsplätze gut. Das grosse Problem liegt nicht nur bei der Verwaltung wegen dem Fachkräftemangel, sondern eine Herausforderung ist es auch bei uns Unternehmen,

dass wir genügend Fachkräfte gewinnen können. Mit der gefahrenen und angedachten Strategie kommt das irgendeinmal sicher gut. In der Neuen Regionalpolitik (NRP) hat man 15 Projekte finanziell unterstützt, wie etwa im Tourismus oder im Gewerbe. Man hat unter anderem «Obwald» unterstützt. Das gehört zwar nicht in dieses Departement.

Die Ausgaben der IPV beliefen sich bei 21 Millionen Franken. Auch dieses Departement verteilt Geld.

Im Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) war neu ein Bildungsgesetz umzusetzen. Das wurde auch abgeschlossen. Dazu gehören die Basisstufe, frühe Sprachförderung und Weiterbildung für Lehrpersonen. Im Kulturbereich wurden gezielte Projekte unterstützt. Unter anderem mit Beiträgen aus dem Swisslos Fonds. Beispiel kulturelle Veranstaltungen, Institutionen, Projekte mit regionaler Ausstrahlung, wie ich das vorhin gesagt habe mit dem «Obwald», das bald schon stattfinden wird.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) ist unter der Leitung von Regierungsrat Josef Hess und ist zuständig für den Hochbau, Tiefbau, Raumplanung und Umwelt. Mit dem Klimakonzept 2035 startet ein neues Förderungsprogramm mit einem Rahmenkredit von 8,6 Millionen Franken, das bereits aktiviert wurde. Hierzu wünscht die Mitte/GLP-Fraktion gutes Schaffen. Die Projekte im Hochwasserschutz, da hat man aus der Presse in diesem Jahr entnommen, funktionieren und das Wasser läuft. Bei der öffentlichen Infrastruktur musste man teilweise Verschiebungen machen. Das ist immer wieder mit dem Kreisel Alpnach in Bezug zu bringen. Wir hoffen auch dort, dass der Kreisel Alpnach bald gestartet werden kann. Durch diesen Verzug in diesen Projekten wurden die Investitionsausgaben gemindert. Am Schluss: Der Kanton steht vor einer grossen finanziellen Herausforderung. Es braucht klare Prioritäten, mehr Planbarkeit und auch den Mut Sachen zu verändern. Unsere Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat und auch wir als Parlament mit dem Blick auf das noch junge und entstehende Budget 2026 gemeinsame Verantwortung übernehmen werden.

Wir danken noch einmal allen Mitarbeitenden in der Verwaltung und dem Regierungsrat für ihren grossen Einsatz im Jahr 2024.

Die Mitte/GLP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht und der Staatsrechnung 2024 einstimmig zu.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Der Gerichtsteil wird zu Beginn behandelt. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Ratspräsident verabschiedet den Obergerichtspräsidenten I Stefan Keller.

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2024

Bericht des Kantonsrats (Seite 64 bis 73)

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich bin auf Seite 67, bei den hängigen Motionen. Ich beziehe mich auf die Motion betreffend unterirdische Höchstspannungsleitungen anstelle von Freileitungen. Diese Motion wurde am 1. Dezember 2023 überwiesen. Der Regierungsrat empfahl die Annahme und hat in Aussicht gestellt, dass er seine Kontakte nützt, um diese Idee zu propagieren. Das hat inzwischen stattgefunden und deshalb sei die Motion abzuschreiben.

Wir finden zum gleichen Thema beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) auf Seite 232 zwei ganze Sätze auch zu diesem laufenden Sachplanverfahren, wo drinsteht, dass man mitwirke. Ich war am letzten Samstag in Lungern zu einer Informationsveranstaltung zu dieser neuen Technologie eingeladen, die mit Druckluft isolierten Höchstspannungsleitungen. Unter anderem war auch Regierungsrat Josef Hess, Vorsteher des BRD, anwesend. Es entstand eine sehr interessante, angeregte Diskussion. Ich bekam den Eindruck, dass der Regierungsrat sehr tief in dieser Materie drin ist und sich damit auseinandergesetzt hat.

Es ist klar, der Ersatz der Leitung hat noch nicht stattgefunden. Das ist noch lange nicht umgesetzt. Zuständig ist die nationale Netzgesellschaft. Diese ist sehr zurückhaltend, weil diese Technologie in der Praxis noch nicht erprobt sei.

Die Motion kann abgeschrieben werden, aber es interessiert mich die Einschätzung des Regierungsrats, wie es dort weitergehen könnte oder ob es eine Chance gibt, dass es eine Teststrecke geben könnte, beispielsweise in einem der Umfahrungstunnels, wie es die Intention der Motionäre damals war.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich sage dazu gerne etwas. Die Motion wurde am 1. Dezember 2023 angenommen.

Wir haben damals ein paar Sachen versprochen und in Aussicht gestellt, welche im Rahmen unserer Möglichkeiten sind. Wir haben in Aussicht gestellt, dass wir uns für die Einrichtung von Teststrecken stark machen. Da ist vor allem das Bundesamt für Strassen (ASTRA) angesprochen. Das ASTRA hat Kenntnis von unseren Wünschen und hat sich grundsätzlich positiv dazu geäußert. Es ist nicht möglich für den Kanton Obwalden Hunderttausende oder Millionen von Franken in die Finger zu nehmen, um eine solche Teststrecke einzurichten, sondern das müsste die Industrie machen. In diesem Sinne haben wir keine Weisungsbefugnisse zu sagen, dass sie das tun sollen. Der Kanton Obwalden als auch das ASTRA wären offen dazu. Wir bleiben dran. Auch wenn es heisst, die Motion kann abgeschrieben

werden, dann heisst es für den Regierungsrat und den Baudirektor nicht, dass das Thema von der Agenda gestrichen ist. Wir bleiben dran, ob die Motion abgeschrieben ist oder nicht. Das Thema ist weit über den Kanton Obwalden hinaus von strategischer Bedeutung und da wollen wir unseren Beitrag leisten.

Wir haben auch in Aussicht gestellt, dass wir uns beim Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) melden. Dieser Briefwechsel hat stattgefunden. Am 7. Mai 2024 haben wir dem Vorsteher des UVEK geschrieben und die wesentlichen Anliegen formuliert, welche schon im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion auf das Tapet gebracht wurden. Der Departementsvorsteher des UVEK hat mit einem sehr ausführlichen Brief, es war nicht nur eine Notiz mit zwei, drei Sätzen, am 4. Juni 2024 geantwortet. Er hat darauf hingewiesen, worauf Swiss Grid auch immer hinweist: die Technologie sei schon vielversprechend, aber bei den Höchstspannungsleitungen sei es natürlich ungeweicht wichtig, dass das Netz wirklich 200 Prozent sicher sei. Man müsse die nötigen Zertifizierungen und Langzeiterfahrungen haben, bevor man dies über grössere Strecken einsetzen könne. Er hat auch geschrieben, dass man mit dieser Zertifizierung voran gehen möchte, dass das BFE und Swiss Grid mit Geld alimentiert wurden, um diese Technologie zu fördern: «Der Bund habe die Entwicklung der Technologie im Rahmen des Pilot- und Demonstrationsprogramms des BFE mit über Fr. 300 000.– gefördert.» Man hat diese Firma offensichtlich schon berücksichtigt. Er hat auch geschrieben: «,wenn man solche Teststrecken einrichten möchte, dass die Weiterentwicklung und die Teststrecken jedoch von der Industrie und von der Swiss Grid AG initiiert werden.» Das ist ein Teil der Antwort. Es wurde auch auf die Linienführung der Höchstspannungsleitung Innertkirchen – Mettlen eingegangen und eine Aussage gemacht.

Es gibt eine Begleitgruppe mit der Beteiligung des Kantons Obwalden. Diese hat sich im Frühling wieder getroffen und man hat gute Entscheide gefällt zur Optimierung dieser Linienführung und zur Verkleinerung der Belastung von regionalen und lokalen Landschaftsschutzgebieten. Sie erinnern sich, wir hatten diesbezüglich auch noch einmal eine Interpellation. Ich glaube diesem Anliegen hat man in der Projektentwicklung Rechnung tragen können, indem die Belastung im Gebiet Schwendi, Stalden, von der Bildfläche verschwinden sollte. Das sind natürlich provisorische Resultate aus der Begleitgruppe, die ich Ihnen erzähle, weil es andere gibt, welche diese auch schon überall herumerzählen, aber definitiv festlegen muss dies noch der Bundesrat. Es sieht im Moment eigentlich gut aus, im Sinne der Diskussion der Interpellation.

Wir stehen auch immer in Kontakt mit dieser Firma – Hivoduct AG heisst diese. Ich möchte nicht unbescheiden tun, aber es ist auch noch ein bisschen am Engagement von Leuten aus dem Kanton Obwalden und auch aus unserem Departement zuzuschreiben, dass wir in Lungern eine solche Teststrecke besichtigen können und mit den Herstellern diskutieren konnten. Ich finde es wichtig, dass man das System so unter die Leute bringt.

Ich möchte noch einen letzten Punkt erwähnen, wo wir auch aktiv wurden. Es war letztthin in den Medien. Diese Vorlage Netzexpress, wo es um die Höchstspannungsleitungen geht. Diese war ursprünglich etwas anders gestrickt, indem man sagte, Primate der Freileitungen oder quasi Gebot der Freileitungen. Man sagte: «Höchstspannungsleitungen seien als Freileitungen zu führen». Nur in ganz seltenen Fällen sollen Ausnahmen möglich sein. Wir haben bei der Bau Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) interveniert, wir haben bei der Energiedirektorenkonferenz interveniert und gesagt, man solle offener sein, auch gegenüber von erdverlegten Technologien. Wenn man diese Vorlage jetzt betrachtet, ist diese diesbezüglich doch ein wenig technologie- und verfahrensoffener gestaltet. Auch da möchte ich jetzt nicht sagen, es sei dem Kanton Obwalden zuzuschreiben, dass es jetzt so ist. Ich kann Ihnen einfach versichern und es ist auch aktenkundig, dass ich mich in diesen Gremien entsprechend eingesetzt habe.

Nun kann man sich darüber Gedanken machen, wenn man sagen kann, man habe die Motion, soweit man dies versprochen hat, erfüllt und sie kann abgeschrieben werden oder man möchte sie noch aufrechterhalten.

Wie gesagt, auch wenn die Motion jetzt abgeschrieben ist, das Thema ist für uns nicht vom Tisch.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich bin auf Seite 68 des Geschäftsberichts und beziehe mich auf mein Postulat betreffend bezahlbarem Wohnraum. Ich habe gelesen, dass das Thema als nächstes im Rahmen eines Runden Tisches mit den Einwohnergemeinden weiterbearbeitet wird. Das finde ich eine ganz gute Vorgehensweise. Ich war gestern als Bewohnerin von Sarnen-Ost an einer Infoveranstaltung im Quartier, welche die Gemeinde Sarnen durchführte. Es geht um den neuen Zonenplan, um die Erarbeitung und was vorgesehen ist mit den freien Grünflächen, welche in Sarnen-Ost noch vorhanden sind. Was man dort angehen möchte in Bezug auf Wohnungsbau. Ich konnte mich davon überzeugen, dass da einiges im Gang ist.

Ich denke ein Runder Tisch ist nicht schlecht, wenn sich die Gemeinden untereinander austauschen können.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Ich beziehe mich auf Seite 68 des Geschäftsberichts. Am 28. Oktober 2021

reichte ich als Erstunterzeichner die Motion «Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen» ein. An der Ratssitzung vom 7. Dezember 2021 wurde die Motion auf Vorschlag des Regierungsrats durch das Parlament in ein Postulat umgewandelt.

In der Zwischenzeit sind nun über drei Jahre vergangen und im Geschäftsbericht wird erwähnt, dass das Postulat in Bearbeitung sei. Was macht es so schwierig die Unterlage aufzubereiten? Das ist wirklich nicht eine grosse gesetzliche Anpassung, welche es aufzubereiten gibt.

In anderen Kantonen wurde der gleiche Vorstoss später eingereicht und ist inzwischen bearbeitet worden und bereits auch in Rechtskraft erwachsen. Für mich ist es nicht befriedigend, einfach mit bekannten Äusserungen vertröstet zu werden.

Ich bitte den Regierungsrat um eine verbindliche Aussage, Nägel mit Köpfen zu machen und die Vorlage umgehend dem Parlament zu unterbreiten.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Dies ist tatsächlich so, das Postulat ist in Bearbeitung. Es ist ein Postulat, welches drei Departemente betrifft. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), das Volkswirtschaftsdepartement (VD) und das Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) sind betroffen. Es ist nicht so einfach, wie es von Kantonsrat Daniel Blättler erläutert wurde.

Das SSD koordiniert das weitere Vorgehen und auch aufgrund der aktuellen Geschäftslast – wir haben dies bereits gestern zum Amt für Justiz gehört – wurde das Postulat nicht in erster Priorität behandelt, aber wir werden dies entsprechend Ende dieses oder anfangs nächstes Jahr ins Parlament bringen.

Sicherheits- und Sozialdepartement (Seite 108 bis 147)

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Ich möchte den Finger auf zwei Themen legen welche im Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) angesiedelt sind und welche im Geschäftsbericht wenig bis gar keine Würdigung finden.

1. Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Eine wichtige Aufgabe des Kantons, der in den Bereich des SSD fällt, ist der KSD. Wenn bei einem Unfall mit vielen Verletzten die professionellen Rettungsdienste an die Kapazitätsgrenze gelangen, werden aus dem Bestand des KSD ausgebildete Laienhelfer und Fachpersonen aufgeboden, welche den Rettungsdienst unterstützen können.

Eine solche Struktur bereitzustellen ist gesetzlicher Auftrag. Ein gesetzlicher Auftrag, der heute vom Kanton Obwalden nicht eingehalten wird. Das Material ist vorhanden und ist einsatzbereit, aber seit längerem

wurden keine Übungen mehr durchgeführt. Und eine Organisation, die nicht übt, ist nicht einsatzbereit. Man kann zu Recht anfügen, dass der Sanitätsdienst koordiniert werde und man kann Rettungsdienste aus umliegenden Kantonen aufbieten.

Ich denke zurück an einen konkreten Fall. In Giswil waren 26 Verletzte zu versorgen. Es brauchte Rettungsdienste aus sieben Kantonen und ich frage mich wie weit man dies noch skalieren kann. Wenn wir uns vorstellen, wenn es zu einem Carunfall kommt oder auf der Eisenbahnstrecke Brünig, dann müssen wir mit 50 oder 100 Verletzten rechnen. Das erhoffen wir uns nicht, dass so etwas passiert, aber ich glaube, wir wollen als Kanton auch nicht die Verantwortung übernehmen, wenn im Nachgang auskommt, dass wir da unseren gesetzlichen Auftrag nicht wahrgenommen haben.

2. Feuerwehrkasse

Ein weiteres Thema im Bereich Sicherheit ist die Feuerwehrkasse. Der Präsident der GRPK hat erwähnt, dass es dort zu einer Unterdeckung kommt. Wir haben dies auch in der SVP-Fraktion diskutiert. Wir sind der Meinung, dass man sich in diesem Bereich bewusst machen muss, wofür die Feuerwehrkasse da ist. Das sind zweckgebundene Mittel, welche für die Brandbekämpfung eingesetzt werden sollten. Namentlich bei den Feuerwehren in den Gemeinden. Die Gemeinden sind auch in der Pflicht, die Ausgaben mit Augenmass zu tätigen. Uns fällt aber auf, dass auch Aufgaben des Kantons aus dieser Feuerwehrkasse finanziert werden, die zum Teil in andere Bereiche wie des Umweltschutzes gehören. Man muss genau hinsehen, dass man diese Mittel zweckmässig einsetzt.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich danke für die beiden Themen. Es sind beides Themen, welche in der GRPK zu Fragen Anlass gegeben und zu Diskussionen geführt haben.

1. Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Kantonsrat Severin Wallimann hat dies gut ausgeführt. Der KSD ist momentan nicht einsatzfähig. Das hat einerseits mit dem fehlenden Personal der Samaritervereine zu tun. Diese Leute werden immer älter. Auch aus der Ärzteschaft ist es immer schwieriger Leute zu finden für eine solche Aufgabe. Die Leitung des KSD hat der stellvertretende Kantonsarzt und wir haben schon seit Jahren keinen stellvertretenden Kantonsarzt. Die Situation ist nicht neu im KSD. Es ist schon seit mehreren Jahren so, dass keine Übungen stattgefunden haben. Wie es Kantonsrat Severin Wallimann erwähnt hat, ist das Material einsatzbereit.

Die ganze Organisation des KSD hat sich enorm verändert. Die Rettungsdienste, Kantonsrat Severin Wallimann hat dies auch gesagt, können Grossereignisse mit einem hohen Patientenaufkommen heute besser meistern als früher, durch die regionale Koordination

der Sanitätsnotrufzentrale. Das führt dazu, dass die Wahrscheinlichkeit eines KSD-Einsatzes laufend abnehmen würde.

Es wurde der Fall Giswil erwähnt, als Rettungsdienste aus sieben Kantonen im Einsatz waren (Obwalden, Nidwalden, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Zürich) sowie zwei Rettungshelikopter, First Responders, Feuerwehr Giswil und auch die Kantonspolizei, welche die 26 Leute versorgt haben. 17 Personen mussten hospitalisiert werden.

Wir sind auch dran in der Zentralschweiz, es ist kein Obwaldner Problem, in den meisten kleineren zentral-schweizer Kantonen ist dies ein Thema. Wir sind da dran unter der Leitung von Luzern, dass wir den koordinierte Sanitätsdienst in der Zentralschweiz regionalisieren können. Weil wir viele Projekte im Gesundheitsbereich haben, wie das letzte Mal als wir den gemeinsamen Kantonsarzt mit Nidwalden und Uri haben werden. Dann sind in diesem Bereich auch auf Bundesebene Sachen am Laufen. Es gibt eine Neuausrichtung des koordinierten Sanitätsdienst mit neuen rechtlichen Grundlagen. Wir haben entschieden, dass wir jetzt abwarten bis der Bund dies demnächst herausgibt und klar wird, in welche Richtung es geht. Danach werden wir uns entsprechend neu organisieren zusammen mit den anderen zentralschweizer Kantonen. Bis dahin werden wir bewusst die Lücke im KSD eingehen.

2. Feuerwehrkasse

Die Feuerwehrkasse ist ein Fonds. Auf der Einnahmenseite haben wir Beiträge der Gebäudeversicherungen. Wir sind einer der wenigen Kantone, welche keine kantonale Gebäudeversicherung hat, und deshalb erhalten wir von den privaten Gebäudeversicherern pro Fr. 1000.– Versicherungssumme 5 Rappen. Es ist der sogenannte Lösch-Fünfer, den wir erhalten und gleichzeitig erhalten wir einen Pauschalbetrag von Fr. 330 000.–. Es stehen uns jährlich rund 1,5 Millionen Franken zur Verfügung.

Das Geld brauchen wir für das Feuerwehrwesen, welches bei den Gemeinden angesiedelt ist. Diese Ausgaben sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Wir zahlen Taggelder für die Feuerwehrkurse der Angehörigen der Feuerwehr. Es gibt einen Pauschalbeitrag an die Gemeinden für das Feuerwehrwesen. Wir zahlen Beiträge an Neubauten oder Renovationen von Feuerwehrlokalen und an die Gerätschaften und an die Fahrzeuge. Dies ist alles geregelt mit den entsprechenden Prozentsätzen in den Ausführungsbestimmungen.

Das Feuerwehrinspektorat wird auch teilweise bezahlt und dies, was Kantonsrat Severin Wallimann meinte, was nicht zwingend dorthin gehört, ist der präventive Brandschutz, welcher beim technischen Inspektorat angesiedelt ist. Dies läuft auch über die Feuerwehrkasse. Es wurde von einer Unterdeckung gesprochen. Das ist so, wir haben in der Feuerwehrkasse eine Planung bis

ins 2031, wo wir die planbaren Kosten aufführen. Wir haben soeben den Hubretter der Stützpunkfeuerwehr ersetzt. Das ist ein grosser Betrag von Fr. 800 000.–. Dann haben wir zwei grössere Projekte, respektive die Gemeinden. Melchtal erhält ein neues Feuerwehrlokal und Lungern ist auch dran. Das werden auch grössere Beträge sein, welche die Kasse belasten werden. Es gibt für eine kurze Zeit eine Unterdeckung. Wir haben dies mit der Finanzdirektion abgeklärt. Der Fonds wird acht Jahre eine Unterdeckung aufweisen, dann muss er entsprechend wieder ausgeglichen werden.

Die grosse Unbekannte ist im Moment der präventive Brandschutz, wo es in der Verordnung im Jahr 2026 eine Veränderung geben wird. Dort wissen wir nicht, was von den Kosten her auf uns zukommen wird. Wenn es grössere Änderungen geben sollte, müssten wir diesen Bereich entsprechen neu regeln. Der präventive Brandschutz ist ein Geschäft in der Zuständigkeit des Volkswirtschaftsdepartements (VD). Das würden wir entsprechend mit ihnen anschauen, wie wir dies machen werden.

Wir sind in diesem Sinne zuversichtlich, dass wir das Geld sinnvoll für die Gemeindefeuerwehren einsetzen können. Die Unterdeckung wird nach gewissen Jahren wieder ausgeglichen sein. Sonst müsste man weitere Massnahmen ergreifen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit gerne auf Seite 121, Kantonspolizei, in der Schwerpunktplanung dritter Punkt lenken: «Schrittweise Schliessung der Wirkungsdefizite im Bereich der öffentlichen Sicherheit». Dann gibt es ausgeführte Aktivitäten und unten steht ein Kommentar: «Um die akuten Wirkungsdefizite anzugehen, wird eine Verzichtsplanung erstellt.» In diesem Zusammenhang meine konkreten Fragen an Regierungsrat Christoph Amstad: Welches sind die zentralen Wirkungsdefizite, welche die Kantonspolizei Obwalden betreffen, insbesondere, welche Bereiche betreffen die öffentliche Sicherheit?

Ist der Kommentar so zu verstehen, dass die Wirkungsdefizite mit einer Verzichtsplanung reduziert werden?

Also ist es ein Leistungsabbau und inwiefern kann die Kantonspolizei ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen?

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Nachfolgend habe ich versucht, die Situation in kurzer Form, weitgehend auf der Basis der «Studie zur Aufgaben- und Organisationsüberprüfung der Kantonspolizei Obwalden» (Ecoplan-Bericht) zu beantworten.

Ich muss vielleicht vorwegschicken: Wir haben in den letzten zwei Jahren sechs zusätzliche Stellen zugesprochen erhalten. Dafür sind wir sehr dankbar. In der Praxis ist es so, wir können nur vereinzelt ausgebildete Polizisten einstellen. Wir stellen vor allem Polizisten ein,

welche über die Interkantonale Polizeischule zuerst zwei Jahre ausgebildet werden. Daher haben wir ein gewisses Defizit, bis wir diese Lücke besser füllen können und die Leute einsatzfähig sind.

Zur Sicherstellung des 24 Stunden-Betriebs sind zwischenzeitlich Optimierungsmassnahmen und weitere Priorisierungen nötig (Verschiebung der Lücken), allenfalls suchen wir Zwischenlösungen mit Zivilpersonal. Grundsätzlich erbringt die Kantonspolizei heute schon nur Leistungen nach dem gesetzlichen Leistungsauftrag. Sie kann diese heute schon nicht vollumfänglich erfüllen.

Die wichtigsten Wirkungsdefizite sind:

- Die Prävention über das ganze Aufgabenspektrum, beispielsweise Kriminalprävention an den Schulen wurde eingestellt;
- Erforderliche Ermittlungen können nicht oder nicht zeitgerecht vorgenommen werden;
- Kaum aktive Fahndung nach Personen und Sachen;
- Kaum aktive Verfolgung von Struktur- und Betäubungsmittelkriminalität;
- Wir haben lange Einsätze für Mitarbeitende, weil wir wenig Personal haben. Das hat wieder Einfluss auf Ruhezeiten. Wir haben Einsätze, welche wir mit Anzahl Leuten machen, welche polizeitaktisch eigentlich mit mehr Leuten vollzogen werden müssten.

Um diese Situation zu verbessern, prüfen wir weitere Massnahmen. Das wäre der Leistungsabbau, welcher Kantonsrat Peter Löttscher angesprochen hat. Wir sind Folgendes am Prüfen:

- Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für Schwerverkehrskontrollen wird sistiert;
- Die Prävention an den Schulen wird zurückgefahren;
- Wir sind am Diskutieren, ob wir die Dienstleistung des Fundbüros reduzieren oder einstellen.

Das sind einige mögliche Massnahmen.

Bei der Polizei ist auch noch der Zivilschutz, Feuerwehr, Militär und der Straf- und Massnahmenvollzug angegliedert. Da sind wir auch am Prüfen, ob wir dies umorganisieren, damit es eine Entlastung im Polizeikorps gibt. Zusammenfassend bedeutet die Verzichtplanung, dass wir weitere Lücken eingehen, um die Einsatzbereitschaft für die Bevölkerung rund um die Uhr besser sicherstellen zu können.

Das Thema ist auch an der nächsten Sitzung traktandiert mit der Beantwortung der Interpellation von Kantonsrat Dominik Imfeld.

Löttscher Peter, Sarnen (SP): Danke für die Beantwortung der Fragen. Ich bin in diesem Sinne befriedigt, aber die Situation ist natürlich schwierig bis katastrophal.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Frage von Kantonsrat Severin

Wallimann bezüglich Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) und möchte die Erklärungen von Regierungsrat Christoph Amstad ergänzen.

Ich bin selbst auch im Dispositiv des KSD. Dieser ist für Grossereignisse zuständig. Das Ereignis in Giswil war noch zu klein, um diesen zu aktivieren. Es geht auch rund einen halben Tag, bis man diese Zelte gestellt hat und da hat sich gezeigt, dass die Ambulanzen und die Rettungsflugwacht die Patienten besser abholen und ins Spital bringen. Das ist auch der Grund, weshalb wir im Moment zuwarten mit den Übungen. Dass man dies zentral versucht zu machen, macht Sinn. Da wäre mein Hinweis. Der kantonsärztliche Dienst wird neu organisiert, dass man dort auch gewisse Aufgaben neu zuteilt.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Ich habe noch ein Rückkommen auf die Fragen von Kantonsrat Peter Löttscher bezüglich der Antwort von Regierungsrat Christoph Amstad. Bei einer Einstellung der Schwerverkehrskontrolle, muss man damit rechnen, dass dies mit einem Einnahmenverlust verbunden ist. Die Schwerverkehrskontrollen werden vom Bund abgegolten. Zum Beispiel bei der Luzerner Polizei sind dies erhebliche Einnahmen. Da möchte ich schon schmackhaft machen, wenn man schon Einnahmen hat, die niemandem «wehtun», dass man dies nach Möglichkeit beibehaltet.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Das wissen wir, dass es Einnahmen gibt. Deshalb werden wir es auch entsprechend prüfen und abwägen. Es ist bei uns nicht so viel, wie es im Kanton Luzern ist und nur ein Bruchteil davon, was in Nidwalden ist, weil wir an einer anderen Achse kontrollieren.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Ich habe eine Frage zu Seite 122, siedlungsverträgliche Ortsdurchfahrten.

Die Ortsdurchfahrten werden aktuell eine nach der anderen gemacht. Von der Gemeinde Kerns konnte man lesen, dass dieses Zentrum sehr stark frequentiert ist. Es gibt andere Gemeinden, welche weniger stark frequentiert sind. Ich möchte Regierungsrat Josef Hess auf den Weg geben, dass ganz unterschiedliche Ansprüche in der Bevölkerung vorhanden sind. Die Bevölkerung soll einbezogen werden, nicht nur die Anwohner, um die Ortsdurchfahrten zu Planen und dann auch auszuführen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich nehme dieses Anliegen gerne auf den Weg mit.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich hätte noch eine Ergänzung beziehungsweise Richtigstellung auf Seite 141 Geschäftsbericht.

Es wird erklärt, wo die Probleme beim ärztlichen Notfalldienst liegen und weshalb es eine Entlastung braucht. Ich bin über den ersten Satz gestolpert, welchen für mich keinen Sinn macht: «Auf zunehmende Teilzeitbeschäftigung verteilen sich die Notfalldienste immer auf weniger Arztpersonen.» Das macht für mich aus zwei Gründen keinen Sinn:

1. Wenn man mehr Teilzeitbeschäftigung hat, hat man auch mehr Ärztinnen und Ärzte. Es wären mehr Schultern und nicht weniger Schultern;
2. Der Dienst wird unter jenen aufgeteilt, die da sind, pensenbereinigt. Jemand der ein tiefes Pensum hat, muss auch weniger Dienst leisten.

Als Begründung und Erklärung ist der erste Satz für mich nicht logisch. Deshalb würde ich dies gerne so richtigstellen.

Der zweite Satz möchte ich gerne korrigieren:

«... dass sich Arztpersonen gemäss Reglement der OW-cura von der Dienstpflicht freikaufen können». Das ist nicht so geregelt. Es ist so geregelt, dass man aus wichtigen medizinischen Gründen keine Dienstpflicht leisten kann, dass man dispensiert werden kann und dann man dann einen Dienstpflichtersatz zahlen muss. Aber es ist nicht so, dass man sich im Kanton Obwalden von diesen Diensten freikaufen kann und wir deswegen zu wenig Dienstärzte hätten.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich bin nicht auf diese Frage vorbereitet. Beim ersten Teilsatz ist es so, dass wir bei einem Austausch von OW-cura die Mitteilung erhalten haben, dass man ab einem gewissen Pensum nicht mehr Notfalldienst leisten muss. Ich meine, man habe gesagt, es gäbe Ärzte, die ihr Pensum reduzieren, dass sie unter diese Schwelle kämen. Das ist, was mir grad in den Sinn kommt und ist ohne Gewähr.

Der zweite Teil nehme so zur Kenntnis. Es wird eine Dienstabgabe geleistet. Vielleicht haben wir dies nicht sauber aufgeführt. Wenn dem so ist, entschuldige ich mich dafür. Wir werden dies beim nächsten Austausch mit OW-cura wieder diskutieren.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Mit dem zweiten Teil der Antwort bin ich zufrieden. Die Pensen werden auf 20 Prozent gerundet und dann gibt es gewisse Fehlansätze. Dann kann es sein, dass jemand anstatt 70 nur 60 Prozent arbeitet, weil er dann auf dem 60 Prozent Dienst bleiben kann und nicht auf das 80 Prozent Pensum kommt. Aber dies ist wirklich eine Randerscheinung. Darauf richten wird dies nicht aus.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 148 bis 184)

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich beziehe mich auf Seite 162, Arbeitslosigkeit. Es geht um

Jugendarbeitslosigkeit. Man hat 17 jugendliche Arbeitslose im Alter von 15 bis 24 Jahren aufgelistet. Das gibt mir für unseren kleinen Kanton zu denken. Ich möchte den Regierungsrat fragen, sind das alles Jugendliche, welche arbeiten könnten oder sind das auch Invalide? Das sieht man nicht aus dem Geschäftsbericht. Wenn das so ist, dass es alles Jugendliche sind, die arbeiten könnten, kann man dem irgendwie mit zum Beispiel einer Plattform entgegenwirken?

Wylar Daniel, Landstatthalter (SVP): Zu den einzelnen 17 Fällen kann ich nicht detailliert Auskunft geben. Das ist Datenschutz in Reinkultur. Auch wenn ich in der Aufsichtskommission bin, Einsicht in diese Dossiers habe ich nicht. Es gibt aber ein Hinweis, den ich machen kann, weshalb diese Zahl doch beachtenswert und leider am Steigen ist. Das sind die psychischen Probleme von Jugendlichen, welche massiv am Zunehmen sind. Sie sind in einem Abklärungsprozess drin. Diese Fälle, die man koordinieren muss, nehmen generell bei den Arbeitslosen massiv zu. Leute, die mehrere komplexe Situationen haben, welche man abklären muss. Diese können nicht so rasch in den Arbeitsprozess integriert werden.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 185 bis 204)

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich habe zwei Fragen zum Schwerpunkt «Ausbau des psychosozialen Beratungsangebots an der Kantonsschule Obwalden» (Seite 192) respektive den Ausführungen «Einführung Schulsozialarbeit» (Seite 195):

Die Einführung der Schulsozialarbeit an der Kantonsschule ist sehr zu begrüssen und soweit dem Bericht zu entnehmen ist, wird das Angebot auch rege genutzt. Kann Bildungsdirektor Landammann Christian Schälli allenfalls Details zur effektiven Auslastung nennen?

Was sind die Gründe, dass parallel dazu am Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ OW) nicht auch eine Schulsozialarbeit eingeführt wurde? Ist eine Einführung am BWZ OW geplant oder wie ist das Ziel «das schulpsychologische Beratungsangebot ist an den kantonalen Schulen auszubauen», welches der Regierungsrat gemäss Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 definiert hat, zu beurteilen? Dieses Ziel wurde auch in der Beantwortung meiner Interpellation zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Herbst 2024 erwähnt und entsprechend bin ich davon ausgegangen, dass auch am BWZ OW Massnahmen geplant respektive umgesetzt werden.

Die Notwendigkeit für niederschwellige Angebote für die Lernenden an der Berufsschule ist wohl mindestens genau so gross wie an der Kantonsschule, wenn nicht sogar noch grösser, da junge Berufslernende zum Teil mit vielschichtigen Herausforderungen im Lehrbetrieb, in

der Berufsschule und zu Hause konfrontiert sind und so zum Teil in Notsituationen zwischen Stühle und Bänke fallen.

Dass Handlungsbedarf bezüglich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen besteht, hat vorhin auch Landstatthalter Daniel Wyler erwähnt.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Ich nehme gerne Stellung zu diesen beiden Fragen. Zunächst bezogen auf die Kantonsschule Obwalden (KSO). Es ist in der Tat so, dass die Schulsozialarbeit (SSA) mit einem 50 Prozent Pensum eingeführt wurde. Man kann auch feststellen, dass diese Person ausgelastet ist. Wenn man auf die Beratungsstatistik schaut, kann man feststellen, dass insgesamt 37 Schülerinnen und Schüler (14 Schülerinnen und 23 Schüler) das Beratungsangebot genutzt haben. Auch sechs Lehrpersonen und fünf Eltern haben von der SSA Gebrauch gemacht. Daneben hat es vier Klasseninterventionen gegeben à je vier Klassenlektionen. Der Beratungsumfang liegt zwischen zwei bis maximal sechs Beratungen. Man hat hier etwas geschaffen, das offensichtlich Sinn macht und ein Bedürfnis vorhanden ist.

Nun zur zweiten Frage: Weshalb ist es beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ OW) noch nicht so weit?

Im Jahr 2022 wurde eine gemeinsame Evaluation zur Schulsozialarbeit an den kantonalen Schulen – der KSO und dem BWZ OW) – durchgeführt.

Damals hat man festgestellt, dass die Rahmenbedingungen unterschiedlich sind. Bei der KSO hat man fixe Klassen, welche eine ganze Woche miteinander unterwegs sind und beim BWZ OW trifft man sich einmal oder zweimal pro Woche. Daraus hat man gesagt, man verfolgt dies individuell pro Schule.

Auch am BWZ OW ist vorgesehen, die Schulsozialarbeit einzuführen. Und zwar möchte man dieses in das bestehende Angebot des Lerncoachings integrieren. Das ist ein Angebot, das bereits heute besteht. Jugendliche mit Schwierigkeiten oder besonderen Herausforderungen werden begleitet. Das Projekt zur Einführung der Schulsozialarbeit im BWZ OW befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase. Ziel ist es, die konzeptionellen Grundlagen bis Ende des Schuljahres 2025/2026 (Juli 2026) abzuschliessen. Eine Einführung der Schulsozialarbeit am BWZ OW ist für das Schuljahr 2027/28 vorgesehen.

Derzeit haben wir im BWZ eine provisorische Übergangslösung seit 2023. So ist ab dem Jahr 2023 jährlich ein Budgetbetrag eingestellt, um in akuten Einzelfällen auf externe Fachpersonen zurückgreifen zu können. Es zeigt sich, dass auch im BWZ OW, da hat Kantonsrat Dominik Imfeld recht, ein Bedürfnis für eine Einführung der SSA besteht.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte mich zum Schulsozialarbeitsthema (SSA) auch äussern. Wir haben damals im Jahr 2021 im Rahmen des Budgets den Antrag gestellt, dass man für SSA ein Budgetbetrag aufnimmt. Dies wurde ausser von der SP und CSP von niemandem im Kantonsrat unterstützt. Ich muss sagen, was lange währt wird endlich gut und letztlich ist es doch noch so gekommen. Man sieht heute das Bedürfnis und wie es genutzt wird. Ich hoffe, dass es jetzt im Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ OW) nicht so lange dauert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2024 zugestimmt.

in Fr. 1 000

<i>Erfolgsrechnung:</i>	
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	326 960
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<u>306 416</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	– 20 544
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	20 249
<i>Operatives Ergebnis</i>	– 295
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	750
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	455
<i>Investitionsrechnung:</i>	
<i>Investitionsausgaben</i>	– 75 807
<i>Investitionseinnahmen</i>	<u>50 925</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	– 24 882

**33.25.02
Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung
des Kantonsspitals Obwalden 2024.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. April 2025; Revisionsbericht vom 20. März 2025, Rechenschaftsbericht des Spitalrats vom 20. März 2025 mit Jahresrechnung 2025.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Spitalkommission tagte am 1. Mai 2025, um den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2024 zu beraten. Die Kommissionsmitglieder waren bis auf eine Ferienabwesenheit vollzählig anwesend. Als Gäste konnten wir Thomas Straubhaar, Peter Werder und Daniel Egger begrüßen.

Einleitend wird festgestellt, dass die Jahresrechnung des KSOW des Jahres 2024 mit einem Verlust von 1,9 Millionen Franken abschliesst. Dies entspricht zwar dem budgetierten Betrag, jedoch liegt dieser rund 0,5 Millionen Franken unter dem Vorjahresergebnis. Die Zunahme der Patientenzahlen, insbesondere die höhere Anzahl stationärer Austritte, wird positiv zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig muss jedoch festgehalten werden, dass sich diese positive Entwicklung viel zu wenig im Jahresabschluss niedergeschlagen hat.

Aus der Sicht des Spitalrats ist das Gesundheitswesen in der Öffentlichkeit aktuell sehr präsent. Das KSOW konzentrierte sich darauf, die geforderten Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Die grössten Herausforderungen sieht das Spital in den zunehmenden regulatorischen Vorgaben, dies vor allem von Seiten des Bundes und Versicherer, und die gleichzeitig feststellbare Teuerung und die Kostensteigerung. Weil die Tarife nicht im Gleichschritt erhöht werden können, öffnet sich die Schere zwischen den Kosten und Einnahmen bei allen Spitalern immer weiter. So ist die Einschätzung des Spitalrats.

Die Jahresrechnung 2024 wurde vom Leiter Finanz-/Rechnungswesen des KSOW, Daniel Egger, der Kommission detailliert erläutert. Die wesentlichen Aussagen daraus sind, dass der stationäre Ertrag mit 35,2 Millionen Franken der grösste Ertragsbestandteil ist und im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Millionen Franken gesteigert werden konnte. Die Einnahmen im ambulanten Bereich werden mit 20 Millionen Franken ausgewiesen, wobei die übrigen Erträge stabil waren. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) haben um 0,9 Millionen Franken zugenommen. Insgesamt ergibt sich somit ein um 2,8 Millionen Franken höherer Betriebsertrag als im Vorjahr, was 1,9 Millionen Franken über dem Budget liegt.

Der Betriebsaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Millionen Franken auf 70 Millionen Franken und somit um 2 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Am stärksten gestiegen ist der Personalaufwand mit plus 2,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr, wofür verschiedene Gründe erwähnt wurden.

Im Resümee des Spitals wurde die Sichtweise mitgeteilt, dass das Gesamtergebnis von minus 1,9 Millionen Franken aus finanzieller Sicht nicht zufriedenstellend ist, aus der Sichtweise der geleisteten Arbeit und Angebote hingegen schon.

Auf Wunsch der Spitalkommission hat die Spitalverwaltung eine Deckungsbeitragsrechnung je Klinik erstellt und diese mit den entsprechenden Kommentaren präsentiert.

Ebenfalls wurden durch die Kommissionsmitglieder im Vorfeld der Kommissionssitzung Fragen zum Spitalbetrieb und den Pressemitteilungen gesammelt und dem Spitalrat und der Spitalleitung zugestellt. Diese Fragen

wurden von den Gästen kompetent und ausführlich beantwortet, was den Kommissionsmitgliedern auch die Möglichkeit gab, entsprechende Rückmeldungen aus der politischen Sichtweise an den Spitalrat und die Spitalleitung zu richten.

An dieser Stelle dankt die Spitalkommission dem Spitalrat und der Spitalleitung für die geführte Diskussion, denn diese ist etwas weiter gefasst worden, als es die Aufgabe der Kommission ist, nämlich die Oberaufsicht bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden wahrzunehmen.

An dieser Stelle wird die Anwesenheit der Gäste sowie ihre Arbeit für das KSOW bestens verdankt und mit der Bitte verabschiedet, diesen Dank auch allen Mitarbeitern des KSOW zu überbringen.

Kommissionsarbeit

Zur Kommissionsarbeit, welche sich gemäss dem gesetzlichen Auftrag primär auf die Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle, sowie auf die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals bezieht.

Die Kommission stellte fest, dass die Differenz zwischen der Staatsrechnung und der Spitalrechnung, die von den ausstehenden Mieten aus den Jahren 2018 und 2019 herrührt, gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2024 in der Höhe von 2,45 Millionen Franken ausgeglichen wurde.

Dass die Erfolgsrechnung des KSOW mit einem Minus von 1,889 Millionen Franken abschliesst, ist für die Kommission sehr unbefriedigend. Dass auch das KSOW in einem schwierigen Umfeld ihre Dienstleistungen in den verschiedenen, medizinischen Bereichen zu erbringen hat, nimmt die Kommission zur Kenntnis. Sie vertritt aber auch die Auffassung, dass im Vergleich mit anderen Spitalern von ähnlicher Grösse das Ziel sein muss, künftig die Verluste reduzieren zu können.

So hat die Kommission die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass mit den vom Spital beschlossenen Massnahmen im Angebotsbereich nicht nur die Kosten ansteigen dürfen, sondern dass auch die Erträge diese Mehrkosten mehr als abzudecken haben. In diesem Sinne erwartet die Kommission im Budget 2026 einen tieferen Antrag für die GWL 2026 durch den Kanton.

Im Bericht des Regierungsrats werden aufgezeigt:

1. die Gesamtkosten des Kantons der letzten vier Jahre;
2. die stationäre Behandlung der Obwaldnerinnen und Obwaldner ab 2017;
3. die fakturierbaren Fälle des KSOW der letzten drei Jahre;
4. die Anzahl Zusatzversicherten der letzten drei Jahre.

Daraus kann abgeleitet werden, dass sich keine grösseren Veränderungen abzeichnen, was die Arbeit

sowohl für die Führung wie auch in der Budgetierung doch vereinfacht.

Die Kommission nimmt sowohl von der Arbeit und den Berichten der Finanzkontrolle wie auch der externen Revisionsstelle Kenntnis und verdankt diese Arbeiten. Die Kommission stellt zusammenfassend fest, dass am KSOW gute Arbeit geleistet wird und verdankt dies dem Personal und allen Beteiligten. Das erzielte, wirtschaftliche Ergebnis kann jedoch nicht zufriedenstellend sein. Da ist der Spitalrat wie auch die Spitalleitung weiterhin stark gefordert. In diesem Sinne war die Eingangs der Sitzung geführte, offene Diskussion sicher sehr wertvoll.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2024 des Kantonsspitals Obwalden mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung anzunehmen.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Oje, wo soll ich da anfangen? Ich denke mal mit den Wichtigsten.

Zuerst möchten wir dem Personal des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) unseren grossen Dank aussprechen – einen Dank für die wertvolle Arbeit und das Vertrauen in den Kanton Obwalden. Die Patientenbewertungen haben wieder einmal gezeigt, dass im Kantonsspital mit voller Leidenschaft gearbeitet wird. Leider kann ich diesen Dank nicht an das Management richten, da die Jahresrechnung 2024 äusserst enttäuschend ausgefallen ist. Bei 9,2 Millionen Franken Beiträgen an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und einem Defizit von knapp 2 Millionen Franken ist sicher kein Applaus angebracht. Für das Jahr 2025 haben wir GWL von gut 12 Millionen Franken gesprochen. Dazu kommen noch 4,2 Millionen Franken für die Informatikstruktur. Die Zitrone ist nun komplett ausgepresst und wir sehen, dass die Sache langsam aus dem Ruder läuft.

Wir haben gestern über die Änderung des Spitalgesetzes debattiert. Die Änderung von Art. 22 des Gesundheitsgesetzes wurde ja schon lange von der SVP-Fraktion gefordert. Jetzt hat der Regierungsrat auf dieses Problem reagiert und jetzt ist das Management des Kantonsspitals Obwalden gefordert. Wir können nicht immer jedes Jahr mehr GWL sprechen, das geht einfach nicht. Wir möchten auch nicht mehr hören, dass der Kanton um das Kantonsspital zu klein ist. Es gibt in der Schweiz ähnliche Spitäler, mit den gleichen Voraussetzungen, welche die Kosten einigermaßen im Griff haben.

Unser Gesundheitssystem hat nicht nur Fieber, nein es ist wirklich sterbenskrank. Wenn ich nur daran denke, was der Kanton Obwalden noch für Individuelle Prämienerbilligung (IPV) hinlegen muss, dann frage ich mich schon, wie lange wir uns das noch leisten können.

Momentan belaufen sich die Gesamtkosten für die Spitalversorgung Obwalden auf über 40 Millionen Franken im Jahr. Das natürlich gerechnet mit den kantonalen Beiträgen an ausserkantonale Spitäler.

Verstehen sie mich richtig, wir sind nicht gegen das Spital, wir sind einfach mit der Rechnung nicht zufrieden. Aus diesem Grund werden einige Fraktionsmitglieder der Rechnung nicht zustimmen. Fraktionsmitglieder, welche der Rechnung zustimmen, tun dies nur mit sehr grossem Zähneknirschen.

Ich habe hier auch schon gesagt, eigentlich kann jede Obwaldnerin und jeder Obwaldner etwas dazu beitragen, dass die Finanzen des KSOW besser werden. Wenn es möglich ist – ich betone – wenn es möglich ist, lassen Sie sich im Kantonsspital Obwalden behandeln. Sie müssen wissen, dass bei jeder Spitalrechnung ihr Wohnkanton die Hälfte bezahlen muss. Lassen Sie sich ausserkantonale behandeln, gehen die Gelder des Wohnkantons an das ausserkantonale Spital. Bei den hervorragenden Patientenbewertungen beim Kantonsspital Obwalden sehe ich dann wirklich keinen Grund, warum man sich bei Möglichkeit nicht im KSOW behandeln soll.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Mit der Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats, der Genehmigung von Rechenschaftsbericht und dem negativen Unternehmensergebnis von 1,89 Millionen Franken findet das Geschäftsjahr des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) hier seinen formellen Abschluss.

Ich möchte dieses alljährliche Ritual nicht mit mehr oder auch weniger originellen Worten verlängern.

Der Kommissionspräsident hat die Situation fachkundig dargelegt und die Kommissionsarbeit getreulich rapportiert. Worte irgendwelcher Art ändern nichts an der schwierigen, miesen, ja katastrophalen finanziellen Situation unseres KSOW.

Nichtsdestotrotz möchte die SP-Fraktion es nicht unterlassen und spricht ihren aufrichtigen Dank all jenen aus, welche ihren grossen Beitrag für unsere lokale Akutversorgung leisten und dafür sorgen, dass unser Spital 7/24 an 365 Tagen ihre herausfordernde Aufgabe meistert. Wer den Film «Heldin» gesehen hat, bekommt einen berührenden tiefen Eindruck von dem, was die Frauen und Männer im Spital leisten.

Voraussichtlich wird dies die zweitletzte Rechnung des KSOW sein, welche der Kantonsrat genehmigt. Deshalb gilt es den Fokus auf die Zukunft zu richten. Insbesondere der Spitalrat und die Spitalleitung sind aufgefordert sich der aktuellen und künftigen Realität zu stellen und die unvermeidlichen Veränderungen im Spitalbetrieb in Angriff zu nehmen. Nur wenn sie zum Beispiel die Frage einer Hausarztklinik am Spital und die Übernahme der Wochenendnotfalldienste von den Hausärztinnen und Hausärzten konkret vorwärtsbringen, zeigen

sie, dass sie die Zeichen der Zeit verstanden haben und diesen Herausforderungen gewachsen sind. Für die gesamte gesundheitliche Grundversorgung in Obwalden, wäre dies ein wichtiger Schritt und würde den Spitalstandort und Arbeitsplätze sichern helfen. Es wäre ein würdiges und grosses Vermächtnis der scheidenden Führungscrew.

Die einstimmige SP-Fraktion genehmigt sowohl den Rechenschaftsbericht des Spitalrats als auch das negative Unternehmensergebnis.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion dankt und schätzt den täglichen Einsatz, den das gesamte Personal des Kantonsspitals Obwalden leistet. Gestern haben wir an dieser Sitzung das Spitalgesetz verabschiedet. Das ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft. Jedoch verstreicht noch viel Zeit bis zum Zusammenschluss und deshalb möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

Der Problematik mit der Notfallversorgung durch die Hausärzte wird weiter nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt und somit ist eine Lösung nicht absehbar. Deshalb ist es im Wettbewerb mit anderen Kantonen immer schwieriger Hausärzte zu rekrutieren. Darum werden immer mehr Bürger des Kantons Obwalden keinen Hausarzt mehr finden. Es ist auch nicht wirklich eine Strategie erkennbar. Eine Strategie für die Zeit bis zum Zusammenschluss würde die Situation beruhigen. Mehr Umsatz oder Patientenfälle bedeutet nicht immer mehr Gewinn. Es kann je nach Krankheitsfall auch ein wachsender Verlust bedeuten. Dem muss man ebenfalls Rechnung tragen.

Man muss sich vorstellen, wenn eine Operationsart nicht rentabel abgerechnet werden kann, wird dieser Fall einen Verlust generieren. Wenn man mehr solcher Fälle will, vergrössert sich auch der Verlust.

Gerade bei einem möglichen Zusammenschluss ist es wichtig, dass

- Die Spitaldirektion und der Spitalrat mit dem Regierungsrat und dem Kantonsrat als Team agieren;
- Die Weitsicht bei der Strategiefestlegung behält;
- Bei Investitionen den Zusammenschluss mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) berücksichtigt;
- Kompatible Produkte zum LUKS bei Neuanschaffungen auswählt;
- Bereiche stärkt, die nach der Fusion wichtig werden;
- Die Notfallversorgung zukunftssträftig aufstellt;
- Die Defizite nicht jedes Jahr erheblich anwachsen.

Aus den genannten Gründen wird die FDP-Fraktion der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht grösstenteils zustimmen.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Zuerst möchte auch ich im Namen der Mitte/GLP-Fraktion einen Dank an die Belegschaft des Spitals für ihr

Engagement zur Gesundheitsversorgung von Obwalden aussprechen. Unsere Fraktion wird dem Bericht und die Jahresrechnung grossmehrheitlich zustimmen. Die schwierige Ausgangslage im Gesundheitswesen zeigt sich, wie schon von meinen Vorrednern erwähnt, anhand der zwar einerseits erfreulicherweise gestiegenen Einnahmen aber andererseits ebenfalls stark zunehmenden Kosten, womit trotz mehr behandelter Patienten keine positiveren Zahlen präsentiert werden können.

Es wirkt insgesamt so, als ob der Fokus der Spitalleitung primär auf der Steigerung der Einnahmen läge, was zwar zu begrüßen ist, jedoch den Eindruck erwecken lässt, dass die Ausgabenseite zu wenig kritisch hinterfragt wird.

Sehr zu begrüßen ist, dass der Spitalrat die Zusammenarbeit mit Hausärzten und die Sicherstellung der Notfall- und Grundversorgung als klares Ziel deklariert. Wie schon von Kantonsrat Roland Kurz erwähnt, ist davon gegen aussen bisher noch wenig spürbar, weshalb im März von diesem Jahr ja auch eine entsprechende Motion durch alle Fraktionen eingereicht worden ist. Wir danken allen Beteiligten, dass gemeinsam Lösungen gesucht werden, um eine möglichst gute Grundversorgung in Obwalden sicherzustellen.

Der Spitalverbund ist das klare Ziel, darin sind wir uns ja gestern bei der Beratung des Spitalgesetzes und auch jetzt bei den Eintretensvoten sehr einig gewesen. Es geht jetzt nicht mehr darum unsere Braut möglichst hübsch zu machen, sondern den Betrieb effizient und effektiv aufzustellen, damit der Anschluss an die Gruppe des Luzerner Kantonsspital (LUKS) möglichst gut vonstattengehen kann. Darum ist während der anstehenden Übergangsfrist ein enger Austausch mit dem LUKS zwingend notwendig und die Weichen müssen in allen Bereichen auf die Integration in den Verbund gestellt werden.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich werde ein Zitat, welches ich in den letzten Jahren immer gebraucht habe, auch in diesem Jahr wieder bemühen. Die Zusammenfassung ist: Wenn man den Spitalbericht oder die Unterlagen liest: Es wurde gut gearbeitet, aber das Umfeld ist schlecht. Ein Zitat muss nicht mehr brauchen. Früher habe ich immer so salopp gesagt: Wir fahren gegen eine Wand, wir wissen einfach nicht mit welcher Geschwindigkeit und wie die Distanz zur Wand ist. Ich glaube, seit gestern kann ich das Zitat beerdigen. Wir wissen, mit dem neuen Spitalgesetz (wir hoffen, das Volk wird zustimmen), wissen wir wo die Reise hingeht. Ich habe mir lange überlegt, ob ich dies nun bringen soll. Ich kann es mir wirklich nicht verkneifen. Auf der Homepage von jemanden, einer leitenden Person des Spitals, habe ich folgendes Zitat gelesen über Gesundheitspolitik: «Die Politik will theoretisch die Kosten beeinflussen,

konzentriert sich praktisch aber meist auf die Finanzierung.» Wir haben über die Kosten diskutiert, meine Vorredner haben dies auch bereits gesagt, auch ich würde mir wünschen, wenn sich die Spitalverantwortlichen etwas mehr auf die Kosten konzentrieren würden. Wir haben die Deckungsbeitragsberechnungen in der Kommission präsentiert erhalten und – davon muss man schon ausgehen – der Deckungsbeitrag ist bei fast allen Leistungen negativ. Also das heisst, zusätzliche Leistungen schmälern das Ergebnis weiter.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): «Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) spielt eine wichtige Rolle für unsere Gesundheitsversorgung – seine Ausrichtung muss sich am tatsächlichen Bedarf der Grundversorgung orientieren und wirtschaftlich nachhaltig gestaltet werden.»

Gestern hat der Rat ein klares Bekenntnis abgegeben, zu dieser Aussage. Die Leistungsdisziplinen des Kantonsspitals wurden nicht in das Spitalgesetz aufgenommen. Ich danke an dieser Stelle für diese Diskussion, welche vor allem im Hinblick auf die Volksabstimmung ein klarer und wichtiger Entscheid ist. Ein Entscheid, welcher sich auch für die CSP abzeichnet hat.

Es darf festgestellt werden: Die Mitarbeitenden leisten wertvolle Arbeit und setzen sich tagtäglich mit grossem Engagement ein. Einen herzlichen Dank an dieser Stelle.

Für die CSP bleiben strategische Entscheidungen der Spitalleitung unklar. Es ist begrüssungswert, dass der Spitalrat anfangs 2024 seine neue Vision und das neue Leitbild des Kantonsspitals Obwalden verabschiedet hat, mit dem Ziel das KSOW regional stark zu vernetzen, es als Drehscheibe in der kantonalen Gesundheitsversorgung zu positionieren und die Patientenzufriedenheit zur höchsten der Zentralschweiz zu machen. Hinter dem Weg zu diesem Ziel sehen wir einige Fragezeichen.

Von aussen betrachtet gibt es einen Wechsel analog der Strategie nach dem Bezug des Neubaus mit einem erwarteten Mengenausbau. Wir haben es in der Vergangenheit schon erlebt: Anstellung von neuen Ärzten mit zusätzlichen Fachausrichtungen bringen nicht nur ein Mehrwert. Nein, sie kosten auch, durch zusätzliche Ansprüche an die Infrastruktur zum Beispiel von teuren Geräten. Wo liegt hier die effektive Kostenwahrheit?

Die CSP fordert den Spitalrat und die Spitalleitung auf, die gewählten Massnahmen auch in der Umsetzung an der Grundversorgung gemäss ihrer Strategie anzupassen. Eine integrierte Versorgung ist zukunftsweisend. Eine angegliederte Hausarztpraxis würde mehr zum Bedarf der Bevölkerung beitragen als zusätzliche Spezialdisziplinen.

Die CSP nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung 2024.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich schliesse mich den Aussagen meiner Vorrednerin Kantonrätin Regula Gerig-Bucher an. Aus vielen Voten zur Jahresrechnung Kantonsspital Obwalden (KSOW) höre ich eine Verunsicherung und auch eine gewisse Ratlosigkeit heraus, insbesondere was die finanzielle Situation und Entwicklung betrifft.

Der Spitalverbund kann bezüglich Effizienz und Kosten Linderung verschaffen und leistet unter anderem einen Beitrag zur Qualitätssicherung.

Erste Schritte in die richtige Richtung – sprich in Richtung Verbundlösung mit dem Kantonsspital Luzern (LUKS) – sind getan, insbesondere auch mit der Erarbeitung des Spitalgesetzes mit Festschreibung des Grundversorgerauftrages.

Daher müssen wir nicht Angst haben. Wie dies Kantonsrat Branko Balaban gesagt hat, sind die Weichen nun in die richtige Richtung gestellt.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Unser Fraktionspräsident hat es schon angesprochen, dass aus der SVP-Fraktion nicht alle dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2024 zustimmen werden. Ich zähle mich auch zu diesen Mitgliedern. Ich möchte noch einmal betonen:

1. Die Kritik richtet sich nicht gegen die Belegschaft, es geht vielmehr um die Führung des KSOW.
2. Ich möchte auch noch hinzufügen, dass es uns vor allem darum geht, dass uns in der Fraktion, sowohl aus der Spitalkommission wie auch aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Sachverhalte einberichtet wurden, welche aus unserer Sicht nicht für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von der Führung mit dem Regierungsrat sprechen. Es entspricht nicht unseren Erwartungen, wie eine Organisation, welche auf derart finanzielle Mittel des Kantons Obwalden angewiesen ist, sich gegenüber dem Regierungsrat und dem Kanton verhält.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Nach all dem Negativen, das wir gehört haben, möchte ich zuerst etwas sehr Positives hervorheben. Im Jahr 2024 wurden beim Kantonsspital Obwalden (KSOW) 3918 stationäre Fälle abgerechnet, was einer Zunahme von 181 Fällen gegenüber den Vorjahren entspricht und ein neuer Rekord ist. Ich finde, das ist ganz wichtig und ist auch ein sehr gutes Zeichen. Das zeigt nämlich, unser Spital braucht es und es hat ganz klar eine Berechtigung zum Dasein. Das ist auch wichtig, mit Blick auf die Diskussion, die wir gestern betreffend Verbund führten. Das zeigt unserem Verbundpartner, dass wir nicht auf dem absteigenden Ast sind.

Leider hat sich die Rekordzahl von Austritten von stationären Patientinnen und Patienten nicht im Ergebnis

niedergeschlagen. Vor allem, wenn man auch noch berücksichtigt, dass in diesem Ergebnis rund 0,8 Millionen Franken des geltend gemachten Mehrertrags auf Recodierungen von Fällen aus den Jahren 2019 und 2020 entfallen (also nicht Ertrag des Jahres 2024 sind). Es muss auch berücksichtigt werden, dass im Jahr 2024 rund 0,9 Millionen Franken mehr an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL), beziehungsweise regionalpolitischen Beitrag an den Standorterhalt durch den Kanton bezahlt wurden und dieser Betrag hat im Übrigen für dieses Jahr noch einmal stark zugenommen. Ich habe jetzt von 1,7 Millionen Franken gesprochen, welche zusätzlich sind. Diese sind in diesem Resultat eingeflossen.

Zwar sind die höheren Ausgaben im Rechnungsjahr 2024 mehrheitlich nachvollziehbar, insbesondere der höhere Materialaufwand.

Die Zunahme der Kosten im Personalbereich, insbesondere durch die zusätzlich geschaffenen Stellen, sind für den Regierungsrat jedoch nur teilweise erklärbar. Wir sehen und anerkennen, dass der Spitalrat und die Spitalleitung die finanzielle Situation zu verbessern versuchen, indem vor allem auf der Einnahmenseite Massnahmen umgesetzt wurden oder in Planung sind (Stichwort Tarifdiskussionen, Recodierung). Wir sind jedoch der Meinung, dass der Fokus unbedingt auch auf die Ausgabenseite gelegt werden muss. Dazu zählen notwendigerweise und in erster Linie die Personalkosten, welche den mit Abstand grössten Kostenblock des Kantonsspitals Obwalden ausmachen. Dort gilt es ebenfalls anzusetzen und die Strukturen und die Organisation zu hinterfragen und zu überprüfen. Wir sind davon überzeugt, dass man da noch etwas rausholen kann und auch muss, gerade wenn man das deutliche Stellenwachstum der letzten Jahre berücksichtigt. Die Verbesserung der Kostensituation ist insbesondere auch vor dem Hintergrund wichtig, dass der leistungsbezogene Kredit des Kantons an das KSOW für das Jahr 2025 noch einmal sehr stark angestiegen ist (von 9,2 im Jahr 2024 auf 12,8 Millionen Franken im 2025). Diese Erwartungshaltung bezüglich der Überprüfung der Strukturen und der Organisation und der Ausgabenreduktion hat der Regierungsrat – und wie ich den vorangehenden Voten entnehme auch das Parlament – gegenüber der Spitalleitung und dem Spitalrat.

Ich möchte zum Schluss noch einmal das Positive hervorheben. Wie bereits erwähnt, stimmen ja andere Faktoren, wie die gestiegenen Patientenzahlen beweisen. Die Nachfrage ist da, die hohe Patientenzufriedenheit gut und auch die Qualität der fachlichen Arbeit, welche im KSOW geleistet wird, stimmt. Dafür gebührt allen Mitarbeitenden, dem Spitalrat und der Spitalleitung ein grosser Dank. Wir hoffen, dass wir auf diesem Weg fortfahren können. Darauf können wir aufbauen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2024 genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 32 zu 6 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) wird der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2024 des Kantonsspitals Obwalden mit einem negativen Unternehmensergebnis von Fr. 1 888 613.03.– genehmigt.

33.25.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2024.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. April 2025; Geschäftsbericht und Finanzbericht respektive Jahresrechnung EWO 2024 vom 16. April 2025 mitsamt Revisionsbericht vom 12. März 2025

Ausstand: Kantonsrat Thomas Baumgartner (Vorsitzender Geschäftsleitung EWO).

Eintretensberatung

Imfeld Dominik, Kommissionspräsident, Sarnen (Die Mitte/GLP): Nach turbulenten und ausserordentlichen Jahren mit Energiekrise, extrem schwankenden Strompreisen und dem Bezug des Neubaus des Hauptsitzes des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) in Kerns, steht das Jahr 2024 wieder im Zeichen der Konsolidierung. So hat sich der Strompreis für die Obwaldnerinnen und Obwaldner dank einer Senkung um rund 10 Prozent wieder normalisiert und liegt im schweizweiten Schnitt beim viertgünstigsten Tarif.

Das Geschäftsjahr 2024 kann mit einem Gewinn von 8,87 Millionen Franken als erfolgreich bezeichnet werden und ermöglicht eine Gewinnausschüttung von 5,65 Millionen Franken, davon erhält der Kanton rund 3 Millionen Franken und jede Gemeinde rund Fr. 380 000.–. Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 8 Prozent auf 134 Millionen Franken erhöht werden.

Die Produktion der eigenen Wasserkraftwerke ist auf Rekordniveau gelegen, was dem vielen Schnee des vorletzten Winters in höheren Lagen und den für die Wasserkraft ideal hohen Niederschlagsmengen zu verdanken ist. Zudem hat die Produktion der gut regulierbaren Turbinen vermehrt gewinnbringend als Regenergie an Swissgrid verkauft werden können. Das

Elektrizitätsnetz des EWO ist äusserst stabil und zeichnet sich durch faktisch keine Unterbrüche aus.

Positiv hervorheben möchte ich das Engagement des EWOs in der Berufsbildung. Die Anzahl Lernender ist von 21 auf 30 erhöht worden und mit zwei zusätzlichen Berufslehren können nun neun unterschiedliche Berufe erlernt werden.

An dieser Stelle möchte ich der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und natürlich der ganzen Belegschaft des EWO für die geleistete Arbeit und ihr Engagement herzlich danken.

Wie im Geschäftsbericht in einem Titel erwähnt, verändert sich die Energiewelt rasch. So ist im Berichtsjahr das Stromgesetz angenommen worden, was die Rahmenbedingungen und den Elektrizitätsmarkt als Ganzes zukünftig stark verändern wird. So werden virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigengebrauch (vZEV) und lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) zur gemeinschaftlichen Nutzung von Solarstrom ermöglicht, was den Absatzmarkt des EWO sicher verändern wird. Das EWO setzt auch im Jahr 2024 seine Wachstumsstrategie im freien Markt weiter fort und so wurden erstmals mehr als 300 Gigawatt-Stunden an Marktkundinnen und -kunden verkauft. Das entspricht einer Verdoppelung in den letzten sechs Jahren. Diese Strategie und die damit verbundenen Chancen und Risiken und weitere Themen sind im Rahmen der Kommissionssitzung vom 28. April 2025 kritisch diskutiert worden, womit ich zur Berichterstattung der Kommissionsarbeit gelange.

Am besagten Datum haben sich die vollzählige EWO-Kommission, Thomas Baumgartner, CEO EWO, Walter Ettl, Verwaltungsratspräsident EWO und Vertreter des Kantons, namentlich Regierungsrat Josef Hess, Projektleiterin Energie- und Klima Luzia Kathriner und Roger Catreg, Finanzverwalter des Kantons, am EWO-Hauptsitz in Kerns zur Kommissionssitzung getroffen. Mary Sidler, Leiterin Amt für Raumentwicklung und Energie, musste sich leider entschuldigen. An Luzia Kathriner möchte ich an dieser Stelle für die Erstellung des Protokolls danken.

Thomas Baumgartner und Walter Ettl haben der Kommission vertieften Einblick in das Geschäftsjahr gewährt und sind den Fragen Rede und Antwort gestanden. Dabei erlaubten sie erstmals den Kommissionsmitgliedern Einblick in den Rechnungsabschluss der EWO Gebäudetechnik AG. Eine Transparenz, die schon länger gefordert wurde und nun zumindest der Kommission gewährt wird. Besten Dank dafür.

Neben Fragen zum Businessplan der Gebäudetechnik-Sparte ist die Integration der Elektro Kathriner AG, ebenso wie in den Vorjahren, kontrovers diskutiert worden. Es ist jedoch sichergestellt, dass die internen Dienstleistungen der Gebäudetechnik und dem EWO-Kerngeschäft zu marktüblichen Preisen gegenseitig verrechnet werden.

Neben der Gebäudetechnik AG wurden auch Verrechnungsmodelle bezüglich PV-Vergütung, der Rollout der Smartmeter und Fragen zur Konzessionserneuerung der verschiedenen Kraftwerke diskutiert. Weitere Themen waren die Forcierung des Angebots für Elektromobilität, Erweiterung von Speichermöglichkeiten, zukünftige Preis- und Vergütungsmodelle und zu erwartende Veränderungen im Energiebereich. Als Abschluss der Präsentation und Fragerunde hat die Kommission einen vertieften Einblick in den Planungsstand des Pumpspeicherwerks Sarnersee-Lungernsee erhalten.

Die Kommission hat schliesslich den Kantonsratsbeschluss einstimmig gutgeheissen.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Wie bereits erwähnt wurde das Geschäftsjahr 2024 solide abgeschlossen. Eine Senkung der Strompreise auf Anfang dieses Jahres ist damit das Richtige.

Erstmals hat die Kommission Einsicht in die Rechnung der EWO Gebäudetechnik AG erhalten. Dabei geht es nicht darum, die Neugier der Kommissionsmitglieder zu befriedigen, da das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) als «Staatsbetrieb» in diesem Geschäftsbereich in Konkurrenz zu privaten Elektroinstallationsbetrieben steht. Wir müssen sicherstellen, dass in diesem Wettbewerb faire Verhältnisse herrschen und das Geschäft seitens des EWOs nicht mit finanziellen Mitteln aus dem Bereich Stromversorgung unzulässig quersubventioniert wird. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als schwierig, dass der separate Geschäftsabschluss der EWO Gebäudetechnik AG nur durch die Kommission einsehbar ist. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es da noch mehr Transparenz braucht.

Weiter wurde uns aufgezeigt, was es bedeutet, wenn zu viel Energie da ist. Im konkreten Beispiel ging es um die Frage, wenn aus PV-Anlagen Energie ins Netz gelangt. Man muss sich schon bewusst sein, dass es schon heute zu gewissen Spitzen (Wetterwechsel) zu viel Energie im Netz hat. Diese Energie muss das EWO verkaufen. Sprich sie muss dafür bezahlen, dass jemand diese Energie nimmt. Das heisst wir, die Bevölkerung, bezahlen das. Dazu zu sagen ist das etwa 70 Prozent der Obwaldner kein eigenes Dach besitzen und somit gar nicht die Möglichkeit hätten eine PV-Anlage zu betreiben. Strom aus PV-Anlagen gelangt oft dann ins Netz, wenn ohnehin genügend Strom verfügbar ist.

Circa zwei Stunden nach unserer Sitzung in Kerns brach das Netz auf der Iberischen Halbinsel zusammen. Die Ursache für den grossflächigen Stromausfall dürfte in der Kombination verschiedenen Faktoren liegen, was die zunehmende Komplexität unserer Elektrizitätsversorgung aufzeigt. Insbesondere ist uns aber vor Augen geführt, dass stochastische Kraftwerke wie PV oder Wind die Resilienz unserer Stromversorgung

reduzieren. Wir sind auf Bandenergie und steuerbare Prozesse wie die Pumpspeicherung angewiesen. Nichtsdestotrotz kann und darf man das EWO rühmen. Schweizweit haben wir die niedrigsten Lieferunterbrüche und dies in einem Bergnetz.

Im Namen der SVP-Fraktion darf ich mitteilen, dass der Rechnung sowie dem Geschäftsbericht zugestimmt wird.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Einleitend möchte ich im Namen der FDP-Fraktion an allen Mitarbeitenden des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) für ihre Arbeit für eine sichere und bezahlbare Stromversorgung in unserem Kanton danken.

Eine sichere Stromversorgung hat auch im letzten Berichtsjahr sichergestellt werden können. Im Jahr 2024 hat gemäss Geschäftsbericht der durchschnittliche Stromausfall 18 Minuten pro Kunde betragen. Das entspricht einer Versorgungssicherheit von 99.997 Prozent, was aus meiner Sicht einem sehr guten Wert entspricht. Im Geschäftsbericht wird zudem erwähnt, dass der Wert schweizweit einem der höchsten Werte im Vergleich zu anderen Elektrizitätsversorgern entspricht. Mein Vorredner hat bereits auf die Bergkantone hingewiesen.

Aus meiner persönlichen Sicht ist eine zuverlässige Stromversorgung wichtiger als im schweizweiten Vergleich tiefe Strompreise zu haben. Erfreulich ist aber, dass der Strompreis in der Grundversorgung für das Jahr 2025 um rund 10 Prozent gesenkt werden konnte. Was passiert, wenn die Stromversorgung über mehrere Stunden ausfällt, konnten wir beim mehrstündigen Stromausfall in Spanien anfangs Mai beobachten. Auf Grund des Stromausfalls sind die finanziellen Schäden höher als ein etwaig höherer Strompreis. In meiner beruflichen Tätigkeit haben wir zurzeit ein Projekt mit einem Unternehmen in Spanien. Auch zehn Tage nach dem Stromausfall gab es Produktionsausfälle, welche auf den Stromausfall zurückgeführt werden konnten. Schlussendlich zahlen die Konsumentinnen und Konsumenten die Schäden, wenn auch indirekt über höhere Produktkosten. Daher ist es für mich wichtig, dass auch weiterhin Geld in die Netzstabilität und in den Unterhalt fliesst. Und dies im Wissen, dass der Preis für die Netzkosten, welcher der Hauptanteil am Strompreis ist, zukünftig ansteigen könnte.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2024 des EWO.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden, wie auch den Verantwortlichen des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) für ihren ausserordentlichen Einsatz im letzten Jahr.

Das Jahr 2024 war ein erfolgreiches Jahr. Aus meiner Sicht erwähnenswert ist, dass der Anteil Frauen von 20,4 Prozent im Jahr 2022 auf 18,8 Prozent im Jahr 2023 wiederum auf 17,9 Prozent im Jahr 2024 abgenommen hat. Dies ist bedenklich. Ich frage mich, weshalb der Frauenanteil von Jahr zu Jahr schlechter wird und was dagegen unternommen wird?

Ein paar Worte zur Nachhaltigkeit: Der Kanton Obwalden hat jetzt 1443 Photovoltaikanlagen (PVA). Das ist ein Plus von 25 Prozent von neuen Anlagen im letzten Jahr. Das EWO ist nachhaltig mit einer elektrischen Fahrzeugflotte unterwegs, was auch sehr gut ist.

Zusätzlich möchte ich mich beim EWO bedanken, dass die Aufsichtskommission nun tieferen Einblick in die einzelnen Jahresrechnungen der verschiedenen Sparten hat.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2024 des EWO.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich war mehrere Jahre Mitglied in dieser interessanten Kommission. Man darf sagen, in der Kommission werden Fragen gestellt und es finden immer engagierte Diskussionen statt. Das ist wichtig und ist wertvoll.

Im letzten Jahr haben wir angefangen, dass wir nach dem ersten Teil die Vertreter des EWOs verabschiedet haben nach der Vorstellung und im zweiten Teil unter uns diskutiert haben. Unter dem neuen Präsidenten haben wir dies so beibehalten. Ich finde es richtig und gut so. Meine Vorrednerin und Vorredner haben schon Einiges gesagt.

Ich möchte den Punkt aufnehmen, auf welchen Kantonsrat Damian Hüppi hingewiesen hat, wegen der Situation des Wettbewerbs. Dieser Punkt wurde in unserer Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder sind nicht in der vorberatenden Kommission und haben keinen vertieften Einblick. Wenn man in den Vorjahren in den Protokollen nachliest, kam dieses Thema öfters vor. Im letzten Jahr wurde das erste Mal auf Art. 4 Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung (E-WOG) vom 22. September 2004 hingewiesen. Darin würde stehen, dass die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche gesondert auszuweisen seien. Regierungsrat Josef Hess hat versprochen, dass dies in diesem Jahr besser werden soll, dass zumindest die Kommission dies sieht. Zum Teil ist dies umgesetzt, indem der Einzelabschluss der EWO Gebäudetechnik AG vorlag. Das ist sicher positiv.

Die Situation ist natürlich etwas komplizierter. Das EWO (die öffentlich-rechtliche Anstalt) hat auch wieder verschiedene Bereiche. Es gibt das Verteilnetz und die Grundversorgung, diese sind im Monopol und dadurch reguliert und werden von der Elektrizitätskommission

überwacht. Aber es gibt auch noch andere Teile: beispielsweise der berühmte Stromhandel, welcher vor allem bei der Preissteigerung zu reden gab. Damit auch der Vertrieb in der ganzen Schweiz, wo das EWO ein sehr guten Job macht und erfolgreich ist. Es gibt aber da immer der Verdacht, dass es Quersubventionierungen gibt. Dies haben wir in diesem Jahr nicht so genau geprüft, aber es war in früheren Jahren ein vertieftes Thema der vorberatenden Kommission.

Ich habe den Eindruck, dass professionelle Arbeit geleistet und es gut gemacht wird. Ich gehe davon aus, dass es auch korrekt ist. Das Thema ist latent präsent und ist schwierig. Das weiss der Kanton selbst auch.

Ich habe einen Blick in die Leitsätze der Public Corporate Governance aus dem Jahr 2013 geworfen und habe interessante Sachen gefunden. Im 12. Leitsatz steht: «Anstalten dürfen bei entsprechender gesetzlicher Grundlage kommerzielle Nebenleistungen erbringen, soweit diese in engen Bezug zur Hauptaufgabe stehen, deren Erfüllung nicht beeinträchtigen, nicht wettbewerbsverzehrend wirken und insgesamt mindestens die Kosten decken.»

Die gesetzliche Grundlage ist vorhanden. Ob die anderen Sachen eingehalten sind, das ist das Thema dieser Diskussion. Das haben wir auch in der Diskussion in der Mitte/GLP-Fraktion gemerkt. Der Verdacht, dass die EWO Gebäudetechnik AG einen Vorteil hat, weil sie als Teil des EWO wahrgenommen wird, einen sehr ähnlichen Auftritt und ein ähnliches Logo hat. Wenn das EWO-Informationsveranstaltungen machen, sind sie präsent mit Leistungen, welche Private anbieten würden. Das ist eine schwierige Situation. In anderen Kantonen ist es ähnlich. Ich kann Ihnen versichern, das wird die Kommission im nächsten Jahr sicher wieder anschauen. Ich hätte den Wunsch, dass man seitens EWO die notwendige Sensibilität spüren würde. Deshalb hatten wir in der Fraktion sehr unterschiedliche Meinungen. Die Mehrheit wird zustimmen, es gibt aber auch vereinzelte ablehnende oder enthaltende Stimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch wir haben den Geschäftsbericht und die Rechnung 2024 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) angeschaut. Uns ist insbesondere das Projekt EWO FUTURE sehr positiv aufgefallen (Seite 33 des Geschäftsberichts des EWO). Bei diesem Projekt geht es um die Berufsausbildung und Betreuung der Lehrlinge. Da steht: «Seit August 2022 werden alle Lernenden des EWO und der EWO Gebäudetechnik AG vom Leiter Berufsbildung zusammen mit den jeweiligen Berufsbildnern und Praxiscoaches im Rahmen von EWO Future eng begleitet.»

Aus eigener Feststellung kann ich bestätigen, ich kenne einige Lehrlinge aus meinem Umfeld, welche beim EWO die Lehre absolvieren und dies wird von den

Lehrlingen und den Eltern auch so erzählt. Die enge Begleitung der Lehrlinge beim EWO muss sehr gut sein. Das wird durchaus geschätzt und wir finden, diese Investition in die Jugendlichen und ihre Ausbildung sehr lobenswert und möchten dies an dieser Stelle gerne so mitgeben: macht weiter so.

In diesem Sinn und Geist wird die CSP den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen und stimmt der Rechnung des EWO zu.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Allzu viel gibt es nicht mehr zu sagen. Kommissionspräsident Dominik Imfeld hat die wichtigsten Punkte sehr umfassend vorgestellt. Zu den gemachten Voten möchte ich auf zwei Stichworte eingehen:

Konkurrenz: Es wurde überzeugend dargelegt und der Regierungsrat blickt gewiss hin, dass kein Wettbewerbsvorteil ausgespielt werden kann, auch wenn die Logos ein bisschen ähnlich sind. Wenn es um Aufträge geht, muss auch die EWO Gebäudetechnik rechnen. Die EWO Gebäudetechnik hat auch schon Aufträge verloren. Sie hat sogar schon Aufträge des Kantons verloren. Da spielt der Wettbewerb. Eine Quersubventionierung ist nicht erkennbar. Das konnte uns glaubhaft dargelegt werden. Es wird, nebstdem wir als Kanton die Unterlagen anschauen, natürlich auch durch die Regulatorbehörde peinlichst überprüft.

Transparenz: Sie haben gehört, wie die Entwicklung ist. Inzwischen hat die Kommission zusätzliche Unterlagen erhalten. Es wurde gewünscht, dass die zusätzlichen Unterlagen, welche nicht öffentlich zugänglich sein sollen, allen Kantonsräten zugänglich gemacht werden sollen. Diesen Wunsch nehme ich zur Kenntnis und werde dies anschauen für nächstes Jahr. Die Kommission hat die Unterlagen erhalten und sie hat festgestellt, dass damit für sie die nötige Transparenz geschaffen wurde.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich möchte noch einmal auf das Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung (EWOG) zurückkommen. Regierungsrat Josef Hess hat ausgeführt, die Transparenz sei da. Das ist nur in Bezug der EWO Gebäudetechnik AG der Fall. Für die anderen vier Geschäftsfelder nicht.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich nehme dies so zur Kenntnis.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 3 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung vom 23. Mai 2025:

12.05 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung vom 23. Mai 2025:

13.30 Uhr

34.25.02

Kredit für eGovernment-Portal Basisdienstleistungen für Kanton und Gemeinden.

Bericht des Regierungsrats vom 11. Februar 2025.

Eintretensberatung

Flück Stefan, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): «Die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt». Das Zitat stammt aus dem sechsten Jahrhundert des chinesischen Philosophen Laotse. Oder wie der Alt-Kantonsrat Christoph von Rotz gesagt hat: Es ist ein ABC-Geschäft. Dazu möchte ich ergänzen, das vorliegende Geschäft könnte ein ABC bis Triple Z Geschäft sein. Warum ist das so? Im vorliegenden Geschäft geht es darum, eine e-Government (eGov)-Plattform mit Basisdienstleistungen aufzubauen. Die Plattform schafft die Voraussetzungen, weitere Prozesse in der Verwaltung zu digitalisieren und den Weg hierzu vorzubereiten. Und der Weg muss bei einer Zustimmung des Kantonsrats zum Geschäft Schritt für Schritt gegangen werden.

Bevor ich zum eigentlichen Geschäft komme, möchte ich einen Blick zurück auf die Vorgeschichte werfen. Der Kantonsrat hat sich in der Vergangenheit mit verschiedenen Geschäften zur Digitalisierung befasst. Angefangen mit der Langfriststrategie 2032+ und in der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 des Regierungsrats. Spezieller erwähnen möchte ich die Informatikstrategie. Darin sind verschiedene Projekte zur Digitalisierung aufgeführt. Der Kantonsrat hat das Geschäft am 1. Dezember 2022 einstimmig ohne Enthaltung zur Kenntnis genommen. Ein zweites Geschäft ist die Digitalstrategie. Dabei handelt es sich um ein Organisations-Entwicklungsprojekt in der Verwaltung. Als Verbindungselement zwischen Informatik- und Digitalstrategie ist die eGov-Plattform als Projekt aufgeführt. Das Geschäft wurde am 31. Oktober 2024 vom Kantonsrat mit einer Anmerkung mit 36 Ja, 16 Nein bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen. Somit hat der Kantonsrat die Digitalisierungs-Reise bereits mehrfach unterstützt.

Was beinhaltet aber nun die eGov-Plattform? Die Plattform bereitet den Weg zur Digitalisierung vor. Ohne

weitere Schritte beziehungsweise Projekte kann das Potenzial aber nicht konsequent genutzt werden.

Konkret beinhaltet die Plattform folgende Punkte:

1. Eine Lösung für die sichere Anmeldung zum Portal. Im Fokus steht hier die Nutzung der E-ID des Bundes;
2. Ein einheitliches Modul zur Bezahlung von Rechnungen von Kanton und Gemeinden;
3. Eine zentrale Kommunikationsfunktion, also eine Art digitaler Briefkasten, für die Korrespondenz zwischen Bevölkerung beziehungsweise Unternehmen mit der öffentlichen Hand;
4. Ein Siegelservice, zum Beispiel für die Unterschrift von amtlichen Dokumenten;
5. Ein Zustellservice von amtlichem Dokumenten, zum Beispiel kann damit das Einhalten von Fristen in Zusammenhang mit Baugesuchen nachgewiesen werden;
6. Ein Formularservice – bereits heute gibt es einige Formulare auf der kantonalen Webseite und den Webseiten der Gemeinden. Mit dem Formularservice kann die Kommunikation über einen einzigen Kanal verwaltet und rückverfolgt werden.

Was ist aber nun der Nutzen einer solchen Plattform? Dabei muss zwischen der externen und internen Sichtweise unterschieden werden.

Die externe Sichtweise betrifft unsere Bevölkerung und die Unternehmen. Für diese Anspruchsgruppe bietet die Plattform einen zentralen Zugangspunkt zu den Dienstleistungen der Verwaltung des Kantons und der Gemeinden. Die Dienstleistungen sind an einem Punkt zu finden, unabhängig ob es den Kanton oder die Gemeinden betrifft. Als Beispiel: Wo müssen Sie Ihren Hund im Kanton Obwalden anmelden? Das erfolgt bei der Einwohnergemeinde. Im Kanton Nidwalden ist aber das Amt für Justiz zuständig, also der Kanton. Weiter ist der digitale Schalter an 24 Stunden und an sieben Wochentagen geöffnet. Der physische Gang zur Verwaltung entfällt damit. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass der Gang zum Schalter beim Kanton und bei den Gemeinden weiterhin möglich ist.

Der grössere Nutzen ist bei der internen Sichtweise zu finden, also bei der Verwaltung. Mit Hilfe der Plattform ist es möglich, die Prozesse zentral und einheitlich zu gestalten, also eine einheitliche Datenablage. Weiter wird das Drucken und das postalische Versenden von Dokumenten minimiert. Das alles führt zu Effizienzsteigerungen und die Mitarbeitenden können mit dem gleichen Pensum mehr Arbeit leisten. Wenn ein Prozess digitalisiert wird, besteht die Möglichkeit, den Prozess zu hinterfragen. Zum Beispiel, braucht es diesen Prozess überhaupt noch? Oder wie kann der Prozess entschlackt und damit kundenfreundlicher gemacht werden?

Da die Plattform das Werkzeug für die Effizienzsteigerung darstellt und damit noch kein Geld gespart wird, kann noch kein Pay-back berechnet werden. Die Effizienzgewinne stellen sich mit fortschreitender Digitalisierung ein. Eine Auswertung des ILZ in den Kantonen Ob- und Nidwalden und sämtlichen 18 Gemeinden hat ergeben, dass das Potenzial für die Digitalisierung rund 800 Prozesse ergibt. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass es der Kommission ein grosses Anliegen ist, dass die Digitalisierung kein Feigenblatt ist, um die Bürokratie auszuweiten. Da fordere ich den Regierungsrat auf, ein Augenmerk darauf zu werfen, dass die Digitalisierung dazu nicht missbraucht wird.

Nach den etwas technischen Details zum Geschäft komme ich nachfolgend auf allgemeinere Punkte dieser Vorlage.

Das Projekt ist ein gemeinsames Projekt zwischen den Kantonen Ob- und Nidwalden und allen 18 Einwohnergemeinden beider Kantone. Gemäss Informatikvereinbarung müssen beide Parlamente zustimmen und es ist ein jeweils zwei Drittel Quorum der Gemeinden notwendig, damit das Projekt realisiert werden kann. Ich kann mitteilen, dass alle Gemeinden aus Ob- und Nidwalden dem Projekt zugestimmt haben. Der Landrat Nidwalden wird das Geschäft voraussichtlich in der Juni-Sitzung behandeln.

Die Parlamente sind gemäss Informatikvereinbarung für die Kreditgenehmigung zuständig, falls die jährlich wiederkehrenden Kosten mehr als Fr. 200 000.– für den Kanton sind. Die jährlichen Kosten für beide Kantone und alle Gemeinden betragen Fr. 987 000.–. Der Anteil des Kantons Obwalden beträgt gemäss Kostenteiler nach der Einwohnerzahl rund Fr. 230 000.– für die Jahre 2025 bis 2029. Hinzukommen noch die Kosten für die Siegel und Zeitstempel, welche verursachergerecht abgerechnet werden. Der totale Betrag reduziert sich ab dem Jahr 2030 auf rund Fr. 541 000.–, sofern keine Kosten für Anpassungen und Updates anfallen.

Die jährlichen Gesamtkosten von Fr. 987 000.– beinhalten eine Verzinsung von der Investition des ILZ im Umfang von rund Fr. 46 000.– pro Jahr. Das entspricht einem Zins von 3 Prozent und entspricht dem Zinssatz, mit welchem das ILZ-Dotationskapital verzinst wird. Weiter enthalten sind Kosten für das Produktrisiko mit total rund Fr. 90 000.– pro Jahr. Im Produktrisiko enthalten sind zum Beispiel die steigenden Lizenzkosten über die Projektdauer. In der Kommissionssitzung wurde erwähnt, dass nach der Verpflichtungszeit von fünf Jahren eine Nachkalkulation dieser Kosten stattfindet. Falls die Kosten kleiner sind als angenommen, wird der Betrag zurückgezahlt.

Was nicht im Kredit enthalten ist, sind die Kosten für den Support beziehungsweise Help-Desk für das eGov-Portal. Hier stellt sich die Frage, wie der Support organisiert oder wie er zeitlich zur Verfügung stehen soll. Das ILZ

hat erste Berechnungen gemacht. Die Kalkulation bewegt sich zwischen Fr. 700 000.– bis 1,3 Millionen Franken pro Jahr.

Der Zeitplan sieht vor, dass mit den Arbeiten im dritten Quartal 2025 gestartet wird und das Go-Live der eGov-Plattform im dritten Quartal 2026 erfolgen soll.

Kommissionsarbeit:

Die 9er Kommission hat sich am 2. Mai 2025 zu einer Sitzung von 2,5 Stunden getroffen. Ein Mitglied musste sich entschuldigen.

Folgende Personen haben uns die Vorlage präsentiert: Regierungsrätin Cornelia Kaufmann Hurschler, Departementssekretär Reto Odermatt und Stefan Müller, Geschäftsführer ILZ. Beide sind hier im Ratssaal anwesend. An dieser Stelle möchte ich allen Involvierten für die gute und verständliche Orientierung meinen besten Dank aussprechen.

Die Kommission hat unter anderem folgende Punkte und Fragen besprochen:

- Wie ist die neue Fachstelle Digitale Verwaltung in das Projekt eingebunden?
Voraussichtlich wird die Person Einsitz in das Projektteam nehmen und ist Schnittstelle zwischen Verwaltung und Projektteam. Die Rekrutierung hat zum Zeitpunkt von der Kommissionssitzung noch nicht abgeschlossen werden können.
- Ein letzter Punkt bezieht sich auf die Anmerkung im Kantonsratsbeschluss von der Digitalstrategie vom Oktober 2024. In der Anmerkung steht, dass die Projekte und Massnahmen priorisiert werden müssen und ein Monitoring mit Zieldefinition aufgezeigt werden soll. Im Bericht des Regierungsrats in Kapitel 4 sind die Projektziele aus Sicht der Kommission klar definiert. Die Priorisierung ist gegeben, da ohne diese Plattform eine fortschreitende Digitalisierung schwierig ist. Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist bei diesem Projekt schwierig zu erstellen, da die Effizienzgewinne erst bei den nachfolgenden Digitalisierungsschritten eintreten.

Weitere Fragen oder Feststellungen konnten der Kommission zufriedenstellend beantwortet werden. Die Kommission hat sich von der Wichtigkeit der eGov-Plattform überzeugen können und unterstützt die Vorlage.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission hat dem Kantonsrats-Beschluss über den Verpflichtungskredit für das eGov-Portal Basisdienstleistungen mit 7 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Seitens InformatikLeistungszentrum (ILZ) Ob- und Nidwalden wurde eruiert, dass über 800 Anwendungen auf die eGovernment (eGov)-Plattform aufgeschaltet werden können. Dem gegenüber steht, dass jeder Bürger pro Jahr nur circa

1,6 Behördenkontakte hat. Eine davon ist die Steuerbehörde. Diese Daten stammen aus einer nationalen eGovernment-Studie. Mit diesen beiden Zahlen hinterfrage ich die Notwendigkeit dieser Plattform. Bei einem Cyber-Angriff funktioniert eine Behörde oder Abteilung nicht mehr. Wenn aber alles einmal auf dem eGov-Portal ist und sabotiert wird, dann wird wahrscheinlich alles lahm liegen. Auch sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch nicht gegeben – der Datenschutz lässt grüssen. Über die E-ID wird in diesem Jahr erst noch abgestimmt.

Mit der eGov-Plattform wird ein Werkzeug hergestellt, jedoch wissen wir noch nicht, wofür wir es genau benutzen wollen, können oder dürfen – also viel Wenn und Aber. Im Normalfall ist es doch umgekehrt. Wir kennen die Grösse der Schrauben und kaufen dann den passenden Schraubenschlüssel dazu. Hier kaufen wir vorseilend den goldenen Schraubenschlüssel, haben aber noch keine Ahnung, wie gross die Schraube sein wird. Die Basisdienstleistung eGov kostet circa 1 Million Franken jährlich und 0,5 Millionen Franken, aufgeteilt auf die Kantone und Gemeinden, also total circa 1,5 Millionen Franken. Schauen wir an, welche finanziellen und personellen Einsparungen wir dadurch haben? Gemäss eGov gibt es keine. Es ist eine Erleichterung für den Bürger, allenfalls für die Gemeinden und den Kanton. Dem stelle ich die 1,6 Behördengänge unserer Bürger pro Jahr wieder gegenüber. Ist dies das Geld wert? Mit der Plattform und den jährlichen Ausgaben von 1,5 Millionen Franken haben wir Bürger noch nichts Brauchbares. Es benötigt jetzt zusätzliche Anwendungen auf das Portal und für jede Anwendung müssen zusätzlich jährliche Gelder bewilligt werden. Muss es unbedingt ein Rolls-Royce sein, würde ein VW nicht ausreichen? Der Durchschnittsbürger arbeitet am Tag und er würde am Abend und am Wochenende die eGov-Plattform nutzen. Was bald einen Support rund um die Uhr an sieben Tagen nach sich ziehen könnte. Das würde das Projekt personell und finanziell zum Explodieren bringen.

Die fehlenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, eine teure Plattform mit unbekanntem Personal- und Zusatzkosten für einen durchschnittlichen Kundennutzen von nur 1,6 Behördengängen pro Jahr.

Die Vernunft mit Blick auf unsere Kantonsfinanzen sagt mir, hier fehlt uns schlicht das Geld für das Abenteuer mit ungewissem Ausgang.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird das Geschäft mehrheitlich ablehnen.

Höchli Alex, Engelberg (Die Mitte/GLP): Mit der Zustimmung des geforderten Verpflichtungskredits für Basisdienstleistungen des eGov-Portals ermöglichen wir, dass der grosse Schritt in die digitale Transformation in unserem Kanton endlich Realität wird.

Wie im Bericht nachzulesen ist, steht die Vorlage im Handlungsfeld Kundenorientierung der kantonalen Digitalstrategie. Genau darum geht es doch: Bürgerinnen und Bürger sollen heute kundenfreundlich und zeitunabhängig an die vielfältigen Angebote der Verwaltungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene gelangen können. Erfreulicherweise hat der Regierungsrat klar darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Digitalisierung auf freiwilliger Basis für die Bevölkerung eingeführt werden soll. Das erklärte Ziel der Projektleitung ist deshalb klar darauf ausgerichtet, dass das digitale Portal so attraktiv und benutzerfreundlich gestaltet werden soll, dass wir uns in Zukunft auch freiwillig elektronisch die Dienstleistungen von unseren Verwaltungen abholen werden. Es wurde mehrmals erwähnt, die Obwaldner Bevölkerung ist digitalaffin. Das hat uns bereits die Einführung der elektronischen Steuererklärung aufgezeigt. Wie wir gehört haben, wurden mittlerweile fast 98 Prozent aller Steuererklärungen elektronisch eingereicht. Das ist Schweizerrekord. Die Bedingung für das neue Portal wird jedoch sein, dass die Benutzerfreundlichkeit und der Zeitgewinn für die Bevölkerung und für die Verwaltung klar in den Vordergrund gestellt werden. Ebenso erfreulich ist, dass das ganze Projekt des Informatikleistungszentrums (ILZ) Ob- und Nidwalden gemeinsam mit anderen Kantonen entworfen wurde; das Rad wird nicht total neu erfunden.

Sämtliche Nidwaldner und Obwaldner Gemeinden haben diesem Projekt einhellig zugestimmt. Auch das ist ein klares Bekenntnis für eine Interkantonale und Interkommunale Zusammenarbeit, dort wo es eben Sinn macht. Wie wir gehört haben, können theoretisch bis zu 800 Dienstleistungen digital angeboten werden. Deshalb ist es wichtig, in der Ausarbeitung dieses Portals, dass man priorisiert und diese Angebot zur Verfügung stellt, welche im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel stehen. Aber es werden sicher mehr als 1,6 Dienstleistungen sein im Durchschnitt, nehme ich an. Zusammengefasst kann ich Ihnen mitteilen, dass die Mitte/GLP-Fraktion für Eintreten ist und dem Verpflichtungskredit einhellig zustimmen wird.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die digitale Transformation ist kein Zukunftsthema mehr. Die digitale Transformation ist Realität und eine Grundvoraussetzung für eine moderne und serviceorientierte Verwaltung. Mit dem vorliegenden Projekt setzen wir einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer digitaleren, effizienteren und bürgernäheren Verwaltung in unserem Kanton.

Das eGov-Portal bringt einen spürbaren Nutzen – für die Bevölkerung, für die Unternehmen und auch für die Verwaltung selbst:

Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das Portal einen zentralen Zugang zu sämtlichen relevanten

digitalen Dienstleistungen – rund um die Uhr, ortsunabhängig und benutzerfreundlich, wie bereits mehrmals erwähnt. Für die Verwaltung bedeutet es eine Prozessmodernisierung, eine Reduktion von Medienbrüchen, Effizienzgewinne sowie eine höhere Qualität in der Dienstleistungserbringung. Für den Standort Obwalden bedeutet es eine gesteigerte Attraktivität für Fachkräfte, Unternehmen und Einwohner – ein zukunftsfähiges Verwaltungssystem kann ein entscheidender Standortvorteil sein.

Das vorliegende Projekt ist interkantonal, breit abgestützt und wurde in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden initiiert.

Im Hinblick auf unsere Informatik- und die Digitalstrategie ist dieses Projekt folgerichtig und ein zentrales Element auf dem Weg zur Umsetzung der digitalen Ziele unseres Kantons.

Ich danke dem Regierungsrat, dem InformatikLeistungszentrum (ILZ) Ob- und Nidwalden sowie allen Beteiligten für die Vorbereitung und die transparente Darstellung des Projekts.

Die CSP spricht sich für Eintreten aus und unterstützt den Verpflichtungskredit einstimmig.

Küchler Marius, Kerns (FDP): Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein zentrales Anliegen – für unsere Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft, und auch für die Verwaltung selbst. Das vorliegende Projekt «eGov-Portal Basisdienstleistungen» stellt einen ersten, aber grundlegenden Schritt auf diesem Weg dar.

Die FDP-Fraktion anerkennt ausdrücklich das strategische Ziel, eine zentrale, einheitliche Plattform zu schaffen, welche Verwaltungsprozesse bürgerfreundlich, effizient und digital zugänglich macht. Besonders für kleinere Gemeinden bietet der gemeinsame Ansatz über die Kantons- und Gemeindegrenzen via InformatikLeistungszentrum (ILZ) Ob- und Nidwalden einen klaren Vorteil – sowohl in technologischer als auch finanzieller Hinsicht. Die zentrale Anlaufstelle für Verwaltungsdienste schafft nicht nur Übersichtlichkeit, sondern vermeidet auch überflüssige Entwicklungen in einzelnen Verwaltungseinheiten.

Gleichzeitig erlaubt sich unsere Fraktion, einige kritische Punkte klar anzusprechen – besonders im Bereich der Finanzen. Mit jährlichen Gesamtkosten von rund Fr. 987 000.–, verteilt auf Kantone und Gemeinden, ist dieses Projekt kein Leichtgewicht. Allein der Anteil des Kantons Obwalden beläuft sich auf jährlich Fr. 230 250.–, hinzu kommen substanzielle Beiträge der Gemeinden im gleichen totalen Ausmass. Diese werden durch ein kostendeckendes Verteilsystem (nach Einwohnerzahl) zwar strukturiert, stellen aber dennoch eine relevante Mehrbelastung dar – auch in einem angespannten finanzpolitischen Umfeld.

Besonders ins Gewicht fallen die Risiken im Bereich des Supports. Die gegenwärtig im Raum stehenden Berechnungen für den künftigen Betriebssupport und Helpdesk reichen von Fr. 700 000.– bis 1,3 Millionen Franken jährlich – zusätzlich zu den jetzt zur Bewilligung stehenden Kosten. Dieser Posten ist nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits, muss aber mittel- bis langfristig zwingend geregelt und finanziert werden. Unsere Fraktion fordert hier eine präzise Planung und klare Übersicht:

- Wer trägt die Verantwortung?
- Wie wird die Hilfestellung organisiert?
- Sind diese Zahlen in diesem Umfang korrekt?
- Und vor allem – wer bezahlt den Support?

Zudem muss klar definiert sein, wie sich diese Betreuung gestaltet. Bis zu welcher Uhrzeit erhält man welchen Support? Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn einen 24/7 Helpdesk aufzuziehen. Es darf nicht passieren, dass hier ein weiterer Kostenblock entsteht, der später «aus dem Betrieb heraus» finanziert werden muss und somit Druck auf andere Budgets ausübt.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Nutzung und Ausgestaltung des Systems. Der Kommissionspräsident Kantonsrat Stefan Flück hat es gesagt; ich wiederhole es aber gerne noch einmal: Das eGov-Portal darf kein Feigenblatt für Digitalisierung sein, das lediglich dazu dient, bestehende bürokratische Prozesse digital abzubilden – oder gar neue, unnötige Formulare und Prozesse zu generieren. Digitalisierung darf nicht gleichbedeutend sein mit «mehr Aufwand in anderer Form». Vielmehr muss sie zur Verschlankeung, zur Effizienzsteigerung und letztlich zur Kostenreduktion führen. Dies erfordert auch politischen Willen zur echten Prozessüberprüfung – inklusive dem Mut, alte Zöpfe in Frage zu stellen.

In diesem Zusammenhang begrüsst unsere Fraktion, dass die Kommission klar betont hat: Digitalisierung darf nicht zur Ausweitung der Bürokratie führen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er diesen Grundsatz in der Umsetzung aktiv einfordert und durchsetzt. Trotz aller Vorbehalte sehen wir im vorliegenden Projekt eine strategisch wichtige Grundlage für die weitere Digitalisierung – besonders auch in Verbindung mit Bundeslösungen wie der E-ID, die integriert genutzt werden soll. Das Eintreten war für uns unbestritten. Unsere Fraktion wird das Geschäft – trotz bestehender Bedenken – mehrheitlich unterstützen. Wir tun dies jedoch unter der klaren Erwartung, dass:

1. die offenen Support- und Betriebskosten rasch geklärt und transparent kommuniziert werden;
2. die Gemeinden bei der Weiterentwicklung finanziell nicht überfordert werden;
3. das Portal nicht als Vorwand für mehr Regulierung dient, sondern als Werkzeug zur Vereinfachung.

Wir danken allen Beteiligten für die fundierte Arbeit und bitten das Parlament, das Geschäft mit Augenmass, aber auch mit Zukunftsorientierung zu unterstützen.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Wir müssen nicht digitalisieren, um modern zu sein oder zu wirken. Sondern der Staat muss digitalisieren, um dem Bürger die Erledigung von Verwaltungsgeschäften zu vereinfachen und selbst effizienter arbeiten zu können, bestenfalls natürlich beides. Das heisst aber auch: Nicht jedes Digitalisierungsprojekt ist auch sinnvoll. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat zur Digitalisierungsstrategie eine entsprechende Anmerkung gemacht, die eine Priorisierung sowie das Aufzeigen von Kosten und Nutzen verlangt.

Nun handelt es sich beim vorliegenden Projekt um einen Werkzeugkasten. Die Werkzeuge werden von unterschiedlichen Applikationen verwendet werden können, ohne dass für jede Anwendung der «Schraubenschlüssel» wieder neu erfunden werden muss. Ebenso wichtig ist, dass die unterschiedlichen Programme damit zueinander kompatibel und durchlässig sind. Wenn wir vorhaben, in Zukunft weitere Portale ähnlich dem Steuerportal zu entwickeln, brauchen wir die Basisleistungen als Voraussetzung. Alles andere macht dann wirklich keinen Sinn.

Der Begriff «A-B-C-D-Projekt» ist gefallen. Ja, wir brauchen Projekt A, die eGov-Basisleistungen, um die weiteren Projekte sinnvoll umsetzen zu können. Das bedeutet aber nicht, dass bei B, C und D nicht genau hingeschaut werden muss – im Gegenteil. Es gilt die Projekte zu priorisieren und auch mal den «Mut zur Lücke» zu haben.

Die Bedenken der SVP-Fraktion wurden bereits ausgeführt, worin wir uns einig sind. Ich persönlich finde das Projekt sinnvoll und befürworte es. Wir sind uns einig, wenn wir diesem Projekt zustimmen, haben wir die Erwartung, dass wir bei den Folgeprojekten, je nach Kreditrahmen, auf unterschiedlicher Stufe entscheiden werden, nicht unbedingt im Kantonsrat, dass man gut hinschaut und dass man die Kosten-Nutzen-Abwägung macht.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Bei meinem letzten Votum im ehrwürdigen Ratssaal möchte ich nicht als Schwarzmalerei in Erinnerung bleiben. Ich möchte zur IT-Entwicklung nur ein paar Gedanken loswerden. Wir können uns die bereits ziemlich etablierte Digitalisierung nicht mehr verschliessen. Es ist ein Gebot der Zeit, Schritt zu halten. Es gibt jedoch Aspekte, denen wir unbedingt Beachtung schenken müssen. Kosten sind in jedem Fall in einer hohen Sphäre. Gefahr von nicht unterschätzenden Kostenüberschreitungen besteht bei fast jeder Beschaffung in diesem Bereich im Gleichschritt mit. Auch die jährlichen Kostensteigerungen sind

leider eine Tatsache. Der anhaltende Mangel an gut ausgebildeten IT-Fachkräften ist ein nicht zu unterschätzendes Problem. Man hat zwar teure Systeme, aber qualifiziertes Personal ist vielfach nicht verfügbar. Die Gefahr, dass ausländische staatliche Akteure oder auch nicht staatliche Organisationen sich in unsere Systeme einklinken, ist zu einer alltäglichen Bedrohung geworden. Auch in diesem kleinen Kanton ist es wichtig, diese Sache im Griff zu haben.

Leider haben wir gravierende Beispiele, bei denen die Vorsichtsmassnahmen nicht mit der nötigen Sorgfalt gelebt wurden. Was in letzter Zeit in Bern, bei verschiedenen Bundesämtern bei der Einführung von IT-Systemen – deutsch gesagt, gründlich «verbockt wurde, geht unter keine Kuhhaut». Sei es beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), bei der Skyguide oder bei der Steuerverwaltung. Dort sind Zusammenhänge von Steuergeldern fahrlässig verdrummt worden.

Da sind wir bei uns in Obwalden gefordert, den Finger darauf zu legen, aus den Erkenntnissen in Bern zu lernen und die nötige Vorsicht walten zu lassen.

Mit unseren beschränkten Finanzen tragen wir Verantwortung, dass wir den Steuerzahlern nicht noch mit unnötigen Kosten belasten.

Trotz meiner kritischen Anmerkungen stimme ich dem Kredit zu.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Es wurde sehr viel gesagt und ich danke Ihnen für Ihre Wortmeldungen. Ein wichtiges strategisches Ziel gemäss der Langfriststrategie 2032+ und der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 ist die digitale Transformation. Der Kantonsrat nahm an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 die Digitalstrategie 2025 bis 2028 zur Kenntnis.

Das Herzstück der Digitalstrategie 2025 bis 2028 beziehungsweise der dazugehörigen Roadmap ist der Aufbau des eGov-Portals Basisdienstleistungen. Es geht bei diesem eGov-Portal darum, die öffentlichen Dienstleistungen über einen einzigen Zugang zu ermöglichen mit einem zentraler Einstiegspunkt.

Man kann sich dies auch bildlich vorstellen. Bürgerinnen und Bürger wollen keine Schatzsuche durch die Ämter, sondern sie wollen einen einfachen Klick, statt sieben Stempel. Wir haben es vorhin gehört, gerade beim Anmelden eines Hundes gibt es nur schon in unseren zwei Kantonen unterschiedliche Vorschriften oder zuständige Instanzen. Die meisten wissen nicht genau, wohin sie gehen müssen, also können sie sich an einem Ort anmelden und finden, was sie brauchen.

Beim aktuellen Verpflichtungskredit geht es um die Basisdienstleistungen des eGov-Portals, das heisst um das Grundgerüst, die Basis. Man kann sich das vorstellen wie eine Stromsteckleiste, in welche man dann die

einzelnen Anwendungen einstecken beziehungsweise anhängen kann. Es ist also kein goldener Schraubenschlüssel, es ist höchstens der Werkzeugkasten. Ob das Werkzeug, das man in den Kasten legt, goldig, silbrig oder bronzen ist, kann man noch entscheiden. Es ist auch kein Rolls-Roys, sondern höchstens das Fahrgestell. Es ist korrekt: es ist ein ABC bis XY-Projekt, weil es wird weitere Kosten zur Folge haben. Wir müssen bei jedem einzelnen Kabel, welches wir in die Steckleiste stecken wollen, Aufwand und Nutzen überprüfen und gegenüberstellen und uns überlegen, ob es wirklich Sinn macht oder nicht.

Im Zentrum des ganzen Vorhabens steht dabei der Kundennutzen. Wenn es nur 1,6 Behördengänge sind, Hauptsache es ist für die Bevölkerung einfacher. Es geht um die Verbesserung der Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Aber natürlich stellt es auch ein Schritt zur Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung dar, die wir nicht aufhalten können. Weitere Stichworte: einheitlicher Auftritt der Kantone und Gemeinden, Standortattraktivität und auch Arbeitgeberattraktivität. Doch Kantonsrat Severin Wallimann, wir wollen modern sein. Aus Sicht des Regierungsrats ist das eGov-Portal ein wichtiger und entscheidender Schritt im Rahmen der Digitalisierung im Kanton Obwalden. Wenn wir nicht mitziehen, werden wir abgehängt. Es ist ein Imagefaktor, eine Investition in die Zukunft.

Zum Schluss noch ein letzter Hinweis: Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten bleibt selbstverständlich freiwillig. Es besteht keine Pflicht, diese Leistung digital wahrzunehmen. Das Ziel ist es, dass die digitale Plattform so effizient und benutzerfreundlich sein wird, dass die nicht digitalen Kanäle längerfristig nicht mehr nachgefragt werden. Ich verweise auf unser Steuerportal, welches ein sehr gutes Beispiel dazu ist, dass es gelingen kann. Ein weiterer Hinweis, wenn wir einen Cyber-Angriff haben, holt man auch die Dienstleistung bei der Verwaltung nicht mehr, wenn man vor Ort geht.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 8 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Verpflichtungskredit für das eGov-Portal Basisdienstleistungen für Kanton und Gemeinden zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

54.25.02

Interpellation betreffend Eigentümerstrategie des EWO.

Eingereicht am 20. März 2025 von Kantonsrat Patrick Matter, Alpnach, und Kantonsrat Tim Vogler, Sarnen, sowie 26 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 29. April 2025.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Zuerst eine kurze Bemerkung. Es ist kein Angriff auf das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), weder auf die operative Leitung noch in Richtung der Angestellten, sondern diese leisten eine super Arbeit.

Einleitend danken wir dem Regierungsrat für die formell sorgfältige Beantwortung unserer Interpellation zur Eigentümerstrategie des EWO.

Die Haltung, die sich in den Antworten zeigt, empfinden wir, als passiv und bewahrend – was in einem dynamischen energiepolitischen Umfeld doppelt ins Gewicht fällt. Es entsteht der Eindruck, dass der Regierungsrat darauf vertraut, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des EWO würden die strategisch richtigen Weichen stellen. Dieses Prinzip, «nennen wir es Hoffnung» mag im betrieblichen Alltag genügen – in der öffentlichen Eigentümerverantwortung aber greift es zu kurz.

Wir stehen vor Herausforderungen, die auf drei Ebenen zu denken sind:

- betriebswirtschaftlich: solide Zahlen, Effizienz, Investitionen;
- marktwirtschaftlich: volatile Preise, regulatorischer Wandel, Wettbewerb;
- volkswirtschaftlich; Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung, Generationengerechtigkeit.

Die Eigentümerstrategie ist das zentrale Instrument, um diese Ebenen zu verbinden – betriebswirtschaftlich tragfähig, marktwirtschaftlich flexibel und volkswirtschaftlich sinnvoll.

Unser Eindruck: Genau diese Verbindung fehlt heute. Wir nehmen wie folgt Stellung zur Antwort des Regierungsrats:

1. Die Eigentümerstrategie stammt aus dem Jahr 2018. Seither haben sich die Rahmenbedingungen fundamental verändert: neue Bundesgesetze, ambitionierte kantonale Energie- und Klimaziele, technologische Sprünge – und nicht zu vergessen hochvolatile Strompreise. Dennoch wird in der Antwort festgehalten, dass eine Überprüfung nur bei massgeblichen Veränderungen erfolgen soll – obwohl genau solche längst eingetreten sind.

Eine Strategie, die auch nach sieben Jahren keiner Überprüfung bedarf, ist entweder inhaltlich überragend – oder aber so offen formuliert, dass sie auf

alles und nichts passt. Dann gleicht sie eher einem Horoskop als einem konkreten Steuerungsinstrument. Und wenn eine Strategie nicht steuert, erfüllt sie ihren Zweck nicht. Deshalb braucht es Bewegung in der Strategie – nicht aus Prinzip, sondern aus Verantwortung gegenüber einem sich wandelnden Umfeld.

2. Mit unserer zweiten Frage wollten wir darauf hinweisen, dass der Kanton als Mehrheitsaktionär die Mittel aus der EWO-Gewinnausschüttung gezielt für Energie- und Klimapolitik verwenden könnte – insbesondere zur Finanzierung des kantonalen Energie- und Klimakonzepts.

Der Regierungsrat hat die Frage allerdings anders interpretiert – was zeigt, dass der politische Spielraum für eine strategische Mittelverwendung noch nicht ausgeschöpft ist. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen wäre eine klare Zielbindung ein starkes Signal.

3. Der Regierungsrat verweist beim Aufwand für eine Strategieanpassung auf den umfassenden Erarbeitungsprozess von 2017/2018. Dabei wird jedoch zu wenig differenziert zwischen einer erstmaligen Ausarbeitung, einer Überprüfung und einer allfälligen gezielten Überarbeitung. Auch wenn eine solche Überarbeitung Aufwand bedeutet – dieser steht in keinem Verhältnis zum strategischen Nutzen. Verglichen mit einer jährlichen Gewinnausschüttung im Bereich von ein paar Millionen Franken erscheinen die zu erwartenden Kosten für eine Überprüfung und allfällige Anpassung mit ein paar zehntausend Franken – doch eher als gut investiertes Kleingeld. Und: Eine Überprüfung mittels Wirkungsbericht müsste ja nicht jährlich erfolgen, sondern in sinnvollen Abständen. Wir reden hier nicht von einem Fitness-Abo, das man nie nutzt – sondern von strategischer Hygiene.

4. Der Regierungsrat nennt als Beispiele Projekte wie das Pumpspeicherwerk Samersee–Lungerersee oder einen möglichen Grossakku. Wenn solche Projekte hauptsächlich für den Stromhandel und Arbitrage eingesetzt würden – was betriebswirtschaftlich nachvollziehbar wäre – hätten sie dennoch einen begrenzten volkswirtschaftlichen Nutzen. Ein Beitrag zur regionalen Versorgung, zur Netzstabilität oder zur lokalen Produktion wäre unter diesen Bedingungen nicht gegeben.

Gerade im Licht der Massnahme E6 des kantonalen Energie- und Klimakonzepts stellt sich hier die Frage nach der strategischen Ausrichtung: Diese verlangt explizit, dass die Eigentümerstrategie auf die Klimaziele des Kantons ausgerichtet wird. Projekte mit primär marktwirtschaftlicher Logik leisten dazu nur einen kleinen Beitrag. Die zentrale

Zielsetzung, Obwalden energiepolitisch voranzubringen, bleibt dabei unscharf.

5. Der Regierungsrat beschreibt die Erarbeitung der Eigentümerstrategie als partizipativ. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass die operative Ausarbeitung weitgehend zwischen dem Kanton und dem EWO erfolgte. Die sieben Gemeinden – immerhin Miteigentümer – waren lediglich an drei Workshops beteiligt. Das wirft eine grundsätzliche Frage auf: Wer trägt eigentlich die Verantwortung? Und wer bestimmt, was geht – und was nicht? Wenn man das EWO als strategisches Gemeinschaftsunternehmen versteht, sollten alle Eigentümer frühzeitig und substantiell eingebunden sein – nicht nur im Protokoll.

Fazit: Unser Eindruck bleibt: Die Eigentümerstrategie wird als langlebiges Dokument betrachtet – möglichst unberührt, möglichst bequem. Dabei wäre eine regelmässige Überprüfung kein Zeichen von Unsicherheit, sondern von Verantwortung.

Strategische Führung heisst nicht, möglichst wenig zu bewegen – sondern das Richtige zur richtigen Zeit zu hinterfragen. Wer das EWO zukunftsfähig denken will, muss es betriebswirtschaftlich solide, marktwirtschaftlich flexibel und volkswirtschaftlich verantwortungsvoll steuern.

Gerade Letzteres kommt heute zu kurz: Der Bezug zur Energie- und Klimakonzept bleibt zu vage, die gesellschaftliche Wirkung unklar.

Wir halten fest: Transparenz und strategische Steuerung sind keine rhetorischen Figuren – sondern Voraussetzungen für Vertrauen.

Ob daraus weitere politische Schritte folgen, bleibt offen. Doch eines ist klar: Diese Diskussion ist nicht abgeschlossen – sie verdient es, weitergeführt zu werden. Wir beantragen keine Diskussion.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Sprecher der Interpellanten hat etwas angesprochen, welches bei mir auch so auf dem Zettel mit Notizen steht.

Die Interessen, welche das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) abzudecken hat, sind vielfältig:

1. Das EWO soll eine nachhaltige Unternehmensstrategie verfolgen, finanzielle Stabilität, nicht nur über ein Quartal oder Jahr, sondern über Jahrzehnte. Da geht es zum Teil über grosse Investitionen, welche über Jahrzehnte bewirtschaftet, amortisiert und so weiter, werden – also eine nachhaltige Unternehmensstrategie;
2. Das EWO soll auch, entschuldigen Sie diesen Ausdruck, soll auch ein wenig eine Milchkuh für die Staatskasse sein. Es soll möglichst einen Beitrag leisten, um unsere Finanzen im Lot zu behalten;

3. Das EWO soll als soziale Institution dafür sorgen, dass die Obwaldner nicht zu hohe Strompreise haben;
4. Das EWO soll schliesslich noch einen Beitrag leisten, um das Klima zu retten.

Das sind vier Ziele, welche sich zum Teil etwas konkurrieren und sich widerstreben. Im Kontext eines solchen Zielsystems wird jeweils wieder eine Eigentümerstrategie festgelegt. Das war das letzte Mal schon so. Meine Prognose ist – Prognosen sind immer schwierig, weil sie die Zukunft betreffen – man landet ungefähr wieder am gleichen Ort, wo man das letzte Mal schon gelandet ist. Umso mehr die Eigentümerstrategie nicht nur vom Regierungsrat, sondern von sämtlichen Gemeinden verabschiedet werden muss, das heisst man muss sich auf einen Kompromiss einigen, welcher von allen mitgetragen wird. Da muss man sich ein wenig fragen, wie viel Aufwand man betreiben will, um ungefähr am gleichen Ort zu landen. Umso mehr, dass es jetzt schon in der Eigentümerstrategie heisst: «Das EWO unterstützt durch eine ausgewogene Unternehmensstrategie die Energiepolitik des Kantons und des Bundes. Das heisst: Sie haben darauf zu schauen, was im Energie- und Klimakonzept steht.

In diesem Sinne kann man sich wirklich fragen, muss man, in Anbetracht des stattgefundenen Wandels, in die Eigentümerstrategie schreiben, wenn sie sich sowieso nach den kantonalen und nationalen Energiepolitik zu richten hat. Das war eigentlich der Grund, weshalb man gesagt hat, obwohl erwiesenermassen starke Veränderungen der Rahmenbedingungen stattgefunden haben und sich das EWO an diese Rahmenbedingungen halten muss, verändert sich nichts, ob man dies noch einmal in der Eigentümerstrategie schreibt.

Beitrag am Pumpspeicherwerk: Mit dem Pumpspeicherwerk am Lunggerersee werden wir nicht die Energiestabilität in Europa sicherstellen. Mit einem halben Meter mehr Wasser im Lunggerersee ist das etwa gleich viel Energie, wie wenn das Reservekraftwerk in Birr ein bis zwei Stunden laufen lassen würde. Man darf nicht allzu viel von den Grössenverhältnissen erwarten.

Vielleicht noch ein letzter Punkt: «Die Eigentümerstrategie, ob sie partizipativ erarbeitet worden sei oder nicht.» Es gab immerhin drei Workshops mit Gemeindebeteiligung. Das EWO trifft sich jährlich mit dem Kanton und den Gemeinden. Da hat man wieder Möglichkeiten über den Geschäftsgang, Zielsetzungen, Strategien, et cetera zu diskutieren.

54.25.03

Interpellation betreffend Nein zu höheren Steuern beim Bezug der Vorsorgegelder.

Eingereicht am 20. März 2025 von Kantonsrat Marius Küchler, Kerns, sowie 31 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 29. April 2025.

Küchler Marius, Kerns (FDP): Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die erfreulich klare und faktenbasierte Antwort auf meine Interpellation. Es ist wohltuend, wenn der Regierungsrat und Parlament an einem Strang ziehen – insbesondere dann, wenn es um ein Thema geht, welches das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik ganz grundsätzlich berührt: den Schutz ihrer Altersvorsorge.

Der Regierungsrat spricht sich deutlich gegen die vom Bund geplante Steuererhöhung auf Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule aus. Er übernimmt unsere Argumentation weitgehend – und dies zu Recht. Denn was hier zur Diskussion steht, ist mehr als ein finanzpolitischer Detailvorschlag: Es ist ein Frontalangriff auf das Prinzip von Eigenverantwortung, Verlässlichkeit und langfristiger Planungssicherheit – alles Grundpfeiler unseres liberalen Vorsorgesystems.

Wer während Jahrzehnten bewusst spart, wer sich an die Regeln hält, soll am Ende nicht vom Staat dafür bestraft werden, dass er vorgesorgt hat. Genau das aber wäre die Konsequenz der vorgeschlagenen Steuererhöhung. Und diese käme nicht etwa für Superreiche, sondern vor allem für den Mittelstand – also genau für jene Menschen, die nicht auf Sozialleistungen angewiesen sein wollen und eigenständig für ihren Ruhestand vorsorgen. Diese Leistung wird durch diese Massnahme abgewertet und bestraft.

Wir haben kein Einnahmenproblem – wir haben ein Ausgabenproblem. Auch der Regierungsrat zitiert mit Recht Bundesrätin Karin Keller-Sutter, die im Februar 2025 nochmals betonte, dass der Bund ein Ausgabenproblem habe. Statt also bei sich selbst zu sparen, greift der Bund nun bei jenen zu, die gespart haben. Das ist finanzpolitisch billig und staatspolitisch gefährlich.

Denn wer heute die Spielregeln ändert – rückwirkend, wohlgemerkt – zerstört Vertrauen. Und Vertrauen ist das Rückgrat jeder langfristigen Vorsorgepolitik, respektive generell in der Politik. Gerade bei der dritten Säule handelt es sich um freiwillige Vorsorge. Wenn sich dieses Modell nicht mehr lohnt, verliert es seinen Sinn. Die Folge: mehr Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, weniger individuelle Eigenverantwortung und am Ende höhere soziale Folgekosten – genau das Gegenteil dessen, was politisch erstrebenswert wäre. Hinzu kommt ein Aspekt, den der Regierungsrat ebenfalls zurecht anspricht und den ich betonen möchte: die Wirkung auf den Arbeitsmarkt. Wer höhere Steuern auf Kapitalbezüge erwartet, wird sich unter Umständen

früher pensionieren lassen, um noch unter die alten Regelungen zu fallen. Das ist nicht nur steuerpolitisch irrational, sondern auch volkswirtschaftlich fatal.

Denn in einer Zeit des akuten Fachkräftemangels sollte jeder Anreiz darauf abzielen, qualifizierte Personen länger im Erwerbsleben zu halten. Eine Steuerpolitik, die das Gegenteil bewirkt, verschärft mutwillig die strukturellen Probleme der Wirtschaft – auch hier in Obwalden. Dass die Bevölkerung diese Steuererhöhung nicht akzeptiert, zeigt sich eindrücklich: Innerhalb weniger Tage wurden über 40 000 Unterschriften gegen die Vorlage gesammelt. Ich öffne diese Klammer, ich weiss, wahrscheinlich denken viele, dies kam von der FDP und jetzt kommt die FDP wieder. Auch da darf man den Mut haben, kritisch dahinter zu stehen, auch wenn es die eigene Bundesrätin ist.

Die 40 000 Unterschriften sind eine klare Botschaft. Die Menschen wollen keine neuen Belastungen, sie erwarten Planungssicherheit und politische Verlässlichkeit.

Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er in seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund klare Worte findet. Ich zitiere: «Es wäre ein absolut falsches Signal, wenn die jetzige Besteuerung des Kapitalbezugs geändert würde.» Diese Position unterstütze ich voll und ganz.

Fazit: Wer hier nicht klar Stellung bezieht, stellt sich gegen den Mittelstand, gegen das Prinzip Eigenverantwortung – und am Ende gegen die politische Glaubwürdigkeit.

Bleiben wir standhaft. Machen wir klar: Eine Steuer auf Sparsamkeit, auf Eigenverantwortung und auf Generationensolidarität ist nicht Obwaldner Stil. Und sie darf auch nicht schweizerischer Stil werden.

Ich werde keine Diskussion verlangen.

54.25.05

Interpellation betreffend Standortstrategie.

Eingereicht am 20. März 2025 von Kantonsrätin Franziska Kathriner, Sarnen, sowie 15 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 15. April 2025.

Kathriner Franziska, Sarnen (SVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation zum Thema «Standortstrategie». Ich nutze gerne die Gelegenheit ein paar Gedanken zu diesem Thema mit Ihnen zu teilen.

Anders als es der Titel des Berichts «Schlussevaluation der Steuerstrategie» vermuten lässt, soll die Steuerstrategie nicht abgeschlossen, sondern in eine Standortstrategie überführt werden. Dies ist meines Erachtens ein wichtiger Unterschied, welcher bereits Kantonsrat Branko Balaban am 5. Dezember 2024 anlässlich der Berichts-Kenntnisnahme betont hat.

Ich erlaube mir, auszugsweise auf folgende, mir wichtige Aspekte der Antwort, einzugehen:

Finanzpolitischer Spielraum des Kantons: Auf kantonaler Ebene konnten die Steuereinnahmen im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2022 den Wegfall der Gelder des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) nicht kompensieren. Es stellt sich die Frage, ob die Ausgaben entsprechend der Steuerstrategie in zeitlicher und quantitativer Hinsicht richtig geplant und verteilt wurden. Immerhin lässt es sich beweisen, dass die Steuerstrategie insgesamt den Wegfall der NFA-Gelder zu kompensieren vermochte und mitunter deshalb als erfolgreich betrachtet werden kann. Nicht auszudenken ist, wo Obwalden, nur schon im zentralschweizerischen Wettbewerb, ohne Steuerstrategie geblieben wäre. Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat dies in einem anderen Zusammenhang erwähnt. Ich glaube auch hier hätten wir den Anschluss verpasst.

Bereits anlässlich der Berichts-Diskussion wurde moniert, dass der Kanton Obwalden ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmenproblem habe. So wie dies der Regierungsrat dem Bund in der Antwort auf die Interpellation meines Vorredners Kantonsrat Marius Küchler «Nein zu höheren Steuern beim Bezug der Vorsorgegelder» vorhält.

Der Regierungsrat hat festgelegte Hauptstossrichtung der Standortstrategie wie folgt festgelegt:

- Die Steuerpolitik soll kontinuierlich fortgesetzt und glaubwürdig kommuniziert werden;
- Die Standortstrategie soll auf dem agilen und vernetzten Kanton ausgerichtet sein;
- Die Frage des qualitativen Wachstums und die Positionierung des Kantons soll diskutiert werden.

Dies wird von der SVP Obwalden deutlich begrüsst und unterstützt.

Im Schlussbericht zur Evaluation der Steuerstrategie wird als erster Punkt der erwähnten Hauptstossrichtung genannt:

«Die Steuerpolitik soll kontinuierlich festgesetzt und glaubwürdig kommuniziert werden. Eine Abkehr von der gegenwärtigen Steuerpolitik erscheint nicht angezeigt. Der finanzielle Spielraum erlaubt kaum nennenswerte Steuersenkungen. Höhere Steuern sind andererseits weder erwünscht noch opportun, da dadurch wahrscheinlich rasch Steuersubstrat abwandern würde. Umso wichtiger ist es klar zu signalisieren, dass der eingeschlagene Kurs weiter gehalten wird.»

Der Bericht zur Schlussevaluation der Steuerstrategie wurde über den Berichtszeitraum von 2006 bis 2022 erstellt. In der Berichtsdiskussion wurde darauf hingewiesen, dass künftige Entwicklungen, wie sie der Regierungsrat in der Antwort unter der Ziffer 3.9 aufgeführt hat, ausserhalb des Auftragsvolumen lagen und deshalb im Bericht unberücksichtigt geblieben sind.

Dennoch, und in Kenntnis der aktuellen Gegebenheiten, wird die Hauptstossrichtung Nr. 1 im Bericht empfohlen. Wie ist dies möglich, wenn aktuelle Entwicklungen, welche der Regierungsrat in seiner Antwort unter der Ziffer 3.9 ausdrücklich erwähnt, nicht berücksichtigt wurden?

Der Regierungsrat lässt die Frage in Bezug auf eine Steuererhöhung mit Bezug auf diese Entwicklung unbeantwortet und weist stattdessen auf markante Auswirkungen für den Kanton Obwalden in diesem Zusammenhang hin. Liegen aktuelle Berechnungen vor?

Ich gehe beispielsweise davon aus, dass sich die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Einführung der Individualbesteuerung auf Grund der Flatrate-Tax für den Kanton Obwalden in Grenzen halten wird. Der Wegfall der Eigenmietwert-Besteuerung müsste man konsequenterweise netto anschauen, weil zum Teil werden umfassende Liegenschaftsunterhaltskosten sowie die Schuldzinsen auf den selbstbewohnten Wohneigentum mitberücksichtigt. Deshalb erlaube ich mir die Anmerkung. Zumindest in Bezug auf diese zwei genannten Argumente gehe ich nicht von dermassen markanten Steuereinsparungen für die Kantons- und Gemeindesteuern aus, dass eine Steuererhöhung notwendig sein wird.

Ich fordere den Regierungsrat hiermit auf, bei der Festsetzung seiner Vision und den damit verbundenen notwendigen Massnahmen an diese Empfehlung Nr. 1, welche ich vorhin zitierte, anzuknüpfen.

Zu den Antworten unter den Ziffern 3.7 und 3.8 ist zu beachten, dass bei der Zusammensetzung des Gremiums, welches die nächsten Weichen zur Standortstrategie stellt, höchste Priorität auf eine ausgewogene politische Zusammenstellung der Teilnehmenden zu setzen ist. Es muss sich hierbei um vorwiegend politisches Gremium handeln. Entscheide von derartiger Tragweite müssen von Beginn weg breit abgestützt werden.

Wir werden die weiteren Schritte bei der Festlegung der Standortstrategie mit grossem Interesse weiterverfolgen und wenn immer möglich gerne auch mitgestalten, damit es ohne Steuererhöhung zu mehr Einnahmen und nicht zu mehr Ausgaben kommt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit bis zum Schluss dieses zweitägigen Sitzungsmarathons. Ich beantrage keine Diskussion.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Die Standortstrategie gehört letztendlich in das Geschäft des Landammanns. Es wurde von der Staatskanzlei so vorbereitet. Ich kann festhalten, dass wir uns derzeit, was die Standortstrategie anbelangt, auf einer noch sehr hohen Flughöhe befinden. Wenn wir aus dem Flugzeug schauen, sehen wir die Berge und Seen noch nicht wirklich genau und exakt. Wir sind uns am Positionieren und das Ziel ist, wie in der Interpellation aufgezeigt, dass wir

anlässlich der Klausur im August 2025 versuchen eine Vision zu erstellen. Wenn es dann darum geht, wenn «Fleisch am Knochen» sein soll, in diesen verschiedenen breiten Bereichen, ist es ganz klar, da nehmen wir diese Empfehlung von Kantonsrätin Franziska Kathriner sehr ernst, dass dann die entsprechenden Personen, Experten, Interessenvertreter in diesen Arbeitsgruppen vertreten sein werden.

Was die Hauptstossrichtungen anbelangt, ist es so – das teilt auch der Regierungsrat – dass diese vorangetrieben werden. Was aber letztlich die Steuern angeht, kann ich wiederholen, was in der Interpellation steht. Wir haben aktuell nicht vor in diesem Bereich etwas zu tun. Wir wissen, es ist schwierig etwas zu ändern. Wir haben das Ende der Fahnenstange erreicht. Alle Kantone um uns herum haben sich auch bewegt, was die Steuern anbelangt.

Gleichzeitig ist es so, dass die Zukunft Begebenheiten auf Lager hat, was derzeit noch nicht wirklich definierbar ist. Dazu wird mich Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler ergänzen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich möchte auf die Erwähnung von Kantonsrätin Franziska Kathriner eingehen, was die unsicheren Entwicklungen betrifft, auf welche sie hingewiesen hat und uns gebeten hat darauf zu achten.

Es sind drei Sachen, welche ich heute Morgen bei der Rechnung erwähnt habe:

1. **Sparpaket des Bundes**
Einerseits das Sparpaket des Bundes mit dem Entlastungspaket. Wir wissen nicht, was dort weitergeht und welche Auswirkungen, dies konkret hat.
2. **Abschaffung Eigenmietwert**
Genau das gleiche ist mit der Abschaffung des Eigenmietwerts und mit der Objektsteuern. Wir müssen uns schon überlegen, wenn der Eigenmietwert abgeschafft wird, ob eine Objektsteuer eingeführt werden soll. Sie können sich vorstellen, wenn wir eine solche Objektsteuer einführen werden, ist dies mit Aufwand verbunden. Sie wissen selbst, wie effizient oder schlank wir in der Steuerverwaltung aufgestellt sind. Dies sind Punkte, welche wir prüfen müssen. Ich persönlich finde es ein schwieriges Unterfangen mit einer Objektsteuer den Eigenmietwert zu kompensieren. Das wird uns kaum gelingen. Wir können dies schlichtweg nicht beziffern. Es macht wenig Sinn, dass wir jetzt schon grosse Rechnungen anstellen, wenn wir nicht wissen, was wirklich kommt.
3. **Individualbesteuerung**
Zur Individualbesteuerung liegt offensichtlich eine Fehlvorstellung vor, wenn man sagt, wir haben ja die Flatrate Tax und dies tangiert uns nicht. Der

Punkt ist jener, dass die Vorlage, wie sie vom Nationalrat angenommen wurde und im Juni in den Ständerat kommt, eine Verfassungsänderung ist. Das hat zur Folge, dass alle Kantone ihre kantonalen Gesetze anpassen müssen. Das heisst, wir sind danach als Kanton verpflichtet, auch auf Kantonsebene die Individualbesteuerung einzuführen. Wir müssen unser eigenes Gesetz anpassen. Mit den Abzügen müssen wir schauen, ob dies noch geht. Wir haben Berechnungen angestellt. Wir rechnen mit fünf bis sechs Vollzeitstellen, welche dies nur für den Kanton Obwalden zur Folge hat.

Wie gesagt, es sind insgesamt 22 von 26 Kantonen, welche die Heiratsstrafe auf Kantonsebene nicht kennen. Das ist auf Bundesebene ein Thema. Es ist nicht so, dass uns die Individualbesteuerung nicht betreffen würde. Die Stellen müssen wir schaffen, weil wir die zusätzlichen Steuererklärungen abarbeiten müssen und wir müssen unsere ganze eigene Gesetzgebung überarbeiten und an die neue Regelung anpassen.

Neueingänge

54.25.06

Interpellation betreffend gemeinsame Standorte VSZ OW/NW in Sarnen – lange Wegstrecke für Engelberg, Mehrverkehr für Kerns!

Eingereicht von Kantonsrat Karl Feierabend, Engelberg, und Kantonsrat Peter Wild, Engelberg, sowie 15 Mitunterzeichnende.

54.25.07

Interpellation betreffend Gesamtrevision der Kantonsverfassung.

Eingereicht von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürner, Sarnen, und Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, sowie 7 Mitunterzeichnende.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Andreas Gasser, Lungern (FDP): Wir sind am Schluss der zweitägigen Sitzung und ich erlaube mir die Bemerkung: Es wurde mir nicht langweilig. Die nächste Kantonsratssitzung ist die Eröffnungssitzung neues Amtsjahr 2025/2026 vom 27. Juni 2025, um 8.00 Uhr in der Dorfkapelle mit Gottesdienst; mit Wahlerwahrung und Vereidigung von sechs neuen Kantonsratsmitgliedern.

Morgen Samstag ist der Behördenausflug und ich kann Ihnen mitteilen: Der Wettergott ist ein Lungerer, dann wird es schon geraten.

Am 25. Juni 2025 haben wir den Rückbesuch bei der Ratsleitung des Kantons Solothurns. Ich gehe davon aus, dass es ein erlebnisreicher Tag wird.

Vor einem Jahr haben Sie mir das Vertrauen geschenkt und mich zum höchsten Obwaldner gewählt. An diesen Titel habe ich mich zuerst gewöhnen müssen. Jetzt wo ich mich daran gewöhnt habe, ist es schon fast fertig.

Es war ein schönes, intensives Jahr, mit vielen guten und teilweise überraschenden Begegnungen. Besonders eindrücklich war für mich und vermutlich für den grössten Teil der Delegation, die Überreichung der Standesinitiative im Bundeshaus in Bern zusammen mit den Kantonen Luzern und Nidwalden.

Dass unser Kanton vielfältig ist, habe ich in diesem Jahr einmal mehr bestätigt erhalten. Aber dies ist kein Selbstläufer. All die Anlässe und Veranstaltungen werden durchwegs von vielen Freiwilligen oder Vereinsmitgliedern durchgeführt. Die öffentliche Hand muss und soll dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen oder Unterstützung gewährleistet wird, die Leute müssen spüren, dass sie von Kanton und Gemeinden ernst genommen und gehört werden.

An der Eröffnungssitzung habe ich mir gewünscht, dass die vier Kardinaltugenden des Lungerer Wappens, Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mässigung bei den Beratungen, Diskussionen und Entscheiden einfließen sollen. Ich erlaube mir folgendes Fazit, dass die Bemühungen vorhanden waren, aber es besteht noch Luft nach oben.

Anfangs des Amtsjahrs wurde mir eine Frage von einer Person gestellt, ob ich persönliche Ziele habe. Ich habe überlegt und zum Jux geantwortet: Wenn ich das Körpergewicht halten könne, sei ich zufrieden. Ich kann folgendes berichten: Amtsjahrbeginn, 70 Kilogramm und Stand heute Morgen, 68,8 Kilogramm. Ich darf für mich sagen: Ziel übertroffen.

In einer Berghütte wird Ende Saison jeweils die Fahne eingezogen, wenn sie nicht mehr bewartet ist – das mache ich nun mit meinem Lungerer Wappen ebenfalls. Besten Dank und ich erkläre hiermit die Sitzung für beendet.

Schluss der Sitzung: 14.50 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Andreas Gasser

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 22./23. Mai 2025 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 11. September 2025 genehmigt.

